

Protokoll Nr. 09 vom 02. Dezember 2020 (ganztägige Sitzung)

| | |
|---------------------------|---|
| Vorsitz | Norbert Senn, Grossratspräsident, Romanshorn |
| Protokoll | Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktandum 1) Traktandum 4: Verantwortung Johanna Pilat, Protokollabfassung Kevin Broger Traktandum 5: Verantwortung Johanna Pilat, Protokollabfassung Marion Theler Jacqueline Martinelli, Parlamentsdienste (Dringliche Interpellation, Traktanden 2 und 3) |
| Anwesend | 119 Mitglieder Vormittag 113 Mitglieder Nachmittag |
| Beschlussfähigkeit | Der Rat ist beschlussfähig. |
| Ort | Rüegerholzhalle Frauenfeld |
| Zeit | 09.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.15 Uhr bis 17.20 Uhr |

Tagesordnung

1. Voranschlag 2021 und Finanzplan 2022 - 2024 (20/BS 5/58)
 - 1.1 Räte Seite 10
 - 1.2 Staatskanzlei Seite 12
 - 1.3 Departement für Inneres und Volkswirtschaft Seite 13
 - 1.4 Departement für Erziehung und Kultur Seite 20
 - 1.5 Departement für Justiz und Sicherheit Seite 22
 - 1.6 Departement für Bau und Umwelt Seite 25
 - 1.7 Departement für Finanzen und Soziales Seite 32
 - Beschlussfassung Seite 34

Dringliche Interpellation von Martina Pfiffner Müller, Ueli Fisch, Peter Bühler, Oliver Martin, Christian Mader, Nina Schläfli, Simon Vogel und Roland Wyss vom 2. Dezember 2020 "Umsetzung der Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie im Kanton Thurgau" (20/IN 13/84)

Dringlichkeit Seite 4
Beantwortung Seite 38

2. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) (20/GE 1/18)
Eintreten Seite 53

3. Beschluss des Grossen Rates über die Teilrevision des kantonalen Richtplans (Stand: Juni 2020) (20/BS 3/40)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 58

4. Motion von Beat Rüedi vom 26. Februar 2020 "Entlastung der Lebenspartnerinnen und Lebenspartner bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer" (16/MO 47/484)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 68

5. Motion von Pascal Schmid und Isabelle Altwegg vom 18. Dezember 2019 "Portofrei abstimmen und wählen - Stimmbeteiligung erhöhen und Rechtsunsicherheiten beseitigen" (16/MO 45/461)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 81

6. Interpellation von Toni Kappeler vom 4. Dezember 2019 "Pflanzenschutzmittel in unseren Gewässern und im Grundwasser" (16/IN 55/445)
Beantwortung Seite --

7. Interpellation von Jacob Auer und Petra Merz vom 12. August 2020 "Was tut die Regierung eigentlich für die Gleichstellung?" (20/IN 5/42)
Beantwortung Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 5

Entschuldigt
ganzer Tag

Auer Jakob, Arbon
Bodenmann Maja, Diessenhofen
Bünter Katharina, Gerlikon
Engeli Brigitta, Kreuzlingen
Frei Alex, Eschlikon
Häberli Jürgen, Landschlacht
Indergand Aline, Altnau
Lei Hermann, Frauenfeld
Merz Petra, Weinfeld
Müller Barbara, Ettenhausen

Entschuldigt Weilenmann Simon, Basadingen
Vormittag

Entschuldigt Heeb Hanspeter, Romanshorn
Nachmittag Mader Christian, Frauenfeld
 Müller Mathis, Pfyen
 Sax Marianne, Frauenfeld
 Schäfer Jorim, Bischofszell
 Schrepfer Urs, Busswil
 Wohlfender Edith, Kreuzlingen

Vorzeitig weggegangen:

10.50 Uhr Heeb Hanspeter, Romanshorn
15.45 Uhr Reinhart Sandra, Amriswil
15.50 Uhr Kuhn Petra, Tägerwilen
16.10 Uhr Forrer Roger, Steckborn
16.15 Uhr Koch Paul, Oberneunforn
 Walther René, Landschlacht
16.30 Uhr Mühlemann Stefan, Guntershausen
 Wirth Andreas, Frauenfeld
16.35 Uhr Lüscher Bruno, Aadorf
16.40 Uhr Frischknecht Daniel, Romanshorn
16.55 Uhr Leuthold Stefan, Frauenfeld
17.00 Uhr Neuweiler Denise, Zuben
 Schär Urs, Eggethof, Langrickenbach

Präsident: Mit Datum vom 27. November 2020 haben Martina Pfiffner Müller, Ueli Fisch, Peter Bühler, Oliver Martin, Christian Mader, Nina Schläfli, Simon Vogel und Roland Wyss eine Interpellation "Umsetzung der Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie im Kanton Thurgau" eingereicht. Die Interpellanten beantragen dringliche Behandlung. Dabei gilt § 20 der Geschäftsordnung des Grossen Rates: "Wird für ein Geschäft, das nicht auf der Tagesordnung steht, dringliche Behandlung beantragt, ist der Vorstoss zuhanden des Präsidiums und des Regierungsrates möglichst frühzeitig, spätestens jedoch gemäss § 19 Absatz 2, einzureichen. Stimmt der Rat der Dringlichkeit zu, ist das Geschäft an der gleichen Sitzung abschliessend zu behandeln." Das Geschäft wurde fristgerecht bis spätestens am Vortag der Sitzung angekündigt. Somit behandeln wir in einem ersten Schritt den Antrag auf Dringlichkeit. Ich eröffne die Diskussion zu diesem Ordnungsantrag.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung:

Dringliche Behandlung wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Ich stelle die Tagesordnung zur Diskussion und schlage vor, dieses Geschäft nach der Beratung des Voranschlags 2021 zu behandeln. **Stillschweigend genehmigt.**

Auf der heutigen Tagesordnung ist die Interpellation von Jacob Auer und Petra Merz vom 12. August 2020 "Was tut die Regierung eigentlich für die Gleichstellung?" traktandiert. Kantonsrat Jakob Auer musste sich krankheitshalber für die heutige Sitzung entschuldigen. Die Mitinterpellantin, Kantonsrätin Petra Merz, entschuldigte sich aufgrund eines freudigen Ereignisses. Ihr Sohn Luan Niklas erblickte am 24. November 2020 das Licht der Welt. Herzliche Gratulation. Wir werden dieses Geschäft deshalb von der Traktandenliste nehmen und neu traktandieren. **Stillschweigend genehmigt.**

Ich stelle die angepasste Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Voranschlag 2021 und Finanzplan 2022 - 2024 (20/BS 5/58)

Detailberatung

Präsident: Die Berichte der GFK-Subkommissionen zu diesem Geschäft sind Ihnen zugestellt worden und werden hier nicht mehr verlesen. Ebenfalls haben Sie vorgängig den Bericht des GFK-Präsidenten zur Detailberatung sowie den Beschlussesentwurf der GFK erhalten.

Das Wort hat zuerst der Präsident der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, Kantonsrat Dominik Diezi, für seine einleitenden Bemerkungen.

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) empfiehlt dem Grossen Rat, den Voranschlag 2021 zu genehmigen. Der Finanzplan 2022 - 2024 sei zur Kenntnis zu nehmen. Ich verweise auf den Kommissionsbericht, der als Ergänzung zu den sehr ausführlichen Berichten der Subkommissionen zu betrachten ist. Ich werde heute noch einige Ergänzungen zur Detailberatung aus den Gesamtsitzungen der GFK machen, die so nicht in den Berichten der Subkommissionen enthalten sind.

Präsident: Bei der Beratung der Erfolgsrechnung gehen wir gemäss Gliederung der Budgetbotschaft vor. Als Basis dient zudem der Anhang I (Zahlenteil zum Voranschlag). Die Investitionsrechnung sowie den Finanzplan werden wir departementsweise jeweils im Anschluss an die Beratung der Erfolgsrechnung behandeln.

Zu Beginn verweise ich auf § 10 Abs. 2 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates. Demnach genehmigt der Grosse Rat die Summen der Globalbudgets sowie die Einzelpositionen und Verpflichtungskredite, die nicht Bestandteil von Globalbudgets sind. Konkret bedeutet dies für den Zahlenteil im Anhang I, dass alle senkrecht gesetzten Zahlen durch den Grossen Rat beraten werden können, nicht aber die kursiv angeführten Werte, weil diese einen Bestandteil des Globalbudgets bilden.

Die Diskussion und die Abstimmung über Einzelanträge werden direkt bei der Behandlung der einzelnen Kontogruppen durchgeführt.

Die Diskussion und die Abstimmung über die Ziffern 1.1 bis 1.4, 2.1 und 2.2 sowie 3.1 des Beschlussesentwurfes finden bereits bei den Kontogruppen des entsprechenden Amtes statt. Dabei sind auch Anträge zu einzelnen Projekten möglich.

Die sich aus Einzelanträgen ergebenden finanziellen Auswirkungen werden laufend auf den Gesamtbetrag der Erfolgsrechnung, respektive der Investitionsrechnung in Ziffer 7.1 des Beschlussesentwurfes übertragen.

Die Diskussion und die Abstimmung über die Ziffern 2.3, 4.1, 5.1 und 5.2 des Beschlussesentwurfes finden bereits bei der Behandlung der gelben Seiten ganz am Anfang unserer Beratungen statt.

Die Ziffern 6 und 7 des Beschlussesentwurfes werden bei der Behandlung des Beschlussesentwurfes einzeln diskutiert, und es wird einzeln darüber abgestimmt. Von der Ziffer 8 (Finanzplan) wird Kenntnis genommen. Im Anschluss wird über den gesamten, allenfalls geänderten Beschlussesentwurf abgestimmt.

Wir beginnen die Beratung mit den neun einleitenden Abschnitten der Budgetbotschaft (gelbe Seiten 1 bis 31).

Abschnitt 1: Einleitung/Zusammenfassung

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 2: Überblick Budget

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 3: Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Paul Koch, SVP: Ich spreche zum Personalaufwand. In den letzten zehn Jahren, inklusive 2021, ist der Personalaufwand um 16,18% gestiegen. So sollen gemäss Budget 2021 netto 47 Stellen neu besetzt werden. Folgende Faktoren sind für mich dabei entscheidend: Stellen, welche refinanziert werden und einen Kostendeckungsgrad von 100% und mehr erreichen, sind für die Aufgaben des Kantons in Ordnung. Stellen, welche durch höhere Schüler- oder Personenzahlen in der Bildung nötig sind, müssen besetzt werden. Stellen, welche durch neue Aufgaben verursacht werden, die beispielsweise durch Beschlüsse des Grossen Rates zu Mehraufwand führen und nicht durch bestehendes Personal erledigt werden, sind vielleicht in Ordnung. Stellen für die Wunschkonzerte im Stellenplan, welche aufgeführt sind - dies betrifft die Mehrheit der 47 neuen Stellen - dürfen nur nach sehr guter Begründung und falls es unmöglich ist, diese amtsintern umzulagern, einzeln und befristet bewilligt werden. An der letzten Grossratssitzung haben wir für das Departement für Bau und Umwelt einen Verpflichtungskredit für die Analyse und Optimierung des Baugesuchs- und Planungsgeschäftsprozesses gutgeheissen. Meines Erachtens müsste man die Analyse abwarten, bevor die Stellen besetzt werden. Das heisst also: Stellenerhöhungen zurück an den Absender zur erneuten Überprüfung.

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Das Stellenwachstum ist in den einzelnen Subkommissionen standardmässig jedes Jahr ein grosses Thema, so auch dieses Jahr. Es wurden kritische Fragen gestellt. Die zuständigen Regierungsräte haben diese auch beantwortet. Nach Auffassung der Subkommissionen und damit auch der Gesamt-GFK sind die beantragten Stellenerhöhungen berechtigt.

Regierungsrat **Martin**: Der Regierungsrat hat es sich nicht einfach gemacht. Es gab Stellenanträge, welche mehr als das Doppelte dessen ausmachten, was wir heute zur Beschlussfassung vorlegen. Es ist mir nicht genau klar, was sich Kantonsrat Paul Koch wünscht. Wenn es sich um einen Rückweisungsantrag handelt, müsste er mit einer kon-

kreten Forderung verbunden sein, damit wir diese entsprechend berücksichtigen könnten, falls sie im Rat eine Mehrheit findet. Zum Stellenwachstum ist zu sagen, dass der Regierungsrat in die Zukunft investiert. Bereits beim Eintreten habe ich die Digitalisierung erwähnt. Diese benötigt personelle Ressourcen. Es gibt beispielsweise bei der Staatsanwaltschaft einen Nachholbedarf, weil die neue Strafprozessordnung entsprechende Herausforderungen bringt. Zudem müssen wir im Veterinäramt die Reorganisation zu Ende bringen. Dies braucht ebenfalls die nötigen Ressourcen. Es gibt auch Aufträge aus dem Grossen Rat, beispielsweise zur Erhöhung des Polizeikorps. Fünf Stellen sind in den beantragten Stellen enthalten. Man darf nicht vergessen, dass ein wesentlicher Teil der Stellen auch von der Judikative beantragt wird. Das ist eine andere Gewalt. Ich habe Montesquieu bereits beim Eintreten erwähnt. Wir können bei der Judikative keinen grossen Einfluss nehmen. Ich bitte den Grossen Rat, genau hinzuschauen und allenfalls einen Antrag zu stellen. Wir müssen aber genau wissen, was ein solcher bedeutet und welcher Auftrag damit verbunden ist. Andernfalls ist es für uns schwierig, diesen umzusetzen.

Dransfeld, GP: Ich glaube nicht, in diesem Zusammenhang von einem Wunschkonzert sprechen zu können. Dem vorliegenden Budget liegen sehr intensive Beratungen und sehr gründliche Auseinandersetzungen zu Grunde, bei denen auch die Partei des Ratskollegen Paul Koch mit erheblichem Stimmenanteil vertreten war. Ich bin über die pauschale Herabwürdigung der Arbeit, welche der Regierungsrat und die Verwaltung in den Monaten zwischen Frühling und Sommer geleistet haben, etwas irritiert. Ich kann dem wenig Verständnis entgegenbringen. Ich bitte um etwas mehr Respekt gegenüber der geleisteten Arbeit sowohl der GFK, der Verwaltung als auch des Regierungsrates.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abschnitt 4: Investitionsrechnung nach Kostenarten

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 5: Konsolidierte Ausgaben

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 6: Finanzielle Kennzahlen

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 7: Finanzierung (Gesamtrechnung)

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zur Staatsanleihe von höchstens Fr. 150'000'000 gemäss Ziffer 4.1 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Die GFK hat dieser Ziffer diskussionslos einstimmig zugestimmt. Die Kompetenz ist für ein Jahr gültig. Die GFK empfiehlt den Ratsmitgliedern, dem Regierungsrat die Kompetenz einzuräumen, eine Staatsanleihe von höchstens Fr. 150'000'000 aufzunehmen.

Diskussion - **nicht benützt**.

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 115:0 Stimmen: Dem Regierungsrat wird die Kompetenz eingeräumt, eine Staatsanleihe von höchstens Fr. 150'000'000 aufzunehmen.

Abschnitt 8: Strassenabtretung im Kantonsstrassennetz

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zur Strassenabtretung im Kantonsstrassennetz von 700 m gemäss Ziffer 2.3 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Die GFK hat dieser Ziffer diskussionslos einstimmig zugestimmt. Die GFK empfiehlt den Ratsmitgliedern, die Strassenabtretung im Kantonsstrassennetz von 700 m zu genehmigen.

Diskussion - **nicht benützt**.

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 116:0 Stimmen: Die Strassenabtretung im Kantonsstrassennetz von 700 m wird genehmigt.

Abschnitt 9: Liegenschaftengeschäfte in der Kompetenz des Grossen Rates

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zum Verkauf der Liegenschaft Schönholzerswilerstrasse 1 in Mettlen mit einem Buchwert von Fr. 1'500'000 gemäss Ziffer 5.1 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Die GFK hat dieser Ziffer diskussionslos einstimmig zugestimmt. Die GFK empfiehlt dem Rat, dem Verkauf der Liegenschaft Schönholzerswilerstrasse 1 in Mettlen zuzustimmen.

Diskussion - **nicht benützt**.

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 114:0 Stimmen: Dem Verkauf der Liegenschaft Schönholzerswilerstrasse 1 in Mettlen mit einem Buchwert von Fr. 1'500'000 wird zugestimmt. Das höchste Gebot erhält den Zuschlag.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zum Verkauf der Liegenschaft Schiffländestrasse 2 in Ermatingen mit einem Buchwert von null Franken gemäss Ziffer 5.2 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Die GFK hat dieser Ziffer diskussionslos einstimmig zugestimmt. Die GFK empfiehlt den Ratsmitgliedern, dem Verkauf der Liegenschaft Schiffländestrasse 2 in Ermatingen zuzustimmen.

Diskussion - **nicht benützt**.

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 115:0 Stimmen: Dem Verkauf der Liegenschaft Schiffländestrasse 2 in Ermatingen mit einem Buchwert von null Franken wird zugestimmt. Das höchste Gebot erhält den Zuschlag.

Nun beraten wir abschnittsweise gemäss der Budgetbotschaft und der Übersicht, die auf Ihren Tischen aufliegt. Bitte nennen Sie bei Ihren Voten die Seitenzahl der Botschaft oder des Zahlenteils sowie die Kontonummer oder Kontogruppe.

1.1 Räte

Erfolgsrechnung (Seite 35 der Budgetbotschaft und Seite 7 des Zahlenteils)

Schallenberg, SP: Ich spreche zu Kontogruppe 1000 - 1100 Räte, Seite 35 der Botschaft. Ich höre es immer wieder, und ich stelle es auch selber fest: Wir leben in einer digitalen Gesellschaft und in einem digitalen Zeitalter. Wenn ich aber die Funktionsweise unseres Rates anschau, dann habe ich das Gefühl, dass wir doch eher wie zu Gotthelfs Zeiten leben. Wir diskutieren Geschäfte, wir halten Reden und stimmen darüber ab. Ausgezählt wird analog. Dafür rennen oder spazieren unsere Stimmzählerinnen und Stimmzähler den Bankreihen entlang. In dieser Coronazeit sind sie wenigstens am richtigen Ort dafür, nämlich in der Turnhalle. Diese Zählweise stammt wirklich aus dem vorletzten Jahrhundert. Im Zeitalter der Digitalisierung haben wir doch schon alle erste Erfahrungen mit modernen Abstimmungsvarianten gemacht. An Konferenzen oder Weiterbildungen stimmen die Teilnehmer mittels App auf dem Handy beispielsweise darüber ab, in welcher Reihenfolge die Fragen aus dem Publikum beantwortet werden. Dies sind komplexere Zusammenhänge, über welche abgestimmt werden, als darüber, ob Ja oder Nein. Die meisten Ratssäle in der Schweiz sind mit individuellen Mikrofonen und eben solchen Abstimmungseinrichtungen ausgerüstet, und dies in mittelalterlichen und denkmalgeschützten Sälen bis hin zu modernen Ratssälen. Das Fitnessprogramm unserer Stimmzählerinnen mag ich ihnen zwar gönnen. Es ist aber eben auch ein unnötiger Zeitfresser. Unsere Ratssitzungen wären zügiger und effizienter, wenn wir elektronisch abstimmen würden. Zudem würden wir mit elektronischer Abstimmung auch das Öffentlichkeitsprinzip klarer und besser umsetzen, weil unser Abstimmungsverhalten der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden kann. Meine ursprüngliche Absicht war es, einen zusätzlichen Batzen für die Evaluation und Anschaffung einer Abstimmungs-App zu beantragen. Nachdem ich aber nochmals über die Bücher gegangen bin, verzichte ich im jetzigen Augenblick auf einen Antrag und reiche stattdessen eine Einfach Anfrage ein, um anschliessend mit mehr Fleisch am Knochen diskutieren zu können.

Regierungsrat **Martin:** Der Regierungsrat mischt sich in diese Diskussion nicht ein. Die Ratsmitglieder müssen untereinander klären, wie sie den Ratsbetrieb handhaben wollen. Ich bitte, einen allfälligen Vorstoss dem Büro des Grossen Rates einzureichen. Der Regierungsrat ist nicht wie Gotthelf, sondern digital unterwegs. Er treibt deshalb auch die Digitalisierung voran.

Tobler, SVP: Als ehemaliger Präsident der Fraktionspräsidienkonferenz äussere ich mich gerne zum Vorschlag. Das Thema wurde dort immer wieder diskutiert. Der Thurgau tagt nicht in einem Ratssaal, wie dies beispielsweise die Kantone St. Gallen oder Appenzell Ausserrhoden tun. Ich habe beide Räte besucht. Der Thurgauer Grosse Rat ist sehr

mobil unterwegs. Im Sommerhalbjahr finden die Ratssitzungen in Frauenfeld, im Winterhalbjahr in Weinfelden und seit einem halben Jahr bedingt durch Corona in der Riegerholzhalle statt. Beide Säle gehören nicht dem Kanton. Meines Wissens haben das Büro des Grossen Rates sowie die Parlamentsdienste diesbezügliche Offerten eingeholt und geklärt, ob eine solche Anlage technisch möglich ist. Es hat sich aber herausgestellt, dass dies extrem aufwendig und teuer wäre. Die mobilen Anlagen müsste man jedes Mal aufbauen und wieder abbauen. Es ist nicht damit getan, jedem Ratsmitglied ein "Kästchen" an seinen Platz zu stellen. Meines Wissens arbeitet die Fraktionspräsidienkonferenz wieder an diesem Thema. Ich bringe an meinen Nachfolger, Kantonsrat Gallus Müller, den Wunsch an, weiterhin an diesem Thema zu bleiben. Vielleicht ist es in nächster Zeit möglich, etwas Einfacheres anzuschaffen als eine Anlage, wie sie andere Ratsäle in anderen Kantonen kennen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Finanzplan 2022 - 2024 (Seite 14)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

1.2 Staatskanzlei

Erfolgsrechnung (Seiten 39 bis 43 der Budgetbotschaft und Seite 8 des Zahlenteils)
Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2022 - 2024 (Seiten 15 und 16)
Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

1.3 Departement für Inneres und Volkswirtschaft

Erfolgsrechnung (Seiten 47 bis 87 der Budgetbotschaft und Seiten 9 bis 15 des Zahlen-
teils)

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Beim Generalsekretariat des Departementes für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) wurden die Auswirkungen der Unterstützung des öffentlichen Verkehrs (ÖV) durch ein dringliches Bundesgesetz diskutiert. Es ist davon auszugehen, dass es einen durch COVID-19 bedingten Mehraufwand für den Bund, die Kantone und die Gemeinden geben wird. Dieser konnte im Budget 2021 jedoch erst teilweise berücksichtigt werden, und er ist in der Höhe noch unsicher. Weiter war die Informatikgrundbuchlösung "TERRIS" ein Thema. Der Kanton erhält für diese in 13 Kantonen in Anwendung befindliche Software Lizenzentnahmen. Allerdings stellt sich die Frage, ob es richtig ist, dass der Kanton Thurgau eine Software anbietet. Er muss nämlich die Kundenerwartungen erfüllen, was beim anstehenden Technologiesprung gewisse Anforderungen stellt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zum Objektkredit für das Projekt Amt für Gesundheit, IPV Prämienverbilligungen Kanton Thurgau, aufgeführt in der Budgetbotschaft unter 3210 Amt für Informatik Investitionsrechnung, in der Gesamthöhe von Fr. 2'700'000 gemäss Ziffer 1.1 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Die GFK hat dieser Ziffer diskussionslos einstimmig zugestimmt. Sie empfiehlt den Ratsmitgliedern, den Objektkredit für das Projekt Amt für Gesundheit, IPV Prämienverbilligungen Kanton Thurgau zu genehmigen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 112:0 Stimmen: Der Objektkredit für das Projekt Amt für Gesundheit, IPV Prämienverbilligungen Kanton Thurgau, aufgeführt in der Budgetbotschaft unter 3210 Amt für Informatik Investitionsrechnung, in der Gesamthöhe von Fr. 2'700'000 wird genehmigt.

Gemperle, CVP/EVP: Ich spreche zu Konto 3015 Energiefonds, Seite 53 der Botschaft. Gemäss gesetzlicher Vorgabe muss der Fondsbestand kantonale Mittel und die Fondseinlage 12 Millionen bis 22 Millionen Franken betragen. Im Rahmen der Sparübung "Haushaltsgleichgewicht 2020" lehnte der Grosse Rat eine Reduktion der jährlichen Einlage von 8 Millionen auf 6 Millionen Franken klar ab. Damit wurde auch abgelehnt, via Hintertüre die Attraktivität und den Anreiz der Förderbedingungen so zu verschlechtern, dass die Fördergesuche und mit ihnen auch die umgesetzten Projekte im Bereich der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien zurückgehen. Der Regierungsrat hat daraufhin schriftlich zugesichert, künftig jährlich 8 Millionen Franken kantonale Mittel in

den Fonds einzulegen. Diese Aussage wurde auch im Rahmen der Beratungen des Energiekonzeptes kürzlich erneuert; natürlich mit der Zusatzaussage, dass in einem guten Finanzjahr auch einmal mehr eingelegt werden könnte und mit einer Kompensation in einem eher mageren Finanzjahr. Mit einer sehr guten Übersicht wird in der Botschaft auf Seite 53 der voraussichtliche Fondsbestand bis 2024 dargestellt. Herzlichen Dank dafür. Demnach wären die Vorgaben für das Budgetjahr 2021 erfüllt, wenn wir berücksichtigen, dass 2020 die zu tiefen Einlagen der Vorjahre beziehungsweise 2021 kompensiert werden. Spätestens in den Finanzplanjahren werden aber die gesetzlichen Vorgaben klar verfehlt. Dies wird so ausgewiesen, weshalb ich heute dazu spreche. Das kann so nicht hingenommen werden. Ich möchte deshalb frühzeitig darauf hinweisen. Aufgrund meiner Erfahrungen der letzten Jahre, in denen immer wieder dann, wenn sich die Lage am Finanzhimmel etwas verschlechterte, versucht wurde, "Streichübungen" in diesem Bereich vorzunehmen. Ich bitte Regierungsrat Walter Schönholzer, dem Förderprogramm der Energie Sorge zu tragen. Das Programm hat sich bewährt. Es ist das beste Mittel zur Reduktion der fossilen Energien und damit erste Wahl bei der dringend nötigen Senkung des CO₂-Ausstosses. Und nicht nur das: Es sichert gerade in der jetzt wirtschaftlich schwierigen Situation und in den derzeit unsicheren Zeiten zuverlässig und erwiesen die Beschäftigung im Thurgau. Der relativ bescheidene Beitrag des Kantons erzeugt eine grosse Hebelwirkung auf die Investitionen von Firmen und Privaten im Thurgau. Gerade in der jetzigen schwierigen Situation ist dies Gold wert. Es kann nicht sein, dass wir im Finanzplan solche Ziele ausweisen. Es kann auch nicht sein, dass jetzt, wenn die Staatstöpfe noch voll sind, der Kanton Thurgau mit einer gezielten Verschlechterung, und das befürchte ich, bei den Förderbedingungen dringend nötige Investitionen in diesen Bereichen abwürgt und damit nicht nur dem Thurgauer Gewerbe einen Bärendienst erweist, sondern auch dem Klimaschutz viel zu wenig Rechnung trägt. Es ist nämlich nachgewiesen, dass die durch das Förderprogramm "Energie Thurgau" ausgelösten Investitionen zu 70% in die Thurgauer Gewerbebetriebe, weitere 29% in Schweizer Gewerbebetriebe und nur 1% der Mittel in die Europäische Union fliessen. Das habe ich bereits einmal erwähnt. Etwas Besseres gibt es für unser Thurgauer Gewerbe gar nicht. Ich bitte den Regierungsrat noch einmal in aller Dringlichkeit, auf kurzfristige "Übungen" beim Förderprogramm unbedingt zu verzichten und die Kontinuität mit einer intelligenten Steuerung des Förderprogrammes sicherzustellen.

Kappeler, GP: Ich spreche zu Spezialfinanzierung Energiefonds, Seite 53. Gemäss der Tabelle sind im Finanzplan für die Jahre 2023 und 2024 Fondseinlagen von je 7 Millionen Franken vorgesehen. Zusammen mit den Fondsbeständen würden die zur Verfügung stehenden kantonalen Mittel 10,8 Millionen und für 2024 sogar nur 7,8 Millionen Franken betragen. So geht das nicht. Ich erinnere an unser Gesetz über die Energienutzung. Gemäss § 6a stehen für das Budgetjahr jeweils 12 Millionen bis 22 Millionen Franken kantonale Mittel zur Verfügung, dies ohne die Bundesmittel. Die vorgesehenen 7 Millionen Franken in der Tabelle auf Seite 53 genügen also bei weitem nicht. Ich bitte

den Regierungsrat dringend, unser Förderprogramm nicht zu beschränken, sondern möglichst auszubauen. Dies aus folgenden Gründen: 1. Wir haben zurzeit rekordverdächtig viele Gesuche. Es ist zum Vorteil unserer Energie- und CO₂-Bilanz und ebenso zum Vorteil unseres Gewerbes, die Realisierung dieser Vorhaben zu fördern. Mein Vordredner hat die Hebelwirkung angesprochen. Ein investierter Förderfranken löst Investitionen im Umfang von etwa sechs bis sieben Franken aus. Dies wird vom KEEEST, dem Verein Kompetenz-Zentrum Erneuerbare Energie-Systeme Thurgau, bestätigt. Es ist nicht klar, weshalb wir so viel mehr Gesuche haben. Es mag einen Zusammenhang mit Corona haben. Die Menschen bleiben vermehrt zuhause, wohnen wird wichtiger, und man hat vielleicht auch mehr Zeit, um Sanierungen an Gebäuden zu planen. 2. Mit dem neuen CO₂-Gesetz, welches ein Referendum wohl sicher überstehen wird, verstärkt der Bund die Förderung von Energiemassnahmen massiv, vorausgesetzt, der Kanton unterstützt auch Massnahmen im Bereich der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien. Mit jedem gestrichenen Franken würden wir so auf zwei Franken des Bundes verzichten. Das wäre nicht sonderlich klug. Wir sollten unser Förderprogramm inklusive der Förderung der Elektromobilität, die eine sehr gute Hebelwirkung bei der Reduktion des CO₂-Ausstosses erzielt, also aus- und nicht abbauen.

Vogel, GP: Ich spreche zu Kontogruppe 3015, Seite 52 der Botschaft. Nebst allen anderen Herausforderungen, mit welchen wir aktuell umgehen müssen, lässt die Klimakrise leider nicht auf sich warten. Aus unserer Sicht muss der Energiefonds in Zukunft entsprechend ausgebaut werden, um weiterhin den notwendigen Wandel zu unterstützen. Weiter muss auch das Förderprogramm erneuert und erweitert werden. Mit dem Bau von grossen Solaranlagen, Ladestationen in Mehrfamilienhäusern und zusätzlichen Gebäudesanierungen können zudem regionale Arbeitsplätze geschaffen werden, was gerade jetzt sehr wichtig wäre. Die im Finanzplan vorgesehenen Einlagen für die Jahre 2022 und 2023 scheinen wie angetönt noch zu gering zu sein. Sie müssen dringend erhöht werden. Die Klimakrise darf jetzt auf keinen Fall vergessen und die Fördertatbestände dürfen nicht reduziert werden.

Regierungsrat **Schönholzer:** Ich danke für die Voten zum Energiefonds. Wir werden schweizweit um den Thurgauer Energiefonds beneidet. Er ist wirklich ein Meisterstück, das der Grosse Rat geleistet und welchem das Thurgauer Volk zugestimmt hat. Damit sind die Befürchtungen, dass der Fonds in Zukunft nicht genügend Mittel enthalten würde, völlig unbegründet. Der Grosse Rat hat eine absolute Sicherheit, dass der Fondsbestand am 1. Januar eines Jahres jeweils 12 Millionen bis 22 Millionen Franken betragen muss. Es wurde drauf hingewiesen, dass es eine "Kürzungsübung" gab, welche nur zum Teil umgesetzt wurde. Die Zahlen der Fondseinlagen sind jeweils mit 7 Millionen Franken budgetiert. Der Regierungsrat hat bewiesen, dass auch zusätzliche Mittel eingelegt werden, so geschehen in der Rechnung 2018. Dort wurden 2 Millionen Franken mehr eingelegt. Mit der Rechnung 2019 haben wir im Jahr 2020 sogar 4 Millionen Franken zu-

sätzlich in den Fonds eingelegt. Der Fonds enthält genügend Mittel. Ich möchte darauf hinweisen, dass erstmals die Rede von einer Aufteilung der kantonalen Mittel zu den Bundesmitteln war. Das ist entscheidend wichtig. Als der Fonds geschaffen wurde, bezahlte der Bund seine Mittel erst im Nachhinein aus. Mittlerweile schickt uns der Bund das Geld bereits im Voraus. Es fliesst in den Fonds und verfälscht eigentlich den Bestand. Dies hat dazu geführt, dass 2019 nur 5,5 Millionen Franken eingelegt wurden. Das war keine Sparübung, sondern wir sind über die 22 Millionen Franken hinausgeschossen. Das war nicht opportun. Darin enthalten waren aber Bundesmittel. Deshalb will der Regierungsrat dies auseinandernehmen und aufzeigen, welches kantonale Mittel sind und in einer anderen Kontogruppe zusätzlich die Bundesmittel ausweisen. Damit ist sichergestellt, dass aus kantonalen Mitteln immer 12 Millionen bis 22 Millionen Franken vorhanden sind, so, wie es der Stimmbürger wollte. Die Bundesmittel kommen noch hinzu. Die Ratsmitglieder können sicher sein, dass wir dem Fonds Sorge tragen. Es wurde angetönt, dass die Anzahl der Gesuche von Jahr zu Jahr sehr stark schwanke. Im laufenden Jahr 2020 ist eine enorme Zunahme der Gesuche festzustellen. Gerade deshalb können wir im Finanzplan 2024 nicht hellsehen und sagen, wie viel Geld wir dannzumal einlegen müssen. Dies hängt davon ab, wie viele Gesuche in den Vorjahren eingereicht und wie viele Baugesuche wann effektiv realisiert werden. Beiträge werden immer erst dann ausbezahlt, wenn die Realisierung erfolgt ist. Wir füllen den Fonds immer wieder auf. In guten Jahren wird er über 12 Millionen und in ganz schlechten Jahren aber mindestens 12 Millionen Franken betragen. Damit können wir unser Förderprogramm auch in Zukunft wirkungsorientiert fortführen. Daran gibt es überhaupt keine Zweifel. Das ist direkte Umwelt- und Wirtschaftspolitik. Wir dürfen stolz auf den Fonds sein. Er wird künftig keinen möglichen Sparprogrammen zum Opfer fallen.

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: In der GFK war die Finanzierung der Beteiligung des Thurgaus am Innovationspark Ost, der nun zwischenzeitlich vom Bund den Zuschlag erhalten hat, ein Diskussionsthema. Die Thurgauer Beteiligung ist noch nicht im Budget enthalten und wird im Grossen Rat separat behandelt werden, wohl als Nachtragskredit 2021.

Scherrer, SVP: Ich spreche zum Veterinäramt, Seite 87 der Botschaft. Dort ist zu lesen, dass sich das Projekt "Pegasus" in der Umsetzung befinde. Dies kommt einer Restrukturierung im Veterinäramt gleich. Tatsache ist aber, dass die Restrukturierung in den letzten vier Jahren eine riesige Aufstockung beim Personal verursacht hat und verursachen wird. Bis die Restrukturierung abgeschlossen ist, stockt man das Personal um fast 100% auf. Weiter heisst es auf Seite 87 zu den Indikatoren, dass praktisch immer alles erfüllt werde. Weshalb wird der Personalbestand trotzdem exorbitant vergrössert? Hier kann etwas nicht stimmen. Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung.

Schär, SVP: Ich spreche zu Produktegruppe Beratung, Entwicklung, Innovation, Seite 81. Im Text dieses Abschnittes werden die neuen Beratungsfelder im Bereich der Digitalisierung und der Energieeffizienz erwähnt. Die Beratungen sollen durch die "Swiss Futur Farm" unterstützt werden. Es ist das Ziel, 2021 ein Beratungsprojekt in der Milchproduktion zu starten. Die Milchproduktion, ein wichtiges Standbein in der Thurgauer und auch in der Schweizer Landwirtschaft, verdient es, dass sie unterstützt wird. Sind die verrechenbaren Beitragsleistungen, welche generiert werden können, eine Anschubfinanzierung oder werden sie geleistet, solange die Projekte laufen? Welches Projekt soll hier gestartet werden?

Kommissionspräsident **Diezi, CVP/EVP:** Die Subkommission DIV sowie das Kommissionspräsidium werden vom zuständigen Regierungsrat gut und laufend über die wichtigen Schritte informiert. Nach Beurteilung der Subkommission befindet sich das Projekt auf Kurs. Zu den Details wird sich der Regierungsrat äussern.

Dransfeld, GP: Ich habe mich schon einmal lobend und dankend für das ausgesprochen, was auf dem Arenenberg geschieht. Ich möchte das hier als Bewohner der Unterseeregion wiederholen. Auf dem Arenenberg gibt es ein wunderbares Zusammenspiel von Bildung, Landwirtschaft, Kultur, Geschichte bis hin zum kleinen, aber charmanten Pflänzchen der Musikinstrumentenbauer, welche aus der ganzen Schweiz dort ausgebildet werden. Der Arenenberg ist ein Erfolgsprojekt. Er musste sich in den vergangenen 20 Jahren neu erfinden, weil die Landwirtschaft oder die Landwirtschaftsausbildung nicht mehr denselben Stellenwert hat. Dies ist hervorragend gelungen. Die Leitung des Arenenbergs soll neu zusammengefasst werden. Dafür mag es gute Gründe geben. Wie stellt man beim Zusammenfassen der Leitung sicher, dass die sehr unterschiedlichen Ansprüche und Disziplinen, welche vertreten und alle gleichermassen zu würdigen sind, respektiert werden und ihren Platz haben, um ein Ganzes zu schaffen?

Regierungsrat **Schönholzer:** Zur Frage von Kantonsrat Egon Scherrer muss ich richtigstellen, dass die Aufstockung im Veterinäramt in diesem Jahr begonnen hat und im kommenden Jahr fortgesetzt wird. Wir mussten bisher nicht besetzte Stellen besetzen. Dies ist in der Zwischenzeit erfolgt. Dafür bin ich sehr dankbar. Die Aufstockung ist sehr wichtig, denn wir alle kennen die Vorgeschichte. Die Frage zu den Indikatoren ist gerechtfertigt. In der Vergangenheit haben die für das Veterinäramt definierten Indikatoren die gesetzlichen Vollzugsaufgaben des Amtes schlicht und einfach nicht vollends abgedeckt. Dies gilt auch für den bisherigen Leistungsauftrag des Amtes. Aufgrund dessen wollten wir im Rahmen der laufenden Reorganisation respektive als direkte Folge derselben den Leistungsauftrag des Veterinäramtes für das kommende Jahr einer umfassenden Prüfung und Anpassung unterziehen. Dies ist inzwischen geschehen. Der angepasste Leistungsauftrag, welcher nunmehr sämtliche gesetzlichen Vollzugsaufgaben des

Veterinärämtes abbildet, wurde im September dieses Jahres durch den Regierungsrat verabschiedet. Er dient damit künftig als Grundlage für die Definition und Festlegung der Indikatoren hinsichtlich der Auftragserfüllung. Damit einhergehend wird es in den künftigen Berichterstattungen zum Geschäftsbericht zu entsprechenden Anpassungen kommen. Diese sollen konkretisiert und damit insgesamt die Aussagekraft und die Transparenz deutlich erhöht werden. Ergänzend dazu ist anzumerken, dass die beantragten Stellenerhöhungen elementare Säulen der Reorganisation darstellen und der Bedarf entsprechend ausgewiesen ist. Ohne die nötigen Mittel wird das Veterinäramt auch inskünftig nicht in der Lage sein, seinen gesetzlichen Auftrag vollumfänglich zu erfüllen. Dies werde ich nicht mehr dulden. Deshalb bin ich für die Unterstützung dankbar. Zur Beantwortung der Frage von Kantonsrat Urs Schär: Ich danke für die vorzeitige Zustellung, welche es mir ermöglicht, entsprechende Auskunft zu geben. Hier geht es um ein Beratungsprojekt im Zusammenhang mit dem Massnahmenplan "Ammoniak". Wir wollen in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften HAFL, der Agrofutura AG, der landwirtschaftlichen Beratungszentrale AGRIDEA, der Treuhandstelle Milch TSM sowie dem Bildungs- und Beratungszentrum Arenenberg Daten sammeln. Daten, welche schweizweit bereits vorhanden sind, nämlich bei der zweimal monatlichen Erhebung der Milchharnstoffe. Milchharnstoffe findet man in den Tankanlagen, in denen heute die Milch bei den Bauern eingesammelt wird. Dank dieses Beratungsprojektes können wir mit den Daten, die vorliegen, aber nicht systematisch erhoben und ausgewertet werden, sehr gute Aussagen über die Fütterungsplanung machen, welche wiederum hilft, die Ammoniakemissionen in der Tierhaltung deutlich zu senken. Es ist eine Anschubfinanzierung. Wir wollen zusammen mit dem Bund einen Benchmark erstellen. Die Finanzierung hat der Bund zugesichert. Wir gehen heute nicht davon aus, dass es später Folgekosten gibt. Es handelt sich um einen laufenden Prozess. Allenfalls könnte dies in den Massnahmenplan "Ammoniak" aufgenommen werden. Wir werden im "Thurgauer Bauer" laufend darüber informieren, damit alles transparent ist. Ich danke Kantonsrat Peter Dransfeld für das Lob zum Arenenberg. Wir fassen nicht nur die Leitung, sondern auch die Zuständigkeiten am Arenenberg zusammen. Wir wollen unbedingt die Chance der anstehenden Pensionierungen nutzen, um den Arenenberg unter eine einzige Leitung zu stellen. Für die Frage, wie sichergestellt wird, dass Kultur, Bildung und Beratung letztlich gleichwertig sind, haben wir einen Arbeitgeberrat geschaffen, in welchem die verschiedenen Ämter und insbesondere das Kulturredirektorat, das Rektorat der Bildung und der landwirtschaftliche Teil gemeinsam die Strategie festlegen. Regierungsrätin Monika Knill und meine Wenigkeit führen den Arbeitgeberrat strategisch. Die Umsetzung erfolgt operativ durch die neu geschaffene Leitung, welche derzeit aber noch gar nicht besteht.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Investitionsrechnung (Seiten 65 und 66 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budgetbotschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2022 - 2024 (Seiten 17 bis 27)

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Die Steigerung in den Finanzplanjahren ist vor allem auf den ÖV, die finanziellen Schwankungen beim Amt für Informatik und auf die Umsetzung des Konzepts "Pegasus" im Veterinäramt zurückzuführen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

1.4 Departement für Erziehung und Kultur

Erfolgsrechnung (Seiten 91 bis 147 der Budgetbotschaft und Seiten 16 bis 29 des Zahlenteils)

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Der Anstieg der Kosten bei der Sonderschulung ist zwar proportional zu den steigenden Schülerzahlen, aber trotzdem immer noch sehr hoch. Gemäss Finanzplan sollte die Kostensteigerung ab 2022 abflachen. Die Zahl der Studentinnen und Studenten steigt wieder etwas an, was zwar erfreulich, aber auch mit Mehrkosten verbunden ist. Wie die zuständige Regierungsrätin bedauert es auch die GFK, dass Deutschkurse als Zweitsprache nicht mehr am Bildungszentrum für Wirtschaft im Thurgau, sondern neu im Kanton St. Gallen durchgeführt werden.

Sax, SP: Ich spreche zu Konto 4611 - 4612 Kulturamt, Seite 133. Der Regierungsrat setzt in Zusammenarbeit mit der Kulturstiftung ein Zeichen. Die 40 Recherche-Stipendien à 6'000 Franken für Kulturschaffende sind eine gute Sache. Das Geld ist sinnvoll eingesetzt, die Kosten für Jury und Administration sind gering. Vierzig Kulturschaffende werden dankbar sein dafür, mit 6'000 Franken arbeiten zu können und einen bis zwei weitere Monate über die Runden zu kommen. Dieses Geld ist nicht nur ein Tropfen auf den heissen Stein, aber bei weitem nicht genug. Ich nenne ein Beispiel aus der Kulturbranche, bei der ich mich wirklich gut auskenne. Kein einziger, keine einzige der Schweizer Schriftstellerinnen und Schriftsteller lebt ausschliesslich von den Buchverkäufen. Auch ein Autor, der sich im ganzen deutschsprachigen Raum grosser Beliebtheit erfreut, wie beispielsweise Franz Hohler oder einer wie Peter Stamm, der in viele Sprachen übersetzt wird und auch in Frankreich und den Vereinigten Staaten von Amerika jedes Buch gut verkauft, sind auf Auftritte angewiesen. Beide Autoren beschwerten sich auf meine Nachfrage hin nicht, und ich weiss, dass sie sogar auf Ausfallhonorare und staatliche Entschädigungen verzichteten, denn sie sind sich ihrer privilegierten Stellung bewusst. Sie generieren immerhin auch ein ordentliches Einkommen aus ihren Verkäufen. Es liegt - man wird staunen - etwas unter der Höhe des Anfangslohns einer Thurgauer Primarlehrerin. Ich sage dies zur Illustration der Probleme, mit denen Schriftstellerinnen mit mittleren Verkaufszahlen konfrontiert sind. Ich möchte niemanden beschämen und nenne deswegen keine weiteren Namen, aber die Einkünfte aus den Buchverkäufen auch von Autoren, die in der Schweiz durchaus bekannt sind und deren Bücher auf den Nachttischen der Ratsmitglieder liegen, sind bescheiden und bewegen sich pro Jahr meist im vierstelligen oder tiefen fünfstelligen Bereich. Seit dem Frühling wurden schweizweit drei Viertel aller Lesungen abgesagt. Zurzeit finden fast keine Veranstaltungen mehr statt. Autorinnen und Autoren, deren Bücher im Frühjahr erschienen sind, hofften auf eine zweite Lancierung im Herbst. Die wurde aber von der zweiten Welle weggespült. Mit anderen Worten: Schriftstellerinnen und Autoren, die bisher ihr Einkommen

dank Auftrittshonoraren mit ihrer Kunst generieren konnten, müssen seit letztem März auf den grössten Teil davon verzichten. Ich gehe davon aus, dass es Theaterschauspielern, Kinobetreibern, Eventagenturen und Musikerinnen nicht besser geht. 6'000 Franken sind gut. Wir sind aber gefordert, uns rasch noch bessere Lösungen auszudenken. Sonst steht auch nach der Pandemie das Kulturleben noch lange Zeit still.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Investitionsrechnung (Seite 67 und 68 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budgetbotschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2022 - 2024 (Seiten 28 bis 36)

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Die Kommission hat zur Kenntnis genommen, dass nach Ansicht der zuständigen Regierungsrätin allfällige Ausfälle aufgrund von COVID-19 nur durch den Abbau von Leistungen kompensiert werden könnten.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

1.5 Departement für Justiz und Sicherheit

Erfolgsrechnung (Seiten 151 bis 183 der Budgetbotschaft und Seiten 30 bis 37 des Zahlenteils)

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Auf den Zivilstandsämtern versucht man derzeit mit relativ teuren Springern, die Spitzen zu brechen. Für 2022 soll die personelle Situation definitiv überprüft werden.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zum Objektkredit für das Projekt Informatik Grossprojekte (Objektkredit 2021 - 2023), aufgeführt in der Budgetbotschaft unter 5510 Kantonspolizei Investitionsrechnung, in der Gesamthöhe von Fr. 500'000 gemäss Ziffer 1.2 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Die GFK hat dieser Ziffer diskussionslos einstimmig zugestimmt. Sie empfiehlt den Ratsmitgliedern, den Objektkredit für das Projekt Informatik Grossprojekte zu genehmigen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 110:0 Stimmen: Der Objektkredit für das Projekt Informatik Grossprojekte (Objektkredit 2021 - 2023), aufgeführt in der Budgetbotschaft unter 5510 Kantonspolizei Investitionsrechnung, in der Gesamthöhe von Fr. 500'000 wird genehmigt.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zur Verlängerung des Objektkredits Projekt Polycom Basisstationen, aufgeführt in der Budgetbotschaft unter 5510 Kantonspolizei Investitionsrechnung, auf die Zeitdauer von neu 2019 - 2025 gemäss Ziffer 1.3 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Die GFK hat dieser Ziffer diskussionslos einstimmig zugestimmt. Sie empfiehlt den Ratsmitgliedern, den Objektkredit für das Projekt Polycom Basisstationen zu genehmigen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 114:0 Stimmen: Die Verlängerung des Objektkredits Projekt Polycom Basisstationen, aufgeführt in der Budgetbotschaft unter 5510 Kantonspolizei Investitionsrechnung, auf die Zeitdauer von neu 2019 - 2025 wird genehmigt.

Schär, SVP: Ich spreche zu Produktegruppe Ereignisbewältigung, Seite 178. Im Text wird erwähnt, dass auf die neu geplanten Zusatztouren über die Mittags- und Abendstunden aufgrund fehlender Ressourcen verzichtet werden müsse. Gerade diese Touren wurden seitens den Regierungsrates bei der Schliessung der Polizeiposten, über welche

der Grosse Rat intensiv diskutiert und sie schliesslich gutgeheissen hat, als Pluspunkt erwähnt. Wie stellt sich der Regierungsrat zu den Versprechungen, welche derzeit offensichtlich nicht eingehalten werden können?

Regierungsrätin **Komposch**: Die Frage ist berechtigt. Die Problematik der Touren ist der Kantonspolizei, aber auch mir bekannt. Für die ursprüngliche Basisversorgung von sechs Patrouillen während 24 Stunden an 365 Tagen stehen genügend Kräfte zur Verfügung. Mit den neuen Herausforderungen und Aufgaben, welche die Kantonspolizei zu vollziehen hat, ist die Basisversorgung mit den Patrouillen nicht mehr ausreichend. Die Regionalpolizei hat deshalb im Auftrag des Kommandanten bereits gewisse organisatorische Anpassungen im Jahr 2019 vorgenommen. Darunter fällt das Schwerpunktelement, welches man anbieten kann, wenn beispielsweise am Bahnhof Weinfelden Unruhe herrscht und die lagebedingte Schaffung von Zusatzpatrouillen an Wochenenden, insbesondere während der Sommermonate, an denen viel los ist. Davon hat der Grosse Rat bereits gehört. Im Sommer 2020 erfolgten vermehrte Rückmeldungen aus dem Korps an den Kommandanten aber auch an mich, dass die Mannschaft der Belastung nicht mehr standhalten könne und die Touren als zu hoch empfunden werden. Wir sind deshalb sehr daran interessiert, die Korpsaufstockung voranzutreiben, um eine Entlastung bei der Regionalpolizei, aber auch bei der Verkehrspolizei, welche die Regionalpolizei bei den Tourenfahrten immer wieder unterstützt, herbeizuführen. So hat der Kommandant in diesem Herbst Massnahmen getroffen, damit eine Entlastung für die Polizistinnen und Polizisten spürbar wird. Insofern sind wir auf Kurs. Es wird im Korps wahrgenommen, dass eine Entlastung stattfindet. Selbstverständlich sind wir nun aber auf die Aufstockung des Korps angewiesen, damit wir die Tourendienste, wie es sie in Zukunft benötigt, tatsächlich auch umsetzen können. Ich hoffe auf die Geduld der Polizistinnen und Polizisten und das Verständnis des Grossen Rates, da die Unruhen derweil noch etwas andauern werden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Investitionsrechnung (Seiten 69 und 70 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budgetbotschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2022 - 2024 (Seiten 37 bis 43)

Diskussion - **nicht benützt.**

Gerichte (Seiten 265 bis 268 der Budgetbotschaft und Seiten 55 bis 64 des Zahlenteils)

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Wenn der Kostendeckungsgrad der Gerichte von aktuell unter 25% erhöht werden wollte, müssten die Gerichtskosten deutlich erhöht

werden. Das würde jedoch den Zugang des Mittelstandes oder von sozial Schwächeren zu den Gerichten erschweren. Dies will man vermeiden. Auf Bundesebene sind sogar Bestrebungen im Gang, den Zugang zu den Gerichten finanziell zu erleichtern. Der Kostendeckungsgrad der Gerichte dürfte daher in Zukunft noch abnehmen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2022 - 2024 (Seiten 65 und 66)

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Der Ersatz des Polycom-Funksystems bei der Kantonspolizei im Gesamtvolumen von 5,77 Millionen Franken ist im Departement für Justiz und Sicherheit ein ausserordentliches Investitionsvolumen, welches sich entsprechend im Finanzplan niederschlägt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

1.6 Departement für Bau und Umwelt

Erfolgsrechnung (Seiten 187 bis 229 der Budgetbotschaft und Seiten 38 bis 43 des Zahlenteils)

Schmid, SVP: An der letzten Ratssitzung wurden 300'000 Franken gesprochen, um die Prozesse im Departement für Bau und Umwelt (DBU) unter die Lupe zu nehmen. Bevor nun die Ergebnisse der Analyse vorliegen, sollen im DBU nun weitere Stellen geschaffen werden. Vielleicht fördert das Projekt Effizienzsteigerungen zu Tage. Ich frage mich, ob ein Stellenmoratorium angebracht wäre. Es kann doch nicht sein, dass wir uns hier bereits freuen, wenn die Stellen nicht weniger stark erhöht werden als im Vorjahr. Wirklicher Grund zur Freude wäre dann angebracht, wenn die Verwaltung nicht jedes Jahr weiter aufgebläht würde, und dazu in einem Krisenjahr. Es ist nicht respektlos, sondern unser Job, beim Stellenwachstum kritisch zu sein und hinzuschauen. Weshalb werden die Ergebnisse der Analyse nicht abgewartet, bevor man weitere Stellen schafft?

Kappeler, GP: Ich spreche zu Seite 187. Ich entnehme dort, dass die Leitung des DBU bereits vorausschauend für das nächste Jahr die nötigen personellen Ressourcen zur Entwicklung der Biodiversitätsstrategie vorsieht. Die Biodiversitätsstrategie ist Voraussetzung für die Umsetzung der Volksinitiative Biodiversität Thurgau. Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich beim DBU und bei der Chefin des DBU bedanken, dass schon jetzt vorausschauend die Arbeit an die Hand genommen wird.

Regierungsrätin **Haag:** Gerne beantworte ich die gestellte Frage. Das Stellenwachstum des DBU beträgt dieses Jahr rund ein Drittel des vergangenen Jahres. Die Stellen selbst haben wenig mit dem anstehenden Projekt zu tun. Es geht um eine Stelle für ein halbes Jahr für die Umsetzung der Volksinitiative Biodiversität Thurgau. Wir beantragen eine befristete Stelle während eines Jahres für die Digitalisierung des Prozesses der Baugesuche am Projekt, welches bereits seit zwei oder drei Jahren läuft und noch weitergeführt wird, eine Stelle im Tiefbauamt, bei welcher es um die Umsetzung der vielen Massnahmen aus den Agglomerationsprogrammen geht, die in den Agglomerationen bearbeitet wurden, dessen Umsetzungshorizonte sich derzeit überschneiden - es stehen sehr viele Projekte an - und um eine 40% Stelle im Bereich Bauen ausserhalb der Bauzone innerhalb des Amtes für Raumentwicklung. Diese Stellen beschlagen mit Ausnahme der 40% im Amt für Raumentwicklung allesamt Themen und Projekte, welche nicht vom erwähnten Projekt betroffen sind. Selbstverständlich werden wir auch dieses Thema wieder anschauen, wenn wir in einem Jahr die Übersicht über das Projekt haben werden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zu den Objektkrediten für die im Bauprogramm Hochbauten 2021 - 2024 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 8'790'000 gemäss Ziffer 1.4 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Die GFK hat dieser Ziffer diskussionslos einstimmig zugestimmt. Sie empfiehlt den Ratsmitgliedern, den Objektkrediten für die im Bauprogramm Hochbauten 2021 - 2024 aufgelisteten Vorhaben zu genehmigen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 116:0 Stimmen: Die Objektkredite für die im Bauprogramm Hochbauten 2021 - 2024 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 8'790'000 werden genehmigt.

Paul Koch, SVP: Ich spreche zu Konto 6240, Seite 200 sowie zu Konten 5120 und 5250 zum Thema der Mieten. Die Mieten sind beim Hochbauamt positioniert. Deshalb melde ich mich hier zu Wort. Die Verursacher sind aber meist andere Departemente oder Ämter. Also sind zu diesem Thema alle gefordert. Die Mietkosten für nichtkantoneigene Gebäude und Räume sind für das Jahr 2021 mit 16'263'500 Franken budgetiert. Dies entspricht einer Steigerung der Kosten gegenüber 2020 von 2'263'500 Franken und gegenüber 2019 von 3'431'622 Franken. Damit werden 26% höhere Kosten budgetiert. Eines ist klar: Mehr Personal bedeutet auch mehr Bedarf an Räumen. Das alleine kann aber nicht eine derartige Kostensteigerung verursachen. Einerseits befinden sich viele Mietobjekte vermehrt in Stadtzentren und an teuren Standorten, andererseits zweifle ich etwas am optimalen Managen der Mietobjekte. Beispiele aus dem Budget 2021: Im Subkommissionsbericht zum Konto 5120 Zivilstandsämter heisst es auf Seite 2, dass die Kosten mit 155'000 Franken budgetiert wurden. Effektiv betrugen die Mietkosten aber rund 254'000 Franken, also 100'000 Franken mehr. Meines Erachtens ist dies etwas "daneben" budgetiert. Bereits beim Neubau "Multipex" wurden die Kosten um eine Million Franken tiefer budgetiert. Mit der Restrukturierung der Zivilstandsämter wurden die Räume in Weinfeldern frei. Diese stehen nun leer. Wenn sie nicht weitervermietet werden können, kosten sie bis 2023 pro Jahr 75'000 Franken. Dies entspricht etwa einem Jahreseinkommen eines Handwerkers. Bei der Restrukturierung der Zivilstandsämter, der Grundbuchämter und der Polizei wurde uns versprochen, dass die Mietkosten sinken, weil es weniger Räume braucht. Das Gegenteil ist eingetroffen. Warum wohl? Ich spreche zu Konto 5220 Staatsanwaltschaft, Seite 164. Die Mietkosten der neuen Überbauung "Goldäcker" - der Name sagt es bereits - sind 91'400 Franken teurer als vorgesehen. In Weinfeldern hätte es freie Räume, welche derzeit nicht genutzt werden. Weiter spreche ich zu Konten 5640 - 5650 Amt für Bevölkerungsschutz und Armee, Seite 180. Im Bericht der Subkommission heisst es auf Seite 9, dass für die Lagerung von Objekten für den

Kulturgüterschutz und für das Amt für Bevölkerungsschutz und Armee im Areal "Tuchschmid" in Frauenfeld eine Halle gemietet wurde. Der Bedarf ist wohl ausgewiesen. Weshalb aber muss man dazu eine Halle in der Stadt an einem teuren Standort wählen? Es wäre bestimmt möglich, entsprechende Räume in der Provinz zu finden, die mit Sicherheit einiges günstiger wären. Meines Erachtens sollte der Regierungsrat die leidige Geschichte mit den stetig steigenden Mietkosten endlich ernst nehmen und die Miete neuer Objekte departementsübergreifend regeln. Die Zahlen und meine Beispiele aus dem Budget sollten genügend Anreiz dazu sein. Ich hoffe, dass mit dem Ergänzungsbau des Regierungsgebäudes die Sache etwas entschärft wird.

Dransfeld, GP: Ich bin keineswegs der Ansicht, dass kritische Fragen zu Mietliegenschaften unanständig sind. Ich erachte sie als wertvoll und wichtig. Ich könnte mir aber vorstellen, dass sie an dieser Stelle nicht ganz stufengerecht sind und eher bei der GFK richtig platziert wären. Als ich selbst Mitglieder der GFK und der entsprechenden Subkommission war, haben wir anhand einer langen Liste einmal eine Überprüfung der Mietobjekte vorgenommen. Diese war sehr wertvoll. Meines Erachtens wäre es gut, dies wieder einmal zu tun. Ich spreche zum Hochbauamt. Auf Seite 198 ist zu lesen, dass das Hochbauamt Expertisen und Gutachten für verschiedene Fachstellen, kantonale Stellen und Gemeinden erstellt. Mich würde interessieren, in welchen Konten diese Aktivitäten wiedergegeben sind, wie gross der Umfang oder der Aufwand der Aktivitäten ist und wie der Auftrag lautet, dem diese Aktivitäten zugrunde liegen. Möglicherweise kann dies im Rahmen der an der letzten Sitzung beschlossenen Überprüfung etwas ausführlicher beantwortet werden. Vielleicht ist aber auch bereits heute eine Beantwortung meiner Fragen möglich.

Regierungsrätin **Haag:** Tatsächlich sind die Anmieten der Grund dafür, dass wir den Ergänzungsbau zum Regierungsgebäude erstellen möchten, damit wir in Zukunft die Mietverhältnisse reduzieren können. Die in der Immobilienstrategie festgehaltene Vorgehensweise werden wir weiterführen. Der Vorwurf, dass die Mieten vorwiegend in den Stadtzentren stattfinden, kann ich nicht teilen. Die letzten Mietverhältnisse waren im "Multiplex", im "Langdorf", im "Goldäcker" und noch etwas weiter entfernt in Felben beim ehemaligen "Müller-Martini-Areal" sowie neu im "Lidl" in Weinfeld. Die Standorte sind keineswegs zentral. Mit der Budgetierung ist es so eine Sache. Das Budget wird im Mai für das folgende Jahr abgegeben. Wenn im Verlauf des Folgejahres eine Reorganisation oder eine Umstrukturierung stattfindet, kann es unter Umständen zu Anmietungen kommen, welche zum Zeitpunkt der Budgetierung einfach noch nicht vorhersehbar waren. Der Leerstand in Weinfeld wurde ebenfalls angesprochen. Ich kann versichern, dass wir dort dafür besorgt sind, dass auch diese Gebäude möglichst rasch weitervermietet werden. Wir lassen keine Mietobjekte unnötig leerstehen, ausser wenn sie uns als strategische Reserve und Ausweichmöglichkeit bei geplanten Renovationen dienen. Die

Halle, welche für den Kulturgüterschutz, aber auch für das Material des Katastropheneinsatzelementes angemietet wurde, war keineswegs teuer, ganz im Gegenteil. Sie wird innert sehr kurzer Frist einem Thurgauer Unternehmen zur Verfügung gestellt, damit es dort produzieren und Arbeitsplätze schaffen kann. Insofern hat sich auch diese Frage sehr bald erledigt. Wir unterstützen beispielsweise das Amt für Gesundheit, wenn es Betriebsabnahmen von Neubauten in Kliniken macht. So ist dies kürzlich in Zihlschlacht geschehen. Selbstverständlich ist die Gemeinde für die Bauabnahme zuständig. Es geht aber um weitere Aspekte, bei denen das Hochbauamt das Amt für Gesundheit in baulichen Fragen unterstützt, ebenso bei sozialen Einrichtungen wie Bildungsstätten. Auch dort steht das Hochbauamt anderen kantonalen Stellen zur Verfügung. Gemeinden fragen uns im Rahmen eines Wettbewerbsverfahren oder bei anderen Planungsgremien gelegentlich um Unterstützung an. Im Normalfall erfolgt dies mit internen Ressourcen. Eine Person ist im Bereich der Gutachten tätig. Diese ist im Personalaufwand bei den Besoldungen im Hochbauamt auf Seite 39 des Zahlenteils enthalten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zum Baubeschluss gemäss § 15 Absatz 1 des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWG; RB 725.1) für die im Tiefbauprogramm 2021 - 2024 unter dem Titel "b. zu beschliessende Projekte" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 50'150'000 gemäss Ziffer 2.1 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Die GFK hat dieser Ziffer diskussionslos einstimmig zugestimmt. Sie empfiehlt den Ratsmitgliedern, den Baubeschluss für die im Tiefbauprogramm 2021 - 2024 aufgelisteten Vorhaben zu genehmigen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 114:0 Stimmen: Der Baubeschluss gemäss § 15 Absatz 1 des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWG; RB 725.1) für die im Tiefbauprogramm 2021 - 2024 unter dem Titel "b. zu beschliessende Projekte" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 50'150'000 wird genehmigt.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zu den Baubeschlüssen für die im Tiefbauprogramm 2021 - 2024 unter dem Titel "a2. Beschlossene Projekte, Verzicht, Planung oder neuer Beschluss (b.)" aufgeführten Vorhaben in der Höhe von insgesamt Fr. 13'370'000 gemäss Ziffer 2.2 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Die GFK hat dieser Ziffer diskussionslos einstimmig zugestimmt. Sie empfiehlt den Ratsmitgliedern, die Baubeschlüsse für die im Tiefbauprogramm 2021 - 2024 entsprechend aufgeführten Vorhaben aufzunehmen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 110:0 Stimmen: Die Baubeschlüsse für die im Tiefbauprogramm 2021 - 2024 unter dem Titel "a2. Beschlossene Projekte, Verzicht, Planung oder neuer Beschluss (b.)" aufgeführten Vorhaben in der Höhe von insgesamt Fr. 13'370'000 werden genehmigt.

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Die Abschreibungspraxis bei Strassen hat zu Diskussionen in der GFK geführt. Früher wurden Strassen nicht aktiviert. Jetzt befinden wir uns in einer Übergangsphase. Strassen werden aktiviert und abgeschrieben. Das sollte sich mit der Zeit einpendeln. Auch die Quaggamuscheln gaben in der Kommission Anlass zu Diskussionen. Es ist schwierig bis aussichtslos, sie zu bremsen. Am meisten merkt man die Quaggamuscheln bei der Trinkwasserversorgung. Die Installationen bei den Rohren müssen teilweise geändert werden.

Vogel, GP: Ich spreche zu Kontogruppe 6510 Klimafachstelle, Seite 222. Erfreut nehmen wir zur Kenntnis, dass die Klimafachstelle ihre Arbeit aufgenommen hat. Es werden eine kantonale Klimastrategie und ein Aktionsplan erarbeitet. Natürlich hoffen wir, dass 2021 nicht nur mit der Erarbeitung begonnen wird, sondern bereits wesentliche Teile davon umgesetzt werden. Die Klimapolitik wird uns in den nächsten Jahren stark beschäftigen. Eine rasche Umsetzung der Punkte ist zentral. Im Budget 2021 sind für die Gruppe "Luftreinhaltung und Klima" ca. 140'000 Franken mehr budgetiert. Angesichts der grossen Aufgabe einer Klimastrategie fragen wir uns, ob damit ausreichend Mittel für die Stelle und auch die zusätzlichen Abklärungen zur Verfügung stehen. Meines Erachtens kann dies mit einer guten Unterstützung aller nötigen Ämter aber funktionieren. Insbesondere erhoffen wir uns zwischen der Abteilung Energie des DIV und der Klimastelle einen regen Austausch und ein gemeinsames Vorgehen.

Dransfeld, GP: Ich spreche zum Amt für Denkmalpflege. Dort ist zu lesen, dass die Aufgaben und Arbeitsweisen des Amtes einer Prüfung unterzogen werden. Ich begrüsse dies ausserordentlich. Meines Erachtens birgt es grosses Potenzial, das Amt zu einer Institution zu festigen, die einerseits kulturelle Werte schützt und erhält, andererseits aber auch eine bürger- und nicht zuletzt gewerbefreundliche Arbeit sicherstellt. Wenn dies mit diesem Geist verfolgt wird, dürfen wir die Ergebnisse der Überprüfung mit einem gewissen Optimismus erwarten. Ich möchte alle ermutigen, den Prozess fortzusetzen. Die Erhöhung des Budgets in diesem Zusammenhang, welche zwar etwas überproportional ist, ist gerechtfertigt.

Mathis Müller, GP: Ich spreche zu Konto 6532 Amt für Umwelt, Produktegruppe Wasserbau und Hydrometrie und zu Konto 6120 Amt für Raumplanung, Produktegruppe Natur- und Landschaft. Mit der Umsetzung der Volksinitiative Biodiversität Thurgau werden im Finanzplan in den nächsten Jahren je 3 Millionen bis 5 Millionen Franken budgetiert.

Dazu kommen nächstes Jahr etwa 400'000 Franken für die Renaturierung des Grundrieds als Beitrag an die Stiftung Seebachtal sowie 1,5 Millionen Franken für die Bach-, See- und Flussrevitalisierungen. Zusammen machen diese Beträge rund 5 Millionen bis 7 Millionen Franken für die Biodiversität aus, wahrscheinlich auch in den nächsten Jahren. Reicht das, um die Biodiversität zu erhalten oder zu fördern? Mir kommen Zweifel auf, denn der Biodiversität geht es noch schlechter als der vom Coronavirus geplagten Gesellschaft, und zwar nicht erst seit diesem Jahr. Im Nachbarkanton Zürich hat letztlich der Kantonsrat für die nächsten zehn Jahre eine halbe Milliarde Franken für die Biodiversität gesprochen, also 50 Millionen Franken pro Jahr. Natürlich ist der Kanton Zürich grösser; etwa doppelt so gross wie der Thurgau. Meines Erachtens sind die Kosten aber ziemlich proportional der Flächengrösse. Auch die Finanzkraft von Zürich ist grösser als jene unseres Kantons. Der ausgewiesene Finanzkraftindex - er ist ein bestimmender Faktor für den nationalen Finanzausgleich - beträgt im Kanton Zürich rund 100, im Kanton Thurgau etwa 75. Wenn wir die 75 Millionen Franken entsprechend der Fläche halbieren und mit 75% multiplizieren, würde der Kanton Zürich im Thurgau jährlich etwa 16 Millionen Franken investieren. Der Biodiversität im Thurgau geht es mindestens so schlecht wie jener im Kanton Zürich. Wir haben noch kleinere, noch weniger und noch isoliertere Naturschutzgebiete als der Kanton Zürich. Ein weiterer Hinweis darauf zeigt auch die Vogelwelt. Dort weist der schweizerische Brutvogelatlas - ein Standardwert der Umwelt der Schweiz - nämlich auf, dass im Kanton Thurgau weniger Arten der roten Liste vorkommen als im Zürichbiet. Auf einer Fläche von 100 Quadratkilometern wird im Thurgau nur eine Fläche mit über 100 Arten ausgewiesen, im Kanton Zürich jedoch acht Flächen. Die negativen Veränderungen ereigneten sich im Thurgau in sechs Quadraten, im Kanton Zürich aber nur in deren zwei. Die Vögel sind ausgezeichnete Indikatoren für die Biodiversität, weil sie in der Nahrungspyramide zuoberst stehen, oft spezialisiert und gute Anzeiger für ihre Lebensräume sind. Ich bitte den Regierungsrat, die Geldmenge für die Biodiversität in den nächsten Jahren weiter auszubauen.

Regierungsrätin **Haag**: Ich danke für den Hinweis auf die Klimastrategie. Die Klimastelle wurde für das ganze Jahr budgetiert. Dafür reichen die Mittel bestimmt aus. Wir sind derzeit daran, das Projekt zur Erarbeitung der Klimastrategie zu verabschieden. Der Regierungsrat wird voraussichtlich Ende Jahr einen Beschluss dazu fassen. Für die externe Begleitung sind wenige bis gar keine Mittel budgetiert. Wir gehen davon, dass es eine externe Begleitung braucht. Wir schauen, wie wir dies an einem anderen Ort einsparen können. Die Klimafachstelle hat in den vergangenen Wochen und Monaten mit sämtlichen Ämtern, welche auch nur wenige Berührungspunkte im Bereich des Klimas haben, persönliche Gespräche geführt, um herauszufinden, was bis anhing gemacht wurde und was noch gemacht werden könnte. Hier wird eine enge Zusammenarbeit mit allen Ämtern stattfinden, und zwar nicht nur zwischen dem DIV und der Abteilung Energie und dem Amt für Umwelt. Das Budget enthält tatsächlich diverse Positionen im Zusammen-

hang mit der Reorganisation oder Überprüfung im Amt für Denkmalpflege. Da wird alles angeschaut. Das Projekt ist angelaufen. Es gibt verschiedene Teilprojekte. Es geht um Prozesse und Produkte, Abläufe, interne Organisation, rechtliche Grundlagen und das Hinweisinventar. Das Projekt ist sehr umfassend. Der neue Leiter der kantonalen Denkmalpflege arbeitet mit grossem Engagement am Prozess. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir hier einen Schritt vorwärts kommen. Das Budget ist tatsächlich unter diesem Aspekt zu verstehen. Einzelne Aspekte, welche Kantonsrat Mathis Müller aufgezählt hat, werden aus der Programmvereinbarung Wasser mit Geldern des Bundes oder vor allem aus dem Fonds für Natur- und Heimatschutz finanziert. Dieser ist derzeit mit 20 Millionen Franken gut dotiert, wenn wir immer noch davon ausgehen können, dass 10 Millionen Franken gemäss dem letzten Geschäftsbericht eingelegt werden können. Im Finanzplan sind die zusätzlichen 3 Millionen bis 5 Millionen Franken noch nicht enthalten. Dies ist im Finanzplan auf Seite 44 erwähnt. Derzeit wird über den gesamten Kanton hinweg eine Bestandsaufnahme gemacht, was im Bereich der Biodiversität unternommen wird, damit wir die Ausgangslage für die zusätzlichen 3 Millionen bis 5 Millionen Franken kennen, welche mit der Volksinitiative gesprochen wurden. Wir gehen davon aus, dass es eine ehrliche Einlage von Staatsmitteln braucht. Dies hat der Grosse Rat beschlossen. Möglicherweise wird das über den Fonds des Natur- und Heimatschutzes abgewickelt. Es ist aber auch eine Herausforderung, im Kanton Thurgau jährlich 3 Millionen bis 5 Millionen Franken zu platzieren. Wir werden dem Grossen Rat darüber Bericht erstatten, was wir machen. Zuerst werden wir die Strategie entwickeln und die Massnahmen daraus ableiten. Derzeit wäre es schwierig, noch mehr Gelder zu platzieren. Wir sollten uns darauf konzentrieren, die Forderungen der Volksinitiative Biodiversität umsetzen zu können. Das ist unser nächster Schritt. Die Vorlage dazu wird dem Grossen Rat schon bald vorgelegt werden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Investitionsrechnung (Seite 70 bis 75 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budgetbotschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2022 - 2024 (Seiten 44 bis 57)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

1.7 Departement für Finanzen und Soziales

Erfolgsrechnung (Seiten 233 bis 262 der Budgetbotschaft und Seiten 44 bis 54 des Zahlenteils)

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Beim Fonds der LSVA Spezialfinanzierung ist es möglich, dass in Zukunft eine Plafonierung notwendig werden könnte, damit dieser Fonds nicht noch weiter steigt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zur Erhöhung des Budgets 2021 im Konto 7549.3635.140 Brennpunkte Gesundheit Thurgau von aktuell Null Franken auf Fr. 50'000 gemäss Ziffer 3.1 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Die GFK **beantragt** dem Grossen Rat mit 18 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung: "Das Konto 7549.3635.140 Brennpunkte Gesundheit Thurgau, im Zahlenteil Seite 53, sei von aktuell Null Franken auf 50'000 Franken zu erhöhen." Es geht um Leistungen im Rahmen des Projektauftrags für den Zyklus 2019 - 2021 an den Spitex Verband Thurgau zur Qualitätsverbesserung im Gesundheitswesen. Nach Auffassung der GFK liegt eine rechtsverbindliche vertragliche Zusage des Kantons vor, auf welche sich der Spitex Verband Thurgau berufen darf. Ein Budgetvorbehalt ist nicht zu erkennen. Es handelt sich mit anderen Worten um eine gebundene Ausgabe, die auch entsprechend ins Budget aufzunehmen ist. Im Weiteren verweise ich auf die ausführliche Begründung im Kommissionsbericht.

Vico Zahnd, SVP: Aufgrund der Rechtssicherheit ist die SVP-Fraktion ebenfalls für die Aufnahme der 50'000 Franken ins Budget. Wir sind aber der Meinung, dass nicht eine Pauschale ausbezahlt werden, sondern der Projektrahmen nach effektivem Aufwand mit einem Kostendach von 50'000 Franken abgegolten werden soll.

Regierungsrat **Martin:** Der Regierungsrat wehrt sich nicht gegen den Antrag der GFK. Unser Rechtsdienst hatte vorgängig eine andere Beurteilung vorgenommen, als sie die GFK schliesslich gemacht hat. Die Bemerkung von Kantonsrat Vico Zahnd habe ich gehört. Wir werden sie entsprechend umsetzen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 116:0 Stimmen: Im Budget 2021 sei das Konto 7549.3635.140 Brennpunkte Gesundheit Thurgau von aktuell Null Franken auf Fr. 50'000 zu erhöhen.

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Die aktuellen Werte der Chlorothalonil-Metaboliten sind auf der Homepage des kantonalen Labors aufgeschaltet und ersichtlich.

Diskussion - **nicht benützt.**

Investitionsrechnung (Seiten 76 und 77 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budgetbotschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2022 - 2024 (Seiten 58 bis 64)

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Die GFK hat zur Kenntnis genommen, dass der Finanzplan mit Vorsicht zu geniessen ist. Es ist keine zweite Welle berücksichtigt. Der Finanzplan war schwierig einzuschätzen. Das Budget und der Finanzplan sind als Übergangsplanung anzusehen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

Beschlussfassung

Präsident: Wir diskutieren den Beschlussesentwurf ziffernweise, wobei wir über alle Ziffern ausser die Ziffern 3.1, 7.1 und 8.1 bereits abgestimmt haben. Somit sind noch zu den Ziffern 6 und 7 Beschlüsse zu fassen sowie die Ziffer 8 zur Kenntnis zu nehmen.

Ziffer 6

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss § 39 Abs. 1 der Kantonsverfassung den Steuerfuss festzulegen. Ich eröffne die Diskussion zur Festlegung des Staatssteuerfusses gemäss Ziffer 6.1 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Die GFK empfiehlt den Ratsmitgliedern diskussionslos einstimmig, den Steuerfuss auf 117 Steuerprozent festzulegen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 115:0 Stimmen: Der Staatssteuerfuss wird auf 117 Steuerprozent festgelegt.

Ziffer 7

Präsident: Die Zahlen lauten wie folgt: Erfolgsrechnung, Aufwandüberschuss: 27'141'000 Franken, Investitionsrechnung, Ausgabenüberschuss: 60'120'800 Franken. Ich eröffne die Diskussion zu den Ergebnissen des Voranschlags für das Jahr 2021 gemäss Ziffer 7.1 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Die GFK empfiehlt den Ratsmitgliedern diskussionslos einstimmig, dem Voranschlag gemäss Ziff. 7.1 in der Kommissionsfassung zuzustimmen.

Scherrer, SVP: Bei den Voten zum Eintreten und während der Beratung des Budgets wurde immer auf das Wachstum des Personals hingewiesen. Es wurde auch immer wieder gesagt, dass es so nicht weitergehen könne. Aus diesem Grund werde ich das Budget ablehnen.

Regierungsrat **Martin:** Die Zeiten sind nicht einfach. Der Voranschlag weist erhebliche Einschlüsse auf der Einnahmenseite auf. Die Ausgabenseite weist aber das geringste Ausgabenwachstum in diesem Jahrtausend auf. Der Regierungsrat hat seine Hausaufgaben gemacht, auch im Bereich des Personals. Ich erinnere daran, dass zum ersten Mal seit 1999 keine Lohnmassnahmen gemacht werden. Dies war ein schmerzlicher Einschnitt. Namens des Regierungsrates bitte ich den Grossen Rat, dem austarierten Voranschlag 2021 zuzustimmen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 113:2 Stimmen: Der Voranschlag für das Jahr 2021 wird mit folgenden Ergebnissen beschlossen: Erfolgsrechnung, Aufwandsüberschuss 27'141'000 Franken Investitionsrechnung, Ausgabenüberschuss (Nettoinvestition) 60'120'800 Franken.

Ziffer 8

Präsident: Zum Finanzplan 2022 - 2024 wurde im Rahmen der heutigen Detailberatung departementsweise die Diskussion eröffnet und teilweise auch geführt. Der Grosse Rat nimmt den Finanzplan lediglich zur Kenntnis.

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Die GFK empfiehlt dem Grossen Rat diskussionslos einstimmig, vom Finanzplan 2022 - 2024 Kenntnis zu nehmen.

Regierungsrat **Martin:** Bedingt durch die Coronakrise ist der Finanzplan mit besonders grossen Unsicherheiten verknüpft. Es ist keine zweite und auch keine dritte Welle darin eingepreist. Wir werden im nächsten Jahr eine bessere Übersicht darüber haben, welches die wirklichen Auswirkungen der aktuellen Krise sein werden und dem Grossen Rat entsprechende Anträge stellen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

Schlussabstimmung: Dem Beschlussesentwurf zum Voranschlag für das Jahr 2021 und Finanzplan 2022 - 2024 wird mit 113:0 Stimmen zugestimmt.

Präsident: Das Geschäft ist abgeschlossen.

An dieser Stelle möchte ich allen Mitgliedern der GFK und im Speziellen dem Präsidenten, Kantonsrat Dominik Diezi, meinen besten Dank für die umfangreiche und anspruchsvolle Vorberatung des Budgets 2021 aussprechen. Aus eigener Erfahrung in der GFK weiss ich, dass eine fundierte und umfassende Auseinandersetzung und Beratung des Voranschlags Knochenarbeit ist, die viel Know-how und Zeitaufwand erfordert. Dank den guten Vorarbeiten konnten wir den Voranschlag auch dieses Jahr effizient im Rat behandeln, und wir haben konstruktive und tragfähige Lösungen gefunden.

Ein besonderer Dank geht auch an alle Subkommissionspräsidentinnen und Subkommissionspräsidenten - es sind dies die Kantonsrätinnen Christine Steiger Egli, Kristiane Vietze und die Kantonsräte Didi Feuerle, Hermann Lei und Roland Wyss - für ihre wertvolle Arbeit und die Erstellung der Berichte. Mit den Berichten erhalten die Ratsmitglieder einen guten Einblick in die angegangenen Themen und die geführten Diskussionen in der Gesamt-GFK sowie in den Subkommissionen.

Beschluss des Grossen Rates zum Voranschlag für das Jahr 2021 und Finanzplan 2022 - 2024

vom 2. Dezember 2020

1. Objektkredite

1.1 3210 Amt für Informatik

Der Objektkredit für das Projekt Amt für Gesundheit, IPV Prämienvverbilligungen Kanton Thurgau, aufgeführt in der Budgetbotschaft unter 3210 Amt für Informatik Investitionsrechnung, in der Gesamthöhe von Fr. 2'700'000 wird genehmigt.

1.2 5510 Kantonspolizei

Der Objektkredit für das Projekt Informatik Grossprojekte (Objektkredit 2021 - 2023), aufgeführt in der Budgetbotschaft unter 5510 Kantonspolizei Investitionsrechnung, in der Gesamthöhe von Fr. 500'000 wird genehmigt.

1.3 5510 Kantonspolizei

Die Verlängerung des Objektkredits Projekt Polycom Basisstationen, aufgeführt in der Budgetbotschaft unter 5510 Kantonspolizei Investitionsrechnung, auf die Zeitdauer von neu 2019 - 2025 wird genehmigt.

1.4 6210 Hochbauamt

Die Objektkredite für die im Bauprogramm Hochbauten 2021 - 2024 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 8'790'000 werden genehmigt.

2. 6310 Tiefbauamt

2.1 Der Baubeschluss gemäss § 15 Absatz 1 des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWG; RB 725.1) für die im Tiefbauprogramm 2021 - 2024 unter dem Titel "b. zu beschliessende Projekte" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 50'150'000 wird genehmigt.

2.2 Die Baubeschlüsse für die im Tiefbauprogramm 2021 - 2024 unter dem Titel "a2. Beschlossene Projekte, Verzicht, Planung oder neuer Beschluss (b.)" aufgeführten Vorhaben in der Höhe von insgesamt Fr. 13'370'000 werden aufgehoben.

2.3 Die Strassenabtretung im Kantonsstrassennetz von 700 m wird genehmigt.

3. 7530 Amt für Gesundheit

3.1 Im Budget 2021 sei das Konto 7549.3635.140 Brennpunkte Gesundheit Thurgau von aktuell Null Franken auf Fr. 50'000 zu erhöhen.

4. Staatsanleihe

4.1 Dem Regierungsrat wird die Kompetenz eingeräumt, eine Staatsanleihe von höchstens Fr. 150'000'000 aufzunehmen.

5. Liegenschaftengeschäfte

5.1 Dem Verkauf der Liegenschaft Schönholzerswilerstrasse 1 in Mettlen mit einem Buchwert von Fr. 1'500'000 wird zugestimmt. Das höchste Gebot erhält den Zuschlag.

5.2 Dem Verkauf der Liegenschaft Schiffländestrasse 2 in Ermatingen mit einem Buchwert von null Franken wird zugestimmt. Das höchste Gebot erhält den Zuschlag.

6. Steuerfuss

6.1 Der Staatssteuerfuss wird auf 117 Steuerprozent festgelegt.

7. Voranschlag 2021

7.1 Der Voranschlag für das Jahr 2021 wird mit folgenden Ergebnissen beschlossen:

Erfolgsrechnung

Aufwandüberschuss Fr. 27'141'000

Investitionsrechnung

Ausgabenüberschuss (Nettoinvestitionen) Fr. 60'120'800

8. Finanzplan 2022 - 2024

8.1 Vom Finanzplan 2022 - 2024 wird Kenntnis genommen.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

Ende der Vormittagssitzung: 12.00 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 13.15 Uhr

Dringliche Interpellation von Martina Pfiffner Müller, Ueli Fisch, Peter Bühler, Oliver Martin, Christian Mader, Nina Schläfli, Simon Vogel und Roland Wyss vom 27. November 2020 "Umsetzung der Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie im Kanton Thurgau" (20/IN 13/84)

Beantwortung

Präsident: Gemäss § 50 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Grossen Rates kann eine Interpellation, für die dringliche Behandlung beschlossen worden ist, mündlich beantwortet werden.

Regierungsrat Walter Schönholzer hat das Wort zur Beantwortung der Dringlichen Interpellation.

Regierungsrat **Schönholzer:** Der Regierungsrat dankt für die Möglichkeit zu diesem direkten Austausch mit dem Grossen Rat. Wie Sie sicher unschwer erkennen können, ändern sich die Entscheidungsgrundlagen zur Zeit von Stunde zu Stunde. In Bundesbern wird intensiv über verschiedene Aspekte von Verordnungen im Rahmen des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) vom 25. September 2020 gestritten und entschieden. Das ist keine gute Ausgangslage für die Exekutivarbeit der Schweizer Kantone. Der Kanton Thurgau ist aber keinesfalls untätig. Der Regierungsrat befindet sich im Austausch mit den betroffenen Branchen und in intensivem Austausch mit anderen Kantonen, insbesondere in der Ostschweiz. Bei dieser Thematik, in der es um die Existenz von Unternehmen und Arbeitsplätzen geht, zählt die Qualität vor der Geschwindigkeit. Wenn wir hier nicht sauber arbeiten, holt uns das später ein. Der Kanton Thurgau ist bisher gut damit gefahren, überlegt zu handeln. Er gehörte nicht immer zu den schnellsten, hat aber bereits in der ersten Welle sehr konsequent Unterstützungsmassnahmen gewährt. Es besteht die Gefahr von Ungerechtigkeit und die Gefahr vor Missbräuchen ist hoch. Die kantonale Verwaltung muss die Fälle, über die auch künftig zu entscheiden sein wird, Jahre lang weiter begleiten. Die Fälle müssen dem Bund rapportiert werden und es muss weiter verfolgt werden, wie die Unternehmen mit der gewährten Hilfe umgegangen sind. Bei allfälligen Konkursen müssen die gesprochenen Gelder wieder eingetrieben werden, und so weiter. Es war dem Regierungsrat wichtig, Ihnen die mündliche Beantwortung, die ich jetzt gleich vornehmen werde, auch schriftlich zur Ver-

fügung zu stellen. Der Bundesrat hat am 25. November 2020 die Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Härtefallverordnung) erlassen. Diese Verordnung definiert, unter welchen Voraussetzungen sich der Bund an kantonalen Härtefallmassnahmen beteiligt. Die Kantone können frei entscheiden, ob sie Härtefallmassnahmen ergreifen und wie sie diese ausgestalten wollen. Zeitlich ist die Beteiligung des Bundes begrenzt auf kantonale Massnahmen, die zwischen dem Inkrafttreten des Covid-19-Gesetzes am 26. September 2020 und Ende des Jahres 2021 ausbezahlt oder zugesichert werden. Frage 1: Der Regierungsrat will die Covid-19-Härtefallverordnung noch im Dezember 2020 in Form einer Notstandsmassnahme umsetzen. Er stützt sich dabei auf Art. 44 der Kantonsverfassung, die es dem Regierungsrat erlaubt, in Ausnahmesituationen vom regulären Gesetzgebungsprozess abzuweichen, sofern er dem Grossen Rat unverzüglich Rechenschaft darüber ablegt und der Grosse Rat der Notstandsmassnahme zustimmt. Es ist natürlich ein Segen, dass der Kanton Thurgau in der Kantonsverfassung diese Regelung kennt. Der Kanton Zürich beispielsweise kennt diese Norm nicht und muss jetzt einen normalen Gesetzgebungsprozess durchlaufen. Die kantonalen Mittel für diese Massnahmen sollen aus dem im März 2020 geschaffenen Spezialfonds über 20 Millionen Franken für allfällig notwendige Kreditabsicherungen von Bankkrediten entnommen werden. Dieser Spezialfonds wurde bis jetzt nur im Umfang von 1,1 Millionen Franken beansprucht. Er enthält also noch Geld. Er ist aber eben für Kreditabsicherungen geschaffen worden. Deshalb soll er mit einem Regierungsratsbeschluss in einen Härtefallfonds umgewandelt werden. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die wichtigen Hauptinstrumente zur Stützung der Wirtschaft im Kanton Thurgau weiterhin greifen. Es sind dies die Kurzarbeitsentschädigung, die Auszahlung von Erwerb ersatzzahlungen an Selbständigerwerbende sowie die vollständige Ausschöpfung der Covid-Kredite. Viele Unternehmen haben Covid-Kredite beantragt und auch zugesprochen erhalten, aber diese noch nicht ausgeschöpft. Die Kredite, die gesprochen sind, sollen vorgängig ausgeschöpft werden. Das Härtefallprogramm soll mit Zurückhaltung angewendet werden und auf Unternehmen beschränkt bleiben, für welche die behördlichen Anordnungen einen massiven und direkten Eingriff in ihre Geschäftstätigkeit bedeuten. Der Regierungsrat arbeitet gegenwärtig daran, ein Programm für die Regelung von Härtefällen zu erstellen. Mit den besonders stark von der COVID-19-Epidemie betroffenen Branchen steht er im Dialog. Frage 2: Anspruchsberechtigt soll ein Unternehmen grundsätzlich sein, wenn es seine Geschäftstätigkeit als direkte Konsequenz einer staatlich angeordneten Massnahme zur Pandemiebekämpfung erheblich einschränken oder gänzlich einstellen musste. In diese Kategorie gehören insbesondere, aber nicht ausschliesslich, die in Art. 12 Abs. 1 des Covid-19-Gesetzes erwähnten Unternehmen. Im Übrigen sind die vom Bund in der Covid-19-Härtefallverordnung definierten Anforderungen an die Anspruchsberechtigung zu beachten. Man geht von 100'000 Franken aus. Der Bund hat das aber schon wieder geändert und es sind jetzt vermutlich wieder 50'000 Franken. Wir müssen abwarten, was der Bundesgesetz-

geber definiert. 50'000 Franken Umsatz sind 4'200 Franken Umsatz pro Monat. Da ist also praktisch alles mit inbegriffen. Weitere Anforderungen oder Präzisierungen sind möglich und von diesen wird der Kanton Thurgau vermutlich auch Gebrauch machen. Ich bin gespannt auf die Ideen und Vorschläge der Ratsmitglieder. Frage 3: Der Regierungsrat arbeitet gegenwärtig daran, ein Programm für die Regelung von Härtefällen zu erstellen. Er wird zu gegebener Zeit über die konkrete Ausgestaltung informieren. Frage 4: Der Regierungsrat beabsichtigt, die zur Verfügung gestellten Mittel des Bundes, ca. 18,5 Millionen Franken, gemäss dem in Art. 15 der Covid-19-Härtefallverordnung definierten Verteilschlüssel und gemäss den Vorgaben nach Art. 12 des Covid-19-Gesetzes einzusetzen und falls notwendig vollständig auszuschöpfen. Der Kantonsanteil von einem Drittel, also ca. 8,7 Millionen Franken, würden dem umgewandelten Härtefallfonds belastet. Mit der vollständigen Ausschöpfung der Mittel des Bundes stünden den Unternehmen total 27,3 Millionen Franken zur Verfügung. Ob es sich um rückzahlbare Darlehen, Bürgschaften, Garantien oder A-fonds-perdu-Beiträge handeln wird, muss noch geprüft werden. Sicher ist aber, der Bund beteiligt sich erst, wenn Ausfälle eingetreten sind. Einzig bei den allfälligen A-fonds-perdu-Beiträgen wird er sich sofort mit seinem Anteil mitbeteiligen. Frage 5: Härtefallentschädigungen sollen im Sinne eines letzten Auffangnetzes subsidiär zu bereits bestehenden Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise zur Anwendung kommen. Es besteht die Gefahr, dass die verschiedenen kantonalen Massnahmen zu Wettbewerbsverfälschungen, Ungerechtigkeiten und Verzerrungen auf dem Binnenmarkt führen. Oberste Priorität hat der Erhalt von Arbeitsplätzen. Eine breitflächige Anwendung nach dem Giesskannenprinzip ist zu vermeiden. Bund und Kanton werden nicht jedes Unternehmen mit Steuermitteln retten können.

Präsident: Die Interpellanten haben das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Pfiffner Müller, FDP: Die Ausgangslage ist nicht einfach. Dem ist sich die FDP-Fraktion bewusst. Dennoch fehlen uns in der Beantwortung einige Aspekte. Ich nenne deren drei. Die Zeit drängt ungeachtet der Detailberatungen durch das Bundesparlament. Die Frage 3 ist uns daher zu vage beantwortet. Was beinhaltet das Programm? Welche Arten von Unterstützungen werden geleistet? Wie ist die genannte Zurückhaltung des Regierungsrates bei der Anwendung des kantonalen Härtefallprogramms zu verstehen? Andere Kantone arbeiten mit Hochdruck an Lösungen oder haben bereits solche. Wie gedenkt der Kanton, die eingehenden Gesuche rasch und kompetent zu behandeln? Diese Punkte wurden unseres Erachtens zu wenig beleuchtet. Ich bitte daher den Grossen Rat, das Anliegen der Interpellanten zu unterstützen und **beantrage** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Pfiffner Müller, FDP: Im Februar dieses Jahres sass ich hier im Saal an einer der wohl letzten grossen Veranstaltungen, die in dieser Halle stattgefunden hatten. Corona war noch weit weg. Zumindest haben sich das alle Anwesenden so erhofft. Hier auf der Bühne wurden Politikerinnen und Politiker durch die hiesige Fasnachtsgesellschaft ordentlich auf die Schippe genommen. Wer hätte gedacht, dass sich das Blatt so tragisch wenden würde. Heute stehen Kantonsrätinnen und Kantonsräte hier auf der Bühne und beraten, wie sie unter anderem der Eventbranche unter die Arme greifen können. Wir haben vielerorts gelesen, dass der Bund mit Hochdruck an einer Lösung arbeite. Nun sind die Kantone gefragt. Das Problem ist erkannt. Die Coronakrise führt zu Härtefällen und die Situation spitzt sich in der zweiten Welle weiter zu. Das Instrument zur Unterstützung dieser Härtefälle liegt nun vor. Die Mehrheit der FDP-Fraktion unterstützt eine Ausrichtung von Darlehen und Bürgschaften. A-fonds-perdu-Beiträgen gegenüber ist die FDP-Fraktion hingegen sehr kritisch gestimmt. So im Grundsatz auch ich. Das Ganze ist aber leider nicht so simpel, wie es im ersten Moment vermuten lässt, und wir können zur Ausrichtung der einen oder anderen Unterstützungsform nicht einfach nur Ja oder Nein sagen. Es braucht vielleicht auch ein neuartiges und mutiges "sowohl als auch". Die vorliegende Dringliche Interpellation kam zustande, weil sich betroffene Betriebe an die Kantonsrätinnen und Kantonsräte gewandt haben. Betriebe, denen es ans Eingemachte geht, deren Reserven wegschmelzen wie Schnee in der Frühlingssonne. Schweizweit steht nicht die Frage im Raum, ob man Härtefälle unterstützen soll. Vielmehr ist es anspruchsvoll, einen Weg zu finden, wie dies auf eine faire Art und Weise geschehen kann. Und hier kommt nun auch das grosse Dilemma. Einerseits sind wir gefordert, überlebensfähige Strukturen nicht zu gefährden, andererseits dürfen Wirtschaftszweige nicht einfach komplett eingefroren werden. Daher dürfen wir nicht einfach wegsehen. Ohne Pandemie ginge es vielen Unternehmen bestens. Den einen mit einer höheren, den anderen mit einer tieferen Marge. Fakt ist aber, dass bei vielen Unternehmen die Reserven zurzeit nur so dahin schmelzen. Es gibt unterschiedliche Unterstützungsformen, und ich verstehe die Zurückhaltung bei A-fonds-perdu-Beiträgen. Sie können es mir glauben, ich bin kein Fan davon, denn mit ihnen droht eine Wettbewerbsverzerrung. Die Unternehmung, die gut gearbeitet hat, überbrückt die Krise eigenständig. Der Konkurrent ohne finanzielles Polster wird je nach dem unterstützt. Jetzt kommt jedoch das grosse Aber: Wenn ganze Lebenswerke zerstört werden oder Jungunternehmerinnen und -unternehmer nach frischer Betriebsübernahme über kein Polster verfügen, müssen wir meines Erachtens gut hinschauen. Eine Strukturbereinigung findet so oder so statt. Dieser Prozess hat bereits begonnen. Dort aber, wo Fundament, Feuer und Wille für Fortbestand vorhanden sind, sollten wir hinschauen und mutig und zielgerichtet handeln. Denn ohne diese Pandemie würde es sich um normale Arbeitsplätze handeln, die zahlreichen Familien die Existenz sichern. Wenn Unternehmen an Kantonsrätinnen und Kantonsräte herantreten, dann tun sie das nicht aus purer Langeweile, sondern weil die Schmerzgrenze erreicht ist und Unterstützung notwendig wird. Es darf nicht sein, dass

nicht oder zu spät gehandelt wird, nur weil eine faire Lösung anspruchsvoll ist. Dazu braucht es mutige Schritte, gut geprüfte Sachverhalte und schnelle Lösungen. Es wird Zeit, dass wir im Kanton Thurgau den richtigen, massgeschneiderten Rettungsanker werfen. In dieser Phase der Unterstützung sind wir wohl dazu aufgefordert, die finanzielle Hilfe nicht mehr in der vollen Breite zu betreiben, sondern das Augenmerk stärker auf Genauigkeit und Zielgerichtetheit zu legen. Daher meine Forderung an den Regierungsrat: Bei der Ausrichtung von Beiträgen soll die Betroffenheit des Betriebes, unabhängig der Branche, im Vordergrund stehen. Darlehen und Bürgschaften sollen rasch und unkompliziert gesprochen werden. Dann, wenn A-fonds-perdu-Beiträge geleistet werden, müssen diese minutiös geprüft und für eindeutig zukunftsfähige Unternehmen gesprochen werden. Es braucht nun einen mutigen Entscheid für die hoffentlich letzte Meile der wirtschaftlichen Unterstützung, und wir müssen alles daran setzen, dass wir - so komisch es klingen mag - irgendwie gestärkt aus dieser Krise herauskommen.

Wyss, CVP/EVP: Ich spreche im Namen der CVP/EVP-Fraktion. Ich bedanke mich bei den Ratsmitgliedern, dass sie der Dringlichkeit und der Diskussion zugestimmt haben. Wie sich der Beantwortung des Regierungsrates entnehmen lässt, soll die Härtefallregelung im Thurgau schnell und unbürokratisch umgesetzt werden. Die CVP/EVP-Fraktion ist der Ansicht, dass über eine Unterstützung nicht nur mit Blick auf die Abschlüsse der letzten Jahre entschieden werden soll, sondern auch die Zukunftschancen der betroffenen Betriebe beurteilt werden sollen. Weiter ist es uns wichtig, dass auch die Anzahl der betroffenen Beschäftigten der zu unterstützenden Unternehmungen berücksichtigt wird. Gerade Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus der unteren Lohnschicht sind vor einer drohenden Arbeitslosigkeit zu schützen. Zudem müssen bereits getroffene Anstrengungen zur Rettung der betroffenen Betriebe erkennbar und zukunftsorientiert sein. Es ist leider eine Tatsache, dass nicht alle Betriebe gerettet werden können. Mögliche gesellschaftliche Entwicklungen, wie beispielsweise, dass in Zukunft weniger Reisen unternommen oder weniger Messen und Grossveranstaltungen stattfinden können, müssen ebenfalls berücksichtigt werden. Bei der Beantwortung der Frage 3 hätte ich vom Regierungsrat etwas mehr erwartet. Die CVP/EVP-Fraktion bevorzugt klar die Unterstützung durch Darlehen und A-fonds-perdu-Beiträge, am liebsten in Kombination. So könnte ein Anreizsystem geschaffen werden, in welchem die frühe Rückzahlung eines Darlehens beispielsweise mit einem grösseren A-fonds-perdu-Betrag belohnt wird. Bürgschaften und Garantien lehnt die CVP/EVP-Fraktion ab. Die Ausschöpfung der Mittel soll aus unserer Sicht so tief wie möglich, aber so hoch wie nötig sein. Es ist leider so, dass wir selten so günstig an Bundesgelder kommen. Bei der Auswahl der berücksichtigten Unternehmungen sehen wir keine strikte Trennung zwischen systemrelevant oder nicht, zumal dies teilweise schwer zu bestimmen ist. Eindeutig systemrelevante Betriebe sind aber sicherlich zu bevorzugen. Wir erwarten eine volkswirtschaftlich sinnvolle Abwägung, aber kein Giesskannenprinzip. In der Covid-19-Härtefallverordnung stört mich bei der Bemes-

sung des Umsatzrückganges, dass dieser im Vergleich der Jahre 2018 und 2019 gemessen wird. Ich gehe davon aus, dass auch neu gegründete Betriebe betroffen sind. Der Einbezug des Vergangenen ist sicher gut und sinnvoll, die Zukunftsaussicht sollte aber den Ausschlag geben.

Fisch, GLP: Ich habe gestern einen provisorischen Abschluss meines Geschäftsjahres 2020 gemacht und mir wurde übel. Zuerst stand das Geschäft Mitte März still. Kunden aus der Luftfahrtbranche, wie beispielsweise die Pilotenschule der Swiss, haben ihre Kurse für 2020 und 2021 abgesagt. Ein neuer Kunde mit sechs Standorten für Thermalbäder hat seinen Auftrag kurz vor Erteilung vorläufig sistiert. Musikvereine haben ihre Anfragen für Neuuniformierungen auf das Jahr 2021 oder 2022 verschoben. Es entfallen also vielleicht 20% bis 25% des Umsatzes. Plötzlich waren aber alternative Produkte wie Masken gefragt. So konnte ein Teil des verlorenen Umsatzes kompensiert werden, wenn auch mit tiefer Marge. Mit Kurzarbeitsentschädigung konnte zudem ein Teil der Kosten kompensiert werden. Dieses Instrument greift. Das hat der Regierungsrat in seiner Beantwortung richtig gesagt. Das Jahr 2020 wird irgendwie vorübergehen. 2021 wird auch nicht rosig werden, aber es geht weiter. Es wird Jahre dauern, um den Schaden wieder gutzumachen, aber es wird weitergehen. Ich erzähle das, weil ich zeigen will: Mein Unternehmen ist kein Härtefall, auch wenn die Situation hart ist. Die GLP hat ihre Fraktionssitzung heute Morgen nebenan im Restaurant "Minigolf" abgehalten. Der Pächter erzählte, dass er zwei bis drei Gäste pro Tag habe. Kurz nach der Neueröffnung im März kam der Lockdown: keine Sitzungen mehr, keine Vereine mehr, praktisch keine Einnahmen mehr. So sehen Härtefälle aus. Sicher ist es auch anderen Unternehmern hier im Saal wie mir ergangen, einigen aber auch sehr viel schlechter. Wir werden sicher noch von Kantonsrat Oliver Martin hören. Er kann ein Lied davon singen. Kantonsrat Ruedi Bartel hat sicher auch einige Geschichten zu erzählen. Sehr schlimm geht es der Reisebranche. Als exemplarisches Beispiel möchte ich die Situation eines etablierten Thurgauer Reisebüros schildern. Das Reisebüro ist seit fast 35 Jahren auf dem Markt, hat 16 Mitarbeiter und ist schuldenfrei. Seit März bestehen 99% der Arbeit nur noch aus Schadensbegrenzung. Die Hauptbeschäftigung sind Annullationen, Stornierungen usw., kein Ertrag, 90% Umsatzverlust, die Reserven sind aufgebraucht; jetzt wird es eng. Sind hier weitere Kredite die richtige Hilfe? Bei einer Nettoendite von 1% ist eine Rückzahlung von Krediten mittel- oder langfristig eher schwierig zu handeln. Die Reisebranche ist ein Beispiel, aber eines mit immerhin 163 Arbeitsplätzen im Kanton Thurgau. Wie in jeder Krise wird es Strukturbereinigungen geben. Nicht alle 22 Reisebüros werden womöglich überleben. Eine "Tabula rasa" kann aber nicht in unserem Interesse sein. Das wäre auch volkswirtschaftlich nicht gesund. Die Beantwortung des Regierungsrates löst bei mir gemischte Gefühle aus. Bei Frage 2 geht der Regierungsrat nicht auf die Frage nach einer thurgauspezifischen Lösung ein, sondern kopiert einfach die Covid-19-Härtefallverordnung des Bundesrates. Bei Frage 3 weicht er komplett aus. Die GLP-Fraktion hat

folgende Forderungen an den Regierungsrat: Es muss jetzt schnell gehen. Die Massnahmen müssen rasch und effizient umgesetzt werden. Der Regierungsrat weiss nicht erst seit gestern, dass er handeln muss. Als sehr positiv erachten wir es, dass der Regierungsrat noch im Dezember eine Lösung vorlegen will. Danach muss die Lösung aber auch schnell umgesetzt werden. Sie darf nicht an bürokratischen Hürden scheitern. Es muss zwingend eine Lösung mit gemischten Unterstützungen geben. Kredite und A-fonds-perdu-Beiträge sind gefragt. Auch wenn die GLP-Fraktion kein Freund dieser Beiträge ist, braucht es sie hier. Es braucht eine mutige und pragmatische Lösung für den Kanton Thurgau. Ich bin enttäuscht, dass sich der Regierungsrat hier nicht positionieren will. Die Hilfe muss nicht flächendeckend sein, sondern in die Tiefe gehen, das heisst, dass die wirklichen Härtefälle unterstützt werden müssen. Die GLP-Fraktion ist explizit gegen eine Verteilung der Gelder mit der Giesskanne. Anträge müssen professionell, detailliert und schnell geprüft werden. Wir empfehlen dem Regierungsrat, professionelle Wirtschaftsprüfer einzusetzen. Die Prüfungen müssen nach strengen Kriterien erfolgen und auch den Businessplan für die nächsten Jahre berücksichtigen. Weiter darf für die Bestimmung des Anspruchs der Umsatz nicht die alleinige oder die wichtigste Basis sein. Die nicht gedeckten Fixkosten sind dazu wesentlich geeigneter. Mit Blick auf die nicht gedeckten Fixkosten wie Mieten, Leasingkosten, Nebenkosten, Unterhaltskosten und Versicherungskosten kann sinnvoller beurteilt werden, ob eine Unternehmung ein Härtefall ist oder nicht. Die Lohnkosten sind über die Kurzarbeitsentschädigung gedeckt, zumindest zu einem grossen Teil. Als der Grosse Rat im Mai 2020 die Notstandsmassnahmen im Zusammenhang mit Covid-19 im Thurgau besprochen hat, hat Kantonsrat Reto Ammann aufgrund des subsidiären Charakters des Spezialfonds über 20 Millionen Franken für allfällig notwendige Kreditabsicherungen von Bankkrediten bereits den Vorschlag gemacht, diesen Fonds bei Nichtausschöpfung stehen zu lassen und die Mittel direkt in ein Thurgauer Impulsprogramm für innovative Projekte der Wirtschaft umzuwandeln oder für Härtefälle zu verwenden. Wir freuen uns, dass dies nun so umgesetzt werden soll, zumindest was die Härtefälle betrifft. Hätte man dies damals gehört und umgesetzt, hätte der Regierungsrat schon in den vergangenen Wochen reagieren und helfen können. Ich bitte, auch dieses Mal unseren Wunsch zu hören und das Impulsprogramm nicht zu vergessen. Die GLP-Fraktion bittet den Regierungsrat, bei der Ausgestaltung der Massnahmen die heute gehörten Voten zu berücksichtigen.

Vogel, GP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen. In den letzten Monaten wurden unsere Gesellschaft und die Politik mit Herausforderungen konfrontiert wie selten zuvor. Es mussten schnelle, weitreichende Entscheidungen getroffen werden, die sich niemand gewünscht hat. Das öffentliche Leben und die wirtschaftliche Freiheit wurden für einige Branchen zum Wohle aller anderen eingeschränkt. Diese Entscheidungen zu treffen, war mit Sicherheit nicht einfach und die Verantwortung, die momentan auf unseren Regierungen lastet, ist nicht einfach zu tragen. An dieser Stelle

möchte ich deshalb allen danken, die versuchen, dieser Verantwortung gerecht zu werden, vor allem im Wissen darum, dass man es nie allen recht machen kann. Unabhängig von der Diskussion, welche Massnahmen nun wirklich nötig waren und nötig sind, stehen wir in der Verantwortung, die Menschen und Unternehmen zu unterstützen, welche durch die getroffenen Massnahmen ihrer Arbeit nicht mehr oder fast nicht mehr nachgehen können. Wir müssen versuchen, die Konsequenzen solidarisch zu tragen. Für gewisse Branchen bedeuteten die Massnahmen einen plötzlichen Umsatzeinbruch von 80% bis 90%, und die Aussichten auf Besserung sind ungewiss. Die im Frühling beschlossenen Unterstützungen sollten die Liquidität sichern, und mit Hilfe der Kurzarbeitsgelder konnten die meisten Unternehmen überleben. Durch das Andauern der Situation schrumpfen jedoch die Reserven der betroffenen Unternehmen und die Fixkosten werden immer mehr zum Problem. Das Parlament hat im Covid-19-Gesetz im September für diese Fälle Härtefallmassnahmen beschlossen. Mit viel Einsatz und Druck wurde erreicht, dass der Bundesrat die entsprechende Verordnung bereits im Dezember und nicht erst im Februar in Kraft setzt, denn viele betroffene Unternehmen hätten die zusätzlichen Monate nicht überstanden. Die konkrete Umsetzung der Härtefallmassnahmen liegt nun jedoch bei den Kantonen. Grundsätzlich ist dies zu begrüßen, denn so können wir die regionalen Unterschiede berücksichtigen und jene Branchen unterstützen, welche bei uns im Kanton Thurgau betroffen sind. Dies bedeutet aber auch, dass wir nun in der Pflicht sind, die Massnahmen auf kantonaler Ebene schnell umzusetzen. Denn ohne eine kantonale Lösung können die Unternehmen im Kanton Thurgau auch nicht vom Bundesprogramm profitieren. Die Grüne Fraktion erwartet, dass der Regierungsrat die kantonale Umsetzung so bald als möglich beschliesst und die Unternehmen wenn möglich noch im Dezember Anträge stellen können. Der Bundesrat stellt verschiedene Härtefallmassnahmen zur Verfügung. Aus Sicht der einstimmigen Grünen Fraktion müssen auch im Thurgau alle Massnahmen, von Darlehen bis zu A-fonds-perdu-Beiträgen, zur Verfügung stehen. Die betroffenen Unternehmen arbeiten in Branchen mit tiefen Margen. Eine Überschuldung würde die Unternehmen für viele Jahre belasten und die Massnahmen am Schluss ihr Ziel verfehlen. Der Thurgau wäre bei weitem nicht alleine mit dieser Umsetzung. Eine Mehrheit der Kantone wird A-fonds-perdu-Beiträge einsetzen, in einigen Kantonen sogar als einzige Massnahme. Die Grüne Fraktion erwartet, dass der Regierungsrat die Massnahmen so ausgestaltet, dass der vorhandene Betrag wenn möglich ausgeschöpft werden kann und soweit möglich alle betroffenen Branchen Anträge stellen können. Dass Geld im "Giesskannenprinzip" verteilt wird, liegt auch nicht im Interesse der Grünen Fraktion. Entsprechend soll die Wirtschaftlichkeit der betroffenen Unternehmen gut überprüft werden. Die scharfen Bedingungen, welche der Bundesrat in der Verordnung festgelegt hat, schränken die anspruchsberechtigten Unternehmen bereits wesentlich ein. Eine deutliche Verschärfung der Bedingungen auf kantonaler Ebene soll vermieden werden. Die betroffenen Unternehmen im Kanton Thurgau sind teilweise dringend auf die Unterstützung angewiesen, und wir sind in der Verantwortung, zu hel-

fen. Die vom Bundesrat beschlossenen Anforderungen sind hart und ein Unternehmen muss stark von der Krise betroffen sein, um die Härtefallkriterien zu erfüllen. Auch finanziell sind die Einschränkungen klar definiert. Es geht kantonal um 9 Millionen Franken, welche wir für genau solche Härtefälle bereits in einen Fonds gelegt haben. Wir sprechen also nicht davon, unser halbes Vermögen wahllos zu verteilen, sondern gezielte Hilfsleistungen zu erbringen. Der Kanton Thurgau ist zum Glück finanziell gut aufgestellt und kann sich diese Hilfe leisten. Nehmen wir also unsere Verantwortung wahr und sorgen wir dafür, dass wir die Gelder so einsetzen, dass sie schnell und wirkungsvoll bei den betroffenen Unternehmen ankommen.

Schläfli, SP: Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung, ist damit aber nur bedingt zufrieden. Die SP-Fraktion fordert eine zeitnahe und unbürokratische Unterstützung aller Betriebe, die aufgrund der getroffenen Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie unverschuldet vor dem Aus stehen oder in grosse finanzielle Schwierigkeiten geraten sind. Spezielle Zeiten erfordern spezielle Massnahmen, auch wenn sie neu oder ungewohnt sind. Bei der kantonalen Umsetzung der Covid-19-Härtefallverordnung geht es um nichts weniger als um den Erhalt Tausender Arbeitsplätze und einer intakten Volkswirtschaft. Das Covid-19-Gesetz und die neue Verordnung erlauben es den Kantonen, den betroffenen Betrieben mit Härtefallmassnahmen unter die Arme zu greifen und somit Konkurse, grösseren volkswirtschaftlichen Schaden sowie hohe soziale Kosten abzuwenden. Für die SP-Fraktion ist es zentral und dringend notwendig, dass in der nächsten Phase auch A-fonds-perdu-Beiträge geleistet werden. Darlehen und Kredite, die dann über Jahre wieder abgestottert werden müssen, helfen nicht allen Betrieben. Es gibt Branchen, dazu gehören beispielsweise die Gastronomie, Eventveranstalter oder der Tourismus, in denen ausgefallene Einkünfte nicht mehr nachgeholt werden können und für welche die wirtschaftlichen Zukunftsaussichten sehr bescheiden sind. Um diese Betriebe vor einer hohen Verschuldung zu retten und vor allem um ihren Konkurs zu verhindern, braucht es für ungedeckte Fixkosten auch im Kanton Thurgau dringend nicht rückzahlbare Beiträge. Ich denke da insbesondere an die Mieten, für die jetzt doch keine nationale Lösung beschlossen wurde. Die SP-Fraktion wehrt sich gegen jegliche zusätzlichen Hürden, Einschränkungen, Verschärfungen oder weitere Kriterien seitens des Kantons. Jene des Bundes sind bereits streng genug. Nebst der schnellen Einführung und Leistung aller vorgesehener Härtefallmassnahmen bitten wir den Regierungsrat, die wirtschaftlichen Hilfen für einen längeren Zeitraum zu konzipieren und so fern möglich, klare und dauerhafte Zugangskriterien zu definieren, damit die jetzigen grossen Unsicherheiten dauerhaft abgefangen und die Planungssicherheit wieder hergestellt werden kann. Es ist nicht der richtige Zeitpunkt für Zurückhaltung, für ideologische Argumente wie jenes der Wettbewerbsverzerrung oder der restriktiven Wirtschaftspolitik. Es ist auch nicht der richtige Zeitpunkt für die Diskussion darüber, ob Betriebe aufgrund ihrer sogenannten Systemrelevanz unterstützt werden sollen, oder eben nicht. Nicht

handeln oder sich in Zurückhaltung üben, bedeutet für viele Thurgauer Betriebe den sicheren Konkurs und für viele Thurgauerinnen und Thurgauer Arbeitslosigkeit. Ganz ungeachtet der einzelnen Schicksale, die hinter jedem dieser Fälle stecken, würde das für den ganzen Kanton riesige soziale Kosten und Probleme mit sich bringen. Wir kommen nur solidarisch durch diese Krise. Solidarität bedeutet in diesem Falle staatliche Unterstützung für alle Härtefälle. Der wirkungsvollste Schutz der Wirtschaft ist nach wie vor die Eindämmung der Epidemie. Aus gesundheitlicher, ethischer und wirtschaftlicher Sicht gilt es, einen weiteren Anstieg der Fallzahlen zu verhindern.

Martin, SVP: Wir haben die Beantwortung des Regierungsrates und die Botschaften meiner Vorredner gehört. Als Direktbetroffener und auch als SVP-Politiker möchte ich aber einige Gedanken und meine persönliche Meinung zu Covid-19 und den Unterstützungsmassnahmen vertreten. Auch meine Firma verzeichnet in diesem Jahr einen Umsatzeinbruch von 85% bis 90%. Ich bin dankbar für die Kurzarbeitsentschädigung. Ohne diese wäre vieles nicht möglich gewesen. Mir ist es wichtig, dass Unterstützungsgelder nicht missbraucht und nur hart betroffene Unternehmen, und zwar egal, welcher Branche, finanziell und schnell unterstützt werden. Dies wurde auch im eidgenössischen Parlament so beschlossen. Vor allem handelt es sich um Unternehmen, die durch die Mätschen gefallen sind und vor dem Aus stehen. Avenir Suisse empfiehlt deshalb, die bestehenden Instrumente gezielt zu verbessern, anstatt mit neuen A-fonds-perdu-Beiträgen ökonomische Anpassungsprozesse zu verzerren. Nach meiner Ansicht besteht bei A-fonds-perdu-Beiträgen die Gefahr der Wettbewerbsverzerrung, deshalb würde ich davon abraten. Falls diese doch nötig sind, dann müssen alle gleich behandelt werden und die Unternehmer müssen dem Geldgeber eine Rechenschaftspflicht abgeben. Seitens Avenir Suisse und der Medien wurde von Betrugsfällen berichtet. Das darf nicht sein. Solche Fälle müssen verhindert und bestraft werden. Meines Erachtens ist es falsch, einfach Geld zu verteilen, um Scheinfirmen am Leben zu erhalten. Wenn schon sollten Unternehmen, und zwar egal, welcher Branche, die in der Vergangenheit ehrlich gearbeitet, Steuern bezahlt und auch nach der Krise eine Existenzberechtigung haben, schnell unterstützt werden können. Es darf zu keiner Wettbewerbsverzerrung kommen, weder kantonal noch national. Ich empfehle dem Regierungsrat, die getroffenen Massnahmen auch mit anderen Kantonen und insbesondere unseren Nachbarkantonen abzustimmen. Vielleicht reicht es schon, wenn ein Teil der bestehenden Fixkosten wie Mieten, Versicherungen usw. übernommen wird. Dies alles zu managen und zu evaluieren, ist wieder mit Kosten verbunden und erfordert Fachleute. Der Kanton wird zum Wirtschaftsprüfer. Wir sind verpflichtet, für die nachkommenden Generationen, unsere Bevölkerung, unsere Unternehmen und unser Land an die Zukunft zu denken. Wir dürfen nicht meinen, dass der Bund mitfinanziert und wir ihm das Geld einfach in Rechnung stellen und zurückfordern können, auch wenn die 18,5 Millionen Franken ein schöner Betrag sind. Die finanziellen Auswirkungen tragen wir alle. Wir müssen uns das als Thurgauerinnen und Thur-

gauer und als Schweizer Bürgerinnen und Bürger bewusst sein. Als Direktbetroffener mit eigener Firma und Kenner der betroffenen Branchen weiss ich, dass die Situation angespannt ist. Ich weiss auch, dass die meisten Unternehmer einfach wieder normal arbeiten möchten, dies aber nicht können oder nicht dürfen. Infolge Covid-19 wurde alles auf den Kopf gestellt. Wie heisst es doch: Stillstand ist Rückschritt. Eine Pause einzulegen, ist gut und auch notwendig. Nun wird es aber Zeit, dass es wieder losgehen kann. Wir befinden uns schon lange im Stillstand. Unser Betrieb hat leider bereits wieder Absagen von Veranstaltungen, Anlässen, Events und Cateringanfragen erhalten, die den Juni 2021 betreffen. Auch die Fasnacht wurde abgesagt. Die Leute planen nicht mehr, weil sie unsicher sind. Diese Situation muss zuerst aus der Welt geschafft werden. Die Unterstützung des Kantons Thurgau zugunsten der Olma Messen lässt grüssen. Wer weiss, ob sich das Messewesen in absehbarer Zeit wieder erholt und zum selben Niveau wie vor der Krise zurückfindet. Ich befürchte, dass auch bald unsere einheimischen Messeveranstalter Unterstützung benötigen oder die Übernahme einer Defizitgarantie beantragen werden, wenn es noch lange so weiter geht. Covid-19 ist real und eine heimtückische Krankheit, das möchte ich nicht leugnen. Meines Erachtens ist Corona aber nicht so stark, dass die Menschheit dadurch vom Aussterben bedroht ist. Corona hat es daher einfach nicht verdient, so viel Aufmerksamkeit zu bekommen und so noch mehr Schaden anzurichten. Das ist meine persönliche Meinung. Ich befürchte, dass die Suizidrate steigen, die psychischen Probleme sowie die häusliche Gewalt und die Gewalt gegen Frauen weiter zunehmen werden. Auch das kostet Geld und Menschenleben und verursacht Leid und die Aufgabe von Unternehmen. Ich appelliere an den Regierungsrat, bei der Umsetzung der Massnahmen weise zu sein und die richtigen Unternehmen zu unterstützen, Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern, sich mit den Nachbarkantonen abzusprechen und zu ermöglichen, dass die betroffenen Unternehmen wieder arbeiten können. Ich bin sicher, dass diese so bald auch keine Unterstützung mehr benötigen. Wir sollten die Unternehmer wieder arbeiten lassen und so zur Rückkehr der Normalität beitragen. Die Bevölkerung schätzt es, wenn wieder Normalität einkehrt.

Bühler, CVP/EVP: "Spare in der Zeit, so hast Du in der Not." Dieses "Bonmot" trifft perfekt auf die aktuelle Finanzlage des Kantons Thurgau zu. Dank eines umsichtigen Regierungsrates und eines sich selbst im Zaum haltenden Grossen Rates ist die Finanzlage unseres Kantons stabil, ja sogar substanziell stark. Dafür kann man uns ein Kränzchen winden. Wir haben unsere Hausaufgaben in der Vergangenheit gemacht und das "notwendige Kleingeld" so angehäuft, dass wir es heute in der Not, welche aufgrund der Covid-19-Pandemie herrscht, gebrauchen und verbrauchen können. Die Not trifft Menschen und einen gewichtigen Teil der kleinen und mittleren Unternehmen. Aufgrund der Coronakrise sind ganze Branchen, unbesehen davon, wie gut, wie hart und wie erfolgreich sie in der Vergangenheit gearbeitet haben, in Existenznot geraten. Wir alle, der Regierungsrat und die gewählten Volksvertreter, haben die Pflicht und die Schuldigkeit,

den Menschen und Betrieben des Kantons Thurgau in dieser Zeit der unverschuldeten Not zu helfen. Der Kanton Thurgau besitzt Eigenkapital von über einer halben Milliarde Franken. Es wurde gesagt, dass es für diese Massnahmen maximal 8 Millionen bis 9 Millionen Franken bräuchte. Das sind 1,75% des Eigenkapitals des Kantons. Der Kanton hat letztes Jahr 70 Millionen Franken Überschuss gemacht und einen Spezialfonds à 20 Millionen Franken eingerichtet, von dem erst 1,1 Millionen Franken verbraucht wurden. Der Kanton hat verschiedene Fonds, die zum Bersten voll sind. Bei dieser Ausgangslage ist es doch ein absolutes Muss, dass er den betroffenen Betrieben, Unternehmern und Mitarbeitern hilft und diese schnell und unorthodox unterstützt. Egal, ob das schon einmal so gemacht wurde oder nicht. Die Pandemie ist ebenfalls erstmalig. Bezüglich Thurgauer Reisebüros möchte ich betonen, dass viele Reisen rückabgewickelt wurden. Das Geld ist wieder zu uns Thurgauerinnen und Thurgauern zurückgeflossen. Dass dabei die Auswirkungen aber dramatisch sind, wurde bereits ausführlich betont und beschrieben. Das gleiche Lied können auch andere Branchen spielen - einfach auf einem anderen Instrument. Es geht nicht, dass wir wirtschaftlich gesunde Branchen einfach vor die Hunde gehen lassen, weil sie im falschen Moment mit der falschen Herausforderung konfrontiert wurden. Es sieht bei vielen Betrieben "zappenduster" aus. Darum gelangen wir mit der Dringlichen Interpellation auch parteiübergreifend an den Grossen Rat. Unseres Erachtens ist es nicht nur fünf vor zwölf, sondern für manche bereits fünf nach zwölf. Wir wissen nicht, welche Betriebe, über die wir heute sprechen, die Tore nach den Weihnachtsferien am 1. Januar 2021 überhaupt wieder öffnen. Das durch den Bund verabschiedete Verordnungsprogramm ist kein Geldverteilen mit der Giesskanne. Es sind scharfe Restriktionen aufgeführt, welche verhindern sollen, dass alle für alles entschädigt werden und man einfach allen irgendetwas gibt. Ein gesunder Strukturwandel soll passieren können. Das ist auch im Sinne der Interpellanten. Es kann aber nicht sein, dass ganze Branchen aufgrund einer Pandemie ausgelöscht werden. Mit der Einführung von Impfstoffen könnte sich die Situation in wenigen Monaten wieder grundlegend ändern. Es kann doch nicht sein, dass wir auf sozialpolitischer Ebene dazu Hand bieten respektive nicht Hand bieten. A-fonds-perdu-Beiträge sind nicht des Teufels. Sie sind im Moment für viele unabdingbar. Es profitieren halt nicht nur systemrelevante Branchen davon. Bei diesen würden in der Regel einige Millionen Franken sowieso nicht genügen. Wir sollten uns einen Ruck geben. In der Not hilft man sich und steht zusammen. In der Not hält man nicht nur die Hand, sondern den ganzen Arm hin. In der Not lässt man seine Bürgerinnen und Bürger und seine Betriebe nicht im Stich. Ich erwarte, dass wir das Geld für Härtefallmassnahmen und insbesondere für A-fonds-perdu-Beiträge jetzt aufwenden und aufwerfen, und zwar schnell, unbürokratisch, fair und zielgerichtet. Nicht für alle, aber für diejenigen, für die es die Covid-19-Härtefallverordnung vorsieht. Wenn wir von 200 bis 400 Fällen ausgehen, dann ist das nicht übertrieben komplex. Es geht auch nicht um komplexe Firmengebilde einer Grössenordnung, bei der "Otto Normalverbraucher" nicht versteht, wie seine Bilanz- und Erfolgsrechnung aus-

sieht. Wenn man für die Bearbeitung eines Falles einen halben Tag einberechnet, ergibt das bei 200 bis 400 Fällen 100 bis 200 Arbeitstage. Es ist richtig, dass man externe Personen beiziehen muss. Das kostet aber nicht die Welt, und es wird vielen Betrieben helfen, wenn sie auf unsere Unterstützung zählen können. Ich appelliere an den Regierungsrat, rasch vorwärts zu machen. Er soll die Massnahmen in Absprache mit wem auch immer verabschieden und nicht bis zum Frühling warten. Denn dann ist es für manche Betriebe ebenso vorbei, wie für den Schnee in der Frühlingssonne.

Robert Zahnd, SVP: Natürlich bin ich dafür, dass man kleinen und mittleren Unternehmen hilft, wenn sie unverschuldet in finanzielle Schieflage geraten. Ich meine aber, dass für solche Zahlungen jemand privat geradestehen soll. Es kann doch nicht sein, dass eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die mit 20'000 Franken gegründet wurde, beispielsweise 50'000 Franken erhält, damit den gepfändeten Mercedes auslöst und das Geschäft dann doch Konkurs gehen lässt. Weiter sollte es nicht erlaubt sein, dass eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder eine Aktiengesellschaft trotz erhaltener Kredite Konkurs gehen und von den gleichen Personen mit demselben Inventar unter neuem Namen eine neue Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder eine Aktiengesellschaft gegründet werden kann. Ich bin sicher, dass alles viel seriöser gehandhabt werden würde, wenn jemand privat für solche Kredite geradestehen müsste.

Möckli, SVP: Vielen Firmen steht das Wasser bis zum Hals, denn die Behörden haben ein Arbeitsverbot ausgesprochen. Auch meine Firma ist davon betroffen. Unverschuldet darf ich seit März 2020 nicht mehr arbeiten. Ich verzeichne einen Umsatzverlust von 90%. Die Ironie an der Geschichte: Ich habe einen Brief der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (SUVA) erhalten. Die SUVA beabsichtigt, Ende 2021 Rückvergütungen an Firmen, die zu viel bezahlt oder durch die Epidemie Schaden erlitten haben, vorzunehmen. Die SUVA muss nicht sehr viel ausbezahlen, denn nächstes Jahr gibt es viele Firmen nicht mehr. Nach meiner Ansicht darf der Kanton nur Gelder für Unternehmen sprechen, die im Kanton Thurgau Lohn, Sozialabgaben und Steuern bezahlt haben und nicht für solche, die einfach eine Filiale im Thurgau führen. Die Buchhaltung der letzten zwei Jahre muss überprüft werden. Wie viele Steuern wurden bezahlt? Wie geht es dem Unternehmen? Zudem müsste ein provisorischer Abschluss für das Jahr 2020 vorliegen. Denn etlichen Branchen ging es im Sommer gut und jetzt etwas schlechter. Ich bin dafür, dass Missbrauch hart bestraft wird. Mein Vorschlag wäre es, dass jemand für fünf Jahre keine Firma gründen und keine Führungsposition inne haben darf, wenn er Missbrauch betreibt. Ich danke dem Regierungsrat für die rasche Umsetzung der Massnahmen.

Christian Koch, SP: Es geht nicht um einen Strukturwandel, nicht um eine wirtschaftliche Krise und nicht um die Förderung von Branchen oder den Schutz von Arbeitsplätzen, sondern darum, dass eine zuvor erlaubte wirtschaftliche Tätigkeit durch den Staat

kurzfristig verboten wurde. In jedem anderen Bereich wäre völlig klar, dass der Staat für seine Massnahmen zu haften hat. Wenn man irgendein Grundstück auszont, ist das eine materielle Enteignung, und da hat der Staat zu bezahlen. Hier sprechen wir plötzlich davon, dass der Wirtschaft die Gelder als Kredite nur kurzfristig, vorübergehend zur Verfügung gestellt werden sollen und diese die Folgen der staatlichen Massnahmen nachher wieder zurückzahlen soll. Ich finde das etwas befremdend. Wenn aufgrund von Massnahmen ein Verlust entsteht, dann hat jener, der die Massnahme verschuldet, sprich der Staat, auch dafür gerade zu stehen. Deshalb ist aus meiner Sicht ein A-fonds-perdu-Beitrag das einzig Sinnvolle.

Regierungsrat **Schönholzer**: Die Aufgaben, vor denen alle 26 Schweizer Kantone stehen, sind schwierig. Wir reden hier von menschlichen Schicksalen, Existenzen, Familien und Einzelpersonen, die um ihre Anstellung bangen müssen und eben nicht nur von gesetzlichen Grundlagen. Ich kann sehr gut verstehen, dass die Interpellanten mit den Antworten des Regierungsrates in dieser rasch konzipierten Beantwortung der Dringlichen Interpellation nur bedingt zufrieden sind. Wir beantworteten ihre Fragen auch nicht umfassend. Das ist aber dem Umstand geschuldet, dass wir die Antworten schlicht und einfach noch nicht in allen Details kennen. Wir wollen eine rasche und klare Lösung. Der Kanton Thurgau hat schon in der ersten Welle bewiesen, dass er rasch, unkompliziert und sehr zielgerichtet handelt. Schnell kann es für die Betroffenen dann gehen, wenn in diesem Fall die Exekutive - normalerweise ist das Aufgabe der Legislative - saubere und klare gesetzliche Grundlagen schafft. Nur das schafft Klarheit für die Unternehmen. Wir kommunizieren, wie die Prozesse ablaufen, welche Daten sie liefern müssen, wo diese eingegeben werden müssen, wie geprüft wird und auf welchen Grundlagen entschieden wird. Das sind wir den Menschen, die um ihre Existenz bangen, einfach schuldig. Die Kantonsräte Oliver Martin und Gottfried Möckli haben als Direktbetroffene eindrücklich aufgezeigt, worum es geht. Wenn man ihnen zuhört, tut einem das Herz weh. Wenn man sich mit der Reisebranche, den Schaustellern und anderen Direktbetroffenen austauscht, kommen einem die Tränen. Mit den Hinweisen der betroffenen Kantonsräte, dass es auch wichtig sei, Missbräuche zu verhindern und zu schauen, dass nur Härtefälle zum Zug kommen und sie von A-fonds-perdu-Beiträgen abraten würden, wird ersichtlich, wie schwierig die Aufgabe ist, vor der wir stehen. Wenn wir aufgefordert werden, die Zukunftschancen eines Unternehmens zu beurteilen, frage ich mich natürlich, wie das der Kanton tun soll. Genau dies muss der Regierungsrat jetzt festlegen. Das muss jetzt geklärt werden. Welch eine Aussage, zu sagen, dass wir jetzt günstig an Bundesgelder kämen. Das sind auch Steuergelder. Das sind Gelder, welche die Schweiz ausgibt, um ihre Wirtschaft zu stützen. Dies wurde bereits in der ersten Phase mit über 30 Milliarden Franken massiv gemacht. Es ist gut investiertes Geld. Viele Arbeitsplätze konnten gerettet werden. Diese Schulden müssen aber irgendwann einmal zurückbezahlt werden. Es ist richtig, dass wir unbedingt externe Unterstützung brauchen. Der Kanton Thurgau hat

keine Prüfungsabteilung. Diesen Leuten müssen klare Vorgaben, wie die Gesuche zu beurteilen sind, mitgeben werden. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Schweiz und der Kanton Thurgau schon viel zur Abfederung der Krise beigetragen haben. Viele Arbeitsplätze wurden gerettet. Es ist aber nicht das Ziel, die Reserven, die verschiedenen Fonds, die wir in den vergangenen Jahren geschaffen haben, so rasch als möglich abzubauen. Es ist auch nicht das Ziel, das Geld möglichst rasch auszuschöpfen, sondern den echten Härtefällen rasch und in geeigneter Art und Weise zu helfen. Es muss aber jeder Einzelfall geprüft werden. Deshalb braucht es die sauberen Vorgaben. Diese sind die Voraussetzung dafür, dass wir über die Gesuche möglichst klar und fair entscheiden können. Es wurde angeregt, die Massnahmen längerfristig zu konzipieren. Das ist meines Erachtens ein sehr wichtiger Input. Wir können und dürfen nicht davon ausgehen, dass die Krise bald vorbei ist und sich im nächsten Sommer in Luft auflöst. Wir hoffen es alle, aber wir wissen, dass in dieser Krise vieles, was man als geklärt betrachtet, plötzlich wieder unklar ist. Ich danke für den eindringlichen Aufruf, dass die Schutzmassnahmen einzuhalten sind. Auch unser Gesundheitsdirektor macht das immer wieder. Genau hier müssen wir ansetzen. So helfen wir der Wirtschaft am besten. Ich versuche, den Appell an den Regierungsrat zusammenzufassen. Damit wird sich der Regierungsrat in den nächsten Tagen, wie schon in den vergangenen Wochen, intensiv beschäftigen. Die Umsetzung soll also rasch, wirkungsvoll, unkompliziert, fair, genau geprüft auf Vergangenheit und Zukunft, mutig, intelligent, gerecht, sinnvoll, nicht nach dem Giesskannenprinzip, aber doch ausgeschöpft werden und dauerhaft sein. Natürlich darf es keine Wettbewerbsverzerrung und auch keine Missbräuche geben. Wir sind gefordert wie wohl nie zuvor. Der Regierungsrat wird zusammen mit den betroffenen Amtsleitungen sein Bestes für die Menschen in diesem Kanton geben. Wohl wissend, dass wir, ganz egal, wie wir uns dann entscheiden, kaum von allen Seiten Lob dafür erhalten werden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

2. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) (20/GE 1/18)

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Vico Zahnd, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Vico Zahnd**, SVP: Ich bedanke mich bei Marcel Ruchet und Olivier Margraf von der Steuerverwaltung für die kompetente Begleitung der Kommissionsarbeit und die speditive Zustellung der Protokolle sowie der Zusatzunterlagen. Wie dem Kommissionsbericht zu entnehmen ist, wurde an den beiden Kommissionssitzungen rege diskutiert und abgestimmt. In seinem Entwurf hatte der Regierungsrat einen Steuersatz von 15% für bebaute und einen solchen von 40% für unbebaute Grundstücke vorgesehen. Dieser stiess nicht auf viel Gegenliebe. Dank den Zusatzunterlagen und den Simulationsberechnungen, welche der Kommission vorlagen, konnten diverse Varianten fundiert diskutiert werden. Aufgrund dieser Diskussionen ist die Kommission knapp mit 8:7 Stimmen auf die Vorlage eingetreten. Sowohl nach der 1. wie auch nach der 2. Lesung hat die vorberatende Kommission aber beschlossen, beim geltenden Recht zu bleiben. Die Kommission **beantragt** dem Grossen Rat, auf die Vorlage **nicht einzutreten**.

Kappeler, GP: Ich erlaube mir eine kurze Chronologie: Am 6. Dezember 2017 reicht Kantonsrat Vico Zahnd die Motion "Abschaffung Haltezeitrabatt bei der Grundstückgewinnsteuer" ein, mit dem Ziel, einen Anreiz zur Baulandhortung abzuschaffen. 2018 beantragt der Regierungsrat Erheblicherklärung, worauf der Grosse Rat die Motion erheblich erklärt. 2020 legt der Regierungsrat eine Botschaft mit entsprechendem Gesetzesentwurf vor. Die vorberatende Kommission tritt zwar auf die Vorlage ein, beschliesst aber, an der heute geltenden Regelung festzuhalten und empfiehlt dem Grossen Rat, nicht auf die Gesetzesänderung einzutreten. Trotz intensiver Diskussion, trotz kompetenter Begleitung durch Fachleute des Departements für Finanzen und Soziales und trotz Eintreten kam man zum eigenartigen Beschluss, dass alles beim Alten bleiben soll. Schön, dass wir darüber geredet haben. Ich kann mir unter diesen Voraussetzungen - es gibt keinen Gesetzesentwurf der vorberatenden Kommission - keine effiziente und erfolgreiche Beratung dieses Geschäfts im Grossen Rat vorstellen. Obwohl die Grüne Fraktion das Anliegen von Kantonsrat Vico Zahnd für richtig erachtet, unterstützt sie einstimmig Nichteintreten. Die Wahrscheinlichkeit ist gross, dass wir nach stundenlanger Ratsdebatte erneut sagen müssen: Schön, dass wir darüber geredet haben.

Opprecht, FDP: Der Gesetzesentwurf des Regierungsrates, welcher der Kommission zur Diskussion vorlag, hat überhaupt nicht überzeugt. Weshalb? 1. Die Änderung wird nicht dazu führen, dass es aufgrund der Abschaffung des Haltezeitabatts keine Baulandhortung mehr gibt. Unbebautes Bauland wird oft nicht veräussert, weil es für eine spätere Generation im Familienbesitz bleiben soll, um Abstand zum Nachbar zu halten oder weil es als Ersatz für eine Geldanlage dient, da die Wertsteigerung, mit oder ohne hohe Grundstückgewinnsteuer, höher ist. 2. Das Planungs- und Baugesetz (PBG) verpflichtet die Gemeinden seit 2013, bei Einzonungen von neuem Bauland Kaufrechtsverträge zu Gunsten der Gemeinden abzuschliessen. Etliche Gemeinden machen das bereits schon viel länger, teilweise seit 1998, freiwillig. Das Mengengerüst betroffener, unbebauter Parzellen, auf die eine Gesetzesänderung überhaupt einen Einfluss haben könnte, ist nur noch klein. 3. Zur Stärkung der Siedlungsentwicklung nach innen trägt die Gesetzesänderung so gut wie nichts bei. Die Siedlungsentwicklung nach innen zu stärken, bedeutet Nachverdichtung im Siedlungsgebiet, auch von bebauten Parzellen, die gut erschlossen sind. 4. Die Regelung der Grundstückgewinnsteuer würde mit der Änderung noch komplexer, als sie mit dem Haltezeitabatt sowieso schon ist. Ob die Prognosen aus den Simulationen der steuerlichen Auswirkungen dann wirklich eintreffen, ist mehr als fraglich. Auch frage ich mich, wie in der Praxis im Detail zwischen bebauten und unbebauten Grundstücken unterschieden wird, ohne jeden Grenzfall zum steuerlichen Streitfall zu machen. 5. Die Verlierer einer solchen Änderung werden höhere Steuern zum Teil legal umgehen können, beispielsweise indem sie eine juristische Person gründen. Aus all diesen Gründen sollten wir die Hände von dieser Gesetzesänderung lassen. Auch die vorberatende Kommission ist letztlich klar zu diesem Verdikt gekommen. Die FDP-Fraktion ist einstimmig gegen Eintreten.

Wüst, EDU: Die EDU-Fraktion hat Verständnis für das Anliegen des Motionärs. Nach Ausbreitung und Besprechung aller Fakten und der Diskussion von Fragen wie beispielsweise, welcher Prozentsatz für bebaute Grundstücke und welcher für unbebaute Grundstücke gelten soll oder ab wann ein bebautes Grundstück zu einem unbebauten wird, ist die Kommission zum Schluss gekommen, dass das geltende Recht besser ist, als alle Anpassungen, die in der Kommission besprochen wurden. Die EDU-Fraktion ist einstimmig gegen Eintreten.

Bühler, CVP/EVP: Gut gemeint ist nicht immer gut. Diesen Satz haben wir in den letzten Wochen oft gehört, und er trifft auch auf die heutige Vorlage zu. Die grosse Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion ist gegen Eintreten. Schon bei der ursprünglichen Diskussion der Motion war die CVP/EVP-Fraktion einstimmig gegen Erheblicherklärung. Dies aus Gründen, die damals zum Teil belächelt wurden. Nun wurden wir in unserer Meinung aber bestärkt. Der Grundgedanke der Motion mag ohne weiteres richtig gewesen sein, das anvisierte Ziel, die Loslösung von gehorteten Baulandreserven, kann durch die vorgeschla-

gene Gesetzesänderung aber genauso wenig erreicht werden, wie durch die bisherige Regelung. Wir sehen im Vorschlag des Regierungsrates keinen Mehrwert und auch keine Möglichkeit, der Baulandhortung damit Herr zu werden. Der Vorschlag bietet schlichtweg keine Vorteile, und es wird dabei auch keine Gewinner geben; nicht den Fiskus und schon gar nicht die Grundeigentümer. 98% aller Verkäufe von Immobilien betreffen im Kanton Thurgau bebaute Grundstücke, nur 2,2% unbebaute. Bei den bebauten Grundstücken machen 1% Grundstückgewinnsteuer rund 4,4 Millionen Franken aus. Bei den unbebauten Grundstücken sind es nur 100'000 Franken. Das heisst, dass man mit der Änderung der Steuersätze den falschen Ort trifft und das eigentliche Ziel, nämlich die Baulandhortung, nur sehr beschränkt getroffen würde. Bauland ist eine knappe und beschränkte Ressource, die künftig tendenziell weiter abnehmen wird. Das bedeutet, dass auch allfällige Steuererträge aus der Veräusserung von unbebauten Grundstücken in Zukunft zurückgehen würden. Selbst wenn bei unbebauten Grundstücken ein exorbitant höherer Betrag eingefordert würde, wäre dies kontraproduktiv. Dies würde letztlich zu einer Verteuerung der zukünftigen Bauprojekte führen, was nicht im Sinne des Gesetzgebers sein kann. Die CVP/EVP-Fraktion ist grossmehrheitlich gegen Eintreten.

Fisch, GLP: Die Botschaft des Regierungsrates nimmt alle Bedenken aus der Debatte zur ursprünglichen Motion auf. Sie definiert unterschiedliche Steuersätze für bebaute und unbebaute Grundstücke. Sie fixiert eine Übergangsregelung für bebaute Grundstücke. Sie hält das Steueraufkommen neutral, und der Fehlanreiz zur Baulandhortung wird beseitigt. Auch wenn Baulandhortung im Moment kein grosses Thema im Thurgau ist, so würde hier trotzdem eine unlogische Gesetzesregelung eliminiert. Vor Inkrafttreten der neuen Regelung würde es zu einer gewissen Verflüssigung von gehortetem Bauland kommen. Eine Erhöhung der Steuersätze für bebaute Grundstücke von 11,2% auf 15% wäre verkraftbar gewesen, da sich die Immobilienpreise in den letzten 20 Jahren verdoppelt haben. Dies alles sind Argumente für ein Eintreten auf die Vorlage und für die Version des Regierungsrats. Das ist jetzt aber bekanntlich alles Makulatur. Es hätte zwar einen guten Kompromiss gegeben, nämlich das bisherige System für bebaute Grundstücke beizubehalten und für unbebaute Grundstücke einen Steuersatz von 20% festzulegen. Dieser Kompromiss hätte eine kleine Motivation für die Verflüssigung bei sogar leicht positivem Gesamteueraufkommen gegeben. Aber nur 2,2% der Verkäufe betreffen unbebaute Grundstücke. Daher wäre es fraglich, ob es überhaupt zu einer Verflüssigung von Bauland gekommen wäre. Dieser Antrag wurde in der Kommission zweimal nur knapp abgelehnt. Ich gehe davon aus, dass dies auch hier im Rat so wäre. Eintreten wird nicht zustande kommen. Schade um den Aufwand des Regierungsrates und der Kommission, aber schön, dass wir darüber geredet haben. Die GLP-Fraktion wäre eigentlich für Eintreten, wird aber Kräfte sparen und weder für noch gegen Eintreten aufstehen.

Wiesmann Schätzle, SP: Im Jahr 2018 haben wir hier im Rat ausführlich über Baulandhortungen, Vorschläge zur Baulandmobilisierung etc. diskutiert. Im Zuge der Revision des PBG wurden sehr viele Ideen diskutiert und letztlich wieder verworfen. Kantonsrat Vico Zahnd hat damals die Zeichen der Zeit und eine Diskrepanz zur aktuellen raumplanerischen Maxime erkannt und einen entsprechenden Vorstoss eingereicht. Die halbezeitunabhängige Ausgestaltung des Grundstückgewinnsteuertarifs kann, nebst gewünschten anderen Massnahmen, eine zielführende ergänzende Massnahme zu den bestehenden und geplanten Bestimmungen zur Baulandmobilisierung sein. Bereits bei der Behandlung der Motion, war für die SP-Fraktion klar, dass der Steuerertrag der Grundstückgewinnsteuer beim Wegfall des Halbezeitrabatts gleich hoch bleibt wie heute. Dies ist für uns kein Wunsch, sondern ein Muss. Einige mögen sich erinnern, dass man sich auch damals bei der Besprechung des PBG anfangs einig war. Niemand unterstützt die Baulandhortung, aber wie die Mobilisierung erreicht werden soll, da scheiden sich die Geister. Von den Vorschlägen und Anträgen ist nichts, aber auch gar nichts umgesetzt worden. So geht es auch dieser Vorlage, wie der Bericht sehr gut verdeutlicht. Alle wollen, nur sind wir uns nicht einig wie und zu welchen Lasten. Schlussendlich bleibt dann alles beim Alten. Unter dieser Voraussetzung wird die SP-Fraktion nicht auf die Vorlage eintreten.

Zimmermann, SVP: Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Vorlage und der vorberatenden Kommission für die Behandlung. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Nichteintreten. Vieles wurde bereits gesagt. Entgegen der Meinung, dass alles nichts gebracht hätte, möchte ich anfügen, dass die Behandlung und Beratung der Vorlage der Kommission wichtig und richtig war. Denn die Beratung hat aufgezeigt, dass das bestehende Gesetz richtig ist und eine neue Variante mehr Fragen offen gelassen hätte, als sie zu beantworten. In Bezug auf das Motionsanliegen kann man es auch so formulieren: Vieles ist wünschbar. Es zeigt sich aber, dass eine Umsetzung nicht machbar ist. Die bestehende Fassung ist daher eine bessere Lösung als eine solche, die nicht umsetzbar ist.

Regierungsrat **Martin:** Die Aufgabe des Regierungsrates ist nicht immer einfach. Lehnt man parlamentarische Vorstösse ab, wird man dafür kritisiert. Engagiert man sich für parlamentarische Vorstösse und hilft, diese umzusetzen, wird man auch dafür kritisiert. In diesem Fall hat der Regierungsrat mitgeholfen und empfohlen, den Vorstoss zu überweisen. Der zuständige Regierungsrat fungiert auf der Motion sogar als Erstunterzeichner. Nichtsdestotrotz hat die Diskussion in der Kommission, die zwar wertvoll war, am Ende zu einem Resultat geführt, welches sich schliesslich nicht von dem unterscheidet, was wir heute kennen. Dieselbe Diskussion zu einer steuerrechtlichen Frage, die wir in der Kommission geführt haben, welche zu einer Verflüssigung des Baulandes führen sollte, wurde vor wenigen Jahren bereits in einem anderen Zusammenhang bei der Re-

vision des PBG schon einmal geführt. Damals nicht an zwei, sondern an sechs oder sieben Kommissionssitzungen. Das Resultat war aber das gleiche. Das Resultat ist heute dasselbe, weil man im ersten Augenblick zwar zur Auffassung gelangen könnte, dass Änderungsbedarf besteht. Wenn man die Dinge aber genau betrachtet, gelangt man zur Auffassung, dass der Status Quo gar nicht so schlecht ist. Heute werden wir wahrscheinlich nicht auf die Vorlage eintreten. Der Regierungsrat kann mit diesem Resultat leben. Wichtig ist, dass der Grosse Rat mit dem Ergebnis der Kommissionsdebatte zufrieden ist. Ich bin es. Es war eine spannende Diskussion. Manchmal ist eine intensive Debatte über eine Änderung gar nicht schlecht, wenn man am Schluss bemerkt, dass das, was man eigentlich hat, gar nicht so schlecht ist.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit, auf die Vorlage **nicht einzutreten.**

Präsident: Damit ist der Auftrag aus der erheblich erklärten Motion von Vico Zahnd vom 6. Dezember 2017 "Abschaffung Haltezeitrabatt bei der Grundstückgewinnsteuer" erfüllt.

3. Beschluss des Grossen Rates über die Teilrevision des kantonalen Richtplans (Stand: Juni 2020) (20/BS 3/40)

Eintreten

Präsident: Gemäss § 5 des Planungs- und Baugesetzes bedarf der kantonale Richtplan der Genehmigung durch den Grossen Rat.

Den Bericht der Raumplanungskommission zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten.

Das Wort hat zuerst der Präsident der Raumplanungskommission, Kantonsrat Stephan Tobler, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Tobler**, SVP: Bereits am Titel ist erkennbar, dass auch die Erarbeitung einer Teilrevision des kantonalen Richtplans (KRP) einen langen Prozess erfordert. Erstmals im Frühjahr 2018, also noch in der letzten Legislatur, orientierte die zuständige Regierungsrätin zusammen mit dem Amt für Raumentwicklung (ARE) über die angedachte Revision des Richtplans. Nun sind zweidreiviertel Jahre vergangen. Am 6. Mai 2020 haben wir in einer ausserordentlichen Änderung des Richtplans den Bereich "Windenergie" genehmigt. Den KRP hatten wir zuletzt am 6. Dezember 2017 in einer ordentlichen Teilrevision genehmigt. Die Raumplanungskommission (RPK) hat nun darüber diskutiert, welcher Rhythmus für die Revision sinnvoll und zweckmässig ist. Grundsätzlich haben wir uns auf einen Zweijahresrhythmus geeinigt, denn eine Revision bedeutet jeweils auch für die Verwaltung einen grossen Aufwand: interne Projektgruppe, Einbezug verschiedener Ämter, Vernehmlassungen, interne und externe Abklärungen, öffentliche Bekanntmachung mit Auswertungen und schliesslich Einbezug der Kommission. Die RPK befindet sich bereits wieder mitten in der Teilrevision 2020/2021. Über den Werdegang der vorliegenden Revision informiert der Kommissionsbericht. Es sind moderate Änderungen vorgesehen. Deshalb hat die RPK die Teilrevision 2018/219 mit 11:0 Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt. Die RPK empfiehlt, auf die Vorlage einzutreten und sie zu genehmigen. Ich nutze die Gelegenheit, der Chefin des Departementes für Bau und Umwelt (DBU) und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu danken. Sie haben sich immer ins Zeug gelegt und die Mitglieder der RPK nicht nur umfassend, sondern auch kompetent informiert.

Walther, FDP: Die FDP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die ausführlichen Erläuterungen sowie den entsprechenden Vernehmlassungsprozess. Ebenfalls bedanken wir uns bei der RPK für die kritische und sorgfältige Beratung der Vorlage. Die FDP-Fraktion empfiehlt, auf die Vorlage einzutreten.

Schenk, EDU: Ich verlese das Votum meines Fraktionskollegen Christian Mader: "Die EDU-Fraktion hat das Geschäft beraten und sich mit verschiedenen Teilbereichen vertieft auseinandergesetzt. Der kantonale Richtplan, das behördenverbindliche Koordinations- und Führungsinstrument des Regierungsrates, sollte stets auf einem möglichst aktuellen Stand sein. Deshalb unterstützt die EDU-Fraktion die Absicht, den KRP in einem Zweijahresrhythmus zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen. Dieser ehrgeizige Zeitplan und der anspruchsvolle Prozess verlangen aber ein sehr effizientes Arbeiten aller Beteiligten. Wenn man die bisher üblichen Zeitfenster bei Richtplangeschäften betrachtet, könnte dies zur Knacknuss werden. Zu Kapitel 3.2 Motorisierter Individualverkehr: Es ist uns klar, dass eine Einstufung als Festsetzung im KRP die Partizipation der betroffenen Bevölkerung und einen politischen Prozess erfordern. Der Kanton und die Gemeinden sollten aber alles daransetzen, damit solch aufwendige, ineinanderlaufende Projekte trotzdem in absehbarer Zeit zum Abschluss kommen. Sonst geht wertvolle Zeit verloren, die wir nicht haben. Zu Kapitel 4.4 Abfall: Dieses Kapitel wurde in der letzten Teilrevision durch den Grossen Rat bekanntlich abgelehnt. Mit den nun erfolgten Anpassungen sind wir soweit einverstanden. Wir erwarten, dass die noch ausstehende Deponieplanung zeitnah ausgearbeitet und abgeschlossen wird. Die EDU-Fraktion wird die Teilrevision des kantonalen Richtplans einstimmig genehmigen."

Pagnoncini, GLP: Die GLP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten. In der Detailberatung werden keine Anträge gestellt. Deshalb möchte ich im Vorfeld drei kleine Anmerkungen anbringen. Unter Kapitel 3.2 Motorisierter Individualverkehr wird darauf hingewiesen, dass der Kanton Thurgau auf ein leistungsfähiges Strassennetz angewiesen ist. Andere Kantone haben, um ein solches sicherzustellen, ein Güterverkehr- und Logistikkonzept erstellt. Mit einem solchen Konzept können die Grundsätze für die erwünschte zukünftige Ver- und Entsorgung auch über den Schienenverkehr festgelegt werden. Die Förderung und Schaffung von Anreizen für innovative Lösungen in diesem Bereich erachtet die GLP-Fraktion für die Zukunft als zwingend. Unter Kapitel 3.3 Öffentlicher Verkehr wird bezüglich dem regionalen Personenverkehr festgehalten, dass in der Kulturlandschaft der Regionalverkehr die Grundversorgung bedarfsgerecht sicherstellt. Wir hoffen, dass diesem Punkt entsprechend Beachtung geschenkt wird. Alternative Erschliessungsformen sind unbedingt zeitnah zu prüfen. Bezüglich Kapitel 4.4 Abfall wurde eine Deponieplanung erstellt. Hier verweise ich nochmals darauf, dass das Thema des Güterverkehrs und der Logistik verantwortungsvoll zu berücksichtigen ist. Zudem sind mit Rahmenbedingungen technologische Entwicklungen zu fördern. Die GLP-Fraktion genehmigt die Teilrevision des Richtplans einstimmig.

Kappeler, GP: Die Grüne Fraktion ist einstimmig für Eintreten und für die Revision. Einen grossen Raum, auch im Mitwirkungsbericht, nimmt das Kapitel 4.4 Abfall ein. Dieses wurde auch in der GP-Fraktion diskutiert. Offensichtlich kämpfen da verschiedene Anbie-

ter mit eher harten Bandagen. Etwas eigenartig muten die Einstufung "Oberes Schlatt/Engwang, Wigoltingen" als Zwischenergebnis und "Schlatt/Engwang, Wigoltingen" als Vororientierung an. Denn eigentlich hat "Oberes Schlatt" in der Evaluation etwas schlechter abgeschnitten als "Unteres Schlatt". Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass die GP-Fraktion auch dem Kapitel Abfall zustimmt.

Gemperle, CVP/EVP: Angesichts der wachsenden und sich schnell wandelnden Ansprüche an den Raum, wird der Richtplan im Thurgau inskünftig in einem Zweijahresrhythmus überprüft und bei Bedarf angepasst. Die CVP/EVP-Fraktion ist damit einverstanden. Wir bedanken uns beim Regierungsrat für den guten Einbezug der Raumplanungskommission. Die CVP/EVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Vetterli, SVP: Die SVP-Fraktion hat sich mit der Vorlage vertieft auseinandergesetzt und ist für Eintreten.

Steiger Eggli, SP: Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Das gilt insbesondere auch für die Revision des Richtplans im Zweijahresrhythmus. Über allfällige Dissonanzen werde ich mich später in der Detailberatung äussern.

Kommissionspräsident **Tobler**, SVP: Ich stelle fest, dass Eintreten unbestritten ist und auch keine besonderen Fragen aufgekommen sind. Da Einstimmigkeit zur Zustimmung angekündigt wurde, gehe ich davon aus, dass der Beschluss problemlos durchkommen wird.

Regierungsrätin **Haag**: Ich bedanke mich herzlich für das Lob. Der kantonale Richtplan wird rund alle zwei Jahre erneuert. Das ermöglicht, auch kleinere Pakete zu verabschieden und den Prozess etwas schneller durchzuführen. Nichtsdestotrotz sind immer eine öffentliche Bekanntmachung, eine Auswertung derselben und auch eine vorgängige interne, technische Vernehmlassung angezeigt. Im Kapitel 3.5 Güterverkehr ist zu sehen, dass sich der Kanton dort selber den Auftrag erteilt hat, ein Güterverkehrskonzept zu erstellen. Allerdings habe ich gesehen, dass als Termin 2020 steht. Das werden wir vermutlich aber nicht mehr schaffen.

Diskussion - **nicht weiter benützt**.

Eintreten ist unbestritten und somit **beschlossen**.

Detailberatung

2.1 Allgemeines

Diskussion - **nicht benützt**.

2.3 Gebiete mit Vorrang Landschaft

Diskussion - **nicht benützt.**

2.4 Naturschutzgebiete

Diskussion - **nicht benützt.**

2.9 Gewässer

Diskussion - **nicht benützt.**

3.2 Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Schär, SVP: In der Festsetzung ist für den Anschluss Münsterlingen eine Variante mit drei Lösungen festgeschrieben. Das scheint mir eine etwas spezielle Situation zu sein, wenn in einer Festsetzung drei Varianten festgeschrieben werden. Als Gemeinderat von Rickenbach begrüsse ich die Entlastung von Schönenbaumgarten, Zuben, Herrenhof und Langrickenbach. Auch begrüsse ich, dass der Langsamverkehr und der landwirtschaftliche Verkehr in Richtung Oberaach auf einer separaten parallelen Strasse geführt wird. Es ist mir ein Rätsel, wie der Weiler Pulvershaus mit diesen Strassen umfahren wird. Ich hätte gerne eine Auskunft des Regierungsrates darüber, wie das Problem gelöst werden kann.

Regierungsrätin **Haag:** Ich versuche, allgemein zu antworten. Die Oberlandstrasse (OLS) wird nur gebaut, wenn die Bodensee-Thurtalstrasse (BTS) gebaut wird. Die OLS ist eine flankierende Massnahme zur BTS. Die Spange Bättershausen wird nur gebaut, wenn die OLS gebaut wird. Das gehört sozusagen zusammen, auch wenn es ein separates Vorhaben ist. Die Spange Hofen in Sirnach befindet sich bereits im Bau. Wir werden sie das nächste Mal im Kapitel 3.2 nicht mehr so antreffen. Da noch nicht absehbar ist, wann die BTS gebaut wird, ist auch der Bau der OLS zurückgestellt. Die OLS ist zwar ausgearbeitet. Wir werden das Dossier voraussichtlich erst wieder in die Hand nehmen, wenn absehbar ist, dass die BTS gebaut wird. Dann werden wir bei allen betroffenen Gemeinden wieder eine Vernehmlassung durchführen und das Dossier bei Bedarf anpassen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

3.3 Öffentlicher Verkehr (ÖV)

Diskussion - **nicht benützt.**

3.4 Langsamverkehr

Diskussion - **nicht benützt.**

3.8 Schifffahrt

Diskussion - **nicht benützt.**

4.4 Abfall

Tschanen, SVP: Das Kapitel 4.4 Abfall wurde vor exakt drei Jahren, also am 6. Dezember 2017, abgelehnt. Zu den Hauptgründen für die Ablehnung gehörte die Verhinderung eines Deponiemonopols, im Speziellen bei Deponien des Typs C (Reststoffe), D (Kehrichtschlacke) und E (Reaktorstoffe). Heute stimmen wir über die Teilrevision des kantonalen Richtplans im Kapitel 4.4 ab. Dort heisst es: "Zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit bei Deponien der Typen C, D und E stellt der Kanton bei Bedarf kantonale Nutzungszonen bereit." Im Zwischenergebnis werden die Standorte "Oberes Schlatt/Engwang, Wigoltingen" sowie "Zelgli/Altishausen, Kemmental" festgesetzt. Das Restvolumen der Deponie Kehlhof, Berg für Abfälle des Typs E reicht noch für rund fünf Jahre. Wir stehen immer noch am Anfang respektive wir befinden uns im Rahmen der Vernehmlassung der Deponieplanung in einer sehr vagen Vorausplanung. Immer wieder zeigt sich, dass die Mengenannahmen unsicher sind und die Export- sowie Importmengen gar nicht erhoben werden. Die Zeit läuft. Seit der letzten politischen Diskussion darüber sind bereits wieder drei Jahre vergangen. Die Deponieplaner, aber auch die Branchenverbände machen sich Sorgen. Immer längere Entsorgungswege auf der Strasse oder auf Schienen sind Realität. Auch die Entsorgung der Kehrichtschlacke in der Deponie Burgauerfeld, Flawil wird in 10 bis 15 Jahren dem Ende zugehen. Danach hat der Kanton St. Gallen im Thurgau eine Abnahmegarantie. Wollen wir diesen Missstand dem Thurgauer Gewerbe weiter zumuten? Wäre es nicht gerade zwingend, mit dieser Verabschiedung auch gleich die zwei geeigneten Standorte "Oberes Schlatt/ Engwang, Wigoltingen", erreichbar über die Strasse, sowie "Zelgli/Altishausen, Kemmental", erreichbar über die Strasse und die Schiene, gemäss der Variante B und C des Vorschlages des Amtes für Umwelt (AFU) festzusetzen? Wir sind gegenüber unseren Bürgern verpflichtet, langfristige und verkehrsverträgliche Lösungen zu fördern und zu ermöglichen. So möchte ich dem ARE und dem AFU ans Herz legen, nach der Genehmigung des Zwischenergebnisses die Festsetzung der zwei Standorte im Jahr 2021 unverzüglich voran zu treiben und so dem Deponiemonopol und dem Entsorgungsnotstand unseres eigenen Abfalls entgegen zu wirken. Nur so nehmen wir unsere Verantwortung wahr und sorgen für eine für uns alle tragbare Lösung der Deponierung der Reststoffe.

Schmid, SVP: Deponien sind Infrastrukturen, die immer wichtiger werden. Bei Deponien geht es heute nicht mehr wie früher darum, Abfälle irgendwo in ein Loch zu kippen, sondern um Wertstoffkreisläufe mit anspruchsvollen Recycling- und Entsorgungsprozessen, ein zu tiefst ökologisches wie auch ökonomisches Anliegen. Wir tragen eine Verantwor-

tung für die umweltgerechte Entsorgung unseres Abfalls, den wir täglich anhäufen. Deponien sind zunehmend wichtige Glieder in der Wertschöpfungskette. Deponien sind deshalb auch aus wirtschaftlicher Sicht sehr wichtige Infrastrukturen. Der Kanton Thurgau darf den technischen Anschluss in diesem Bereich nicht verlieren. Die Deponie Kehlhof, Berg wird demnächst, also in den nächsten fünf Jahren, aufgefüllt sein. Der Export von Kehrichtschlacke aus unserer Kehrichtverbrennungsanlage nach Flawil gleicht einem Anhäufen von Schulden. Die gleiche Menge, die wir jetzt exportieren, müssen wir in Zukunft wieder entgegennehmen, also von St. Gallen im Thurgau aufnehmen. Die Zeit eilt also. Wenn wir jetzt nicht rasch handeln, steuern wir auf einen kantonalen Entsorgungsnotstand zu. Der Kanton Thurgau braucht eigene langfristige Lösungen zur Entsorgung belasteter Stoffe. Eigene Lösungen verhindern lange Entsorgungswege, und wir wollen keine langen Entsorgungswege. Wir sind es unseren Bürgerinnen und Bürgern schuldig, dafür zu sorgen, dass es vorwärts geht. Deshalb ist es wichtig, dass die beiden Standorte "Oberes Schlatt/Engwang, Wigoltingen" und "Zelgli/Altishausen, Kemmental" als Zwischenergebnis im Richtplan aufgenommen werden. Danach muss es aber weiter gehen. Der Kanton muss vorwärts machen und die definitive Festsetzung nicht auf die lange Bank schieben. Bei der nächsten Teilrevision in zwei Jahren muss die definitive Festsetzung mindestens einer der beiden oder am besten beider Standorte erfolgen. Denn damit sind die Bewilligungen, um diese Deponien zu bauen, noch nicht gegeben. Die Festsetzung steht dann erst im Richtplan. Das dauert ewig. Es geht hier um wichtige Infrastrukturprojekte mit einem sehr langen Planungshorizont. Und die Zeit läuft. Der Thurgau braucht eigene, langfristige und umweltverträgliche Lösungen. Der Thurgau darf den Anschluss an moderne Technologien im Recyclingbereich nicht verlieren.

Gemperle, CVP/EVP: Wenn meine beiden Vorredner die Dringlichkeit des Handelns bezüglich der Deponien des Typs C, D und E, bei denen es um relativ kleine Mengen von Abfall geht, betonen, erlaube ich mir, hier mein altes Anliegen nochmals einzubringen. Es gibt neue Erkenntnisse bezüglich des Deponietyps A (unverschmutztes Aushubmaterial). Riesige Mengen davon werden vom Thurgau an die deutsche Grenze oder ins Zürcher Weinland verschoben. Als ich diesbezüglich am 19. April 2017 den Antrag "Konzept Bauabfälle/Konzept zur Vermeidung von unnötig langen Transportwegen bei Bauabfällen" eingereicht habe, der nicht erheblich erklärt wurde, wurde im Grossen Rat gesagt, dass man grössere und mittelgrosse Deponien möchte. In der Zwischenzeit haben wir gesehen, wie die Deponien, die bewilligt werden sollten, von den Standortgemeinden abgelehnt wurden. Im Kanton Zürich gibt es einen neuen Ansatz. Diesen möchte ich hier einbringen. Nach meiner Ansicht müssen wir, wenn wir wirklich kürzere Wege und auf Umweltschutz setzen wollen, genau hier ansetzen. Ich werde dieses Anliegen natürlich auch andernorts einbringen. Meines Erachtens ist diese Thematik noch viel wichtiger, als die Diskussion um die Deponiestandorte Typ C, D und E. Der Kanton Zürich hat in seinem Umweltbericht 2018 aufgezeigt, dass es aus Gründen des Klimaschutzes zukünftig

nicht mehr möglich ist, grosse Mengen aus dem Aushub in Kiesgruben zu kippen. Der Boden wird im Kanton Zürich zunehmend haushälterisch genutzt. So beispielsweise bei der Verwertung von abgetragenen Böden. Nach der bisherigen Erfahrung des Kantons Zürich lohnt es sich, diesen Weg weiter zu gehen. Im Umweltbericht heisst es: "Boden ist Lebensraum für unzählige Pflanzen und Tiere und damit Grundlage unseres Lebens. Er nimmt eine zentrale Stelle im Naturhaushalt ein; er ist Filter, Puffer, Speicher und Umwandler von Stoffen und Wasser. Seine Eigenschaften variieren kleinräumig und sind damit Grundlage der Artenvielfalt. Boden ist eine endliche Ressource und kann nach seiner Zerstörung nicht einfach wiederhergestellt werden." Der bei Bautätigkeiten abgetragene Boden wird viel zu häufig in Kiesgruben oder Deponien entsorgt. Im Kanton Zürich sind es 1,6 Millionen und bei uns 1,2 Millionen Kubikmeter. Im Kanton Zürich werden 900'000 Kubikmeter in die Kiesgrube gekippt. Das würde reichen, um 100 Hektaren Boden wieder fruchtbar zu machen. Daraus ergäbe sich ein Speichervermögen von 450'000 Kubikmeter Wasser. Diese Erkenntnis hat einen ganz grossen Effekt im Bereich des Klimaschutzes. Ich appelliere hier an die zuständige Regierungsrätin, an das DBU und natürlich an die Raumplanungskommission, diese neuen Erkenntnisse des Kantons Zürich aufzunehmen und die Anreize nicht völlig falsch zu setzen.

Kommissionspräsident **Tobler**, SVP: Zu den Voten der Deponiestandorte "Oberes Schlatt/Engwang, Wigoltingen" sowie "Zelgli/Altishausen, Kemmental": Das Zwischenergebnis entspricht dem heutigen Planungsstand. Das ist meines Erachtens in Ordnung so. Man kann dies entsprechend dem Planungsstand noch nicht festsetzen. Das DBU und das AFU werden vorwärts machen und dafür sorgen, dass wir die Festsetzung vielleicht in zwei Jahren festlegen können. Ich weiss nicht, ob es wirklich stimmt, dass die Gemeinden sich den Deponien Typ A widersetzen. Die beiden Deponien, die im Abschnitt Festsetzung jetzt durchgestrichen sind, sind meines Wissens bewilligt oder befinden sich im Bewilligungsverfahren. Sie wurden deshalb gestrichen. Die Gemeinden sind aufgefordert, Vorschläge zu machen. Auf jeden Fall sind noch weitere Standorte aufgeführt. Ich gehe davon aus, dass das DBU darum bemüht ist, noch weitere ins Verfahren einzubeziehen.

Regierungsrätin **Haag**: Die Menge an Material, welches in der Deponie des Typs E gelagert wird, ist sehr gering. Die Entsorgung ist hier problemlos auch ausserkantonall sichergestellt. Für die Kehrichtschlacke, den Typ D, hat der Thurgau für die nächsten 20 Jahre eine Abnahmegarantie im Kanton St. Gallen. Abfall des Typs C, das sind die sogenannten Reststoffe, ist vernachlässigbar. Bezüglich der Abnahmegarantie besteht offenbar ein Missverständnis. Es ist denkbar, dass der Kanton Thurgau bis zum Auslaufen der Abnahmegarantie im Kanton St. Gallen eine grosse Deponie des Typs D hat und dann auch Abfälle des Kantons St. Gallen entgegengenommen werden. Das ist aber keinesfalls bereits fixiert. Zum Stand der Deponieplanung: Die Vernehmlassung hat bis

Ende September gedauert. Wir werten momentan die Rückmeldungen aus. Dies wird auch morgen in der Raumplanungskommission Thema sein. Die Genehmigung durch den Regierungsrat ist im Frühjahr 2021 vorgesehen. Die Deponie Kehlhof, Berg ist derzeit "nur" eine Ablage. Im Gegensatz zu anderen Anlagen ist die Wertschöpfung respektive die Innovationskraft der Deponie Kehlhof also nicht so gross. Wir haben im Kanton Thurgau beispielsweise Bodenaufbereitungsanlagen, bei denen Innovationskraft und Wertschöpfung sehr wohl gegeben sind. Auch wir planen eine Nachfolge im Kanton Thurgau, denn auch wir sind der Meinung, dass die Abfälle hier im Kanton Thurgau korrekt entsorgt werden sollen. Wir sind uns bewusst, dass hier lange Verfahren anstehen. Die Deponiebetreiber haben bereits lange Jahre der Planung hinter sich. Da sind hohe Kosten involviert, und auch die Emotionalität ist sehr hoch. Es war zu lesen, dass bereits jetzt anonyme Flugblätter im Umlauf sind, obwohl noch nicht absehbar ist, an welchem Standort die Anlage zu stehen kommt. Es ist denkbar, dass mit dem nächsten Änderungspaket 2021, das bereits angestossen ist, eine Festsetzung erfolgt. Wir haben uns immer dafür ausgesprochen, dass nur ein Standort für eine solche Deponie bewilligt wird, denn der Bedarf für zwei ist nicht gegeben. Der Kanton hat genug Möglichkeiten, um einzugreifen und ein Monopol zu verhindern. Sämtliche Kernparzellen an den Standorten sind im Eigentum des Kantons. Man kann Einzugsgebiete und de facto auch die Preise und Abnahmegarantien festlegen. Das Anliegen von Kantonsrat Josef Gemperle ist nachvollziehbar. Wir konnten das ausführlich bei seinem Vorstoss diskutieren. Bei diesem Anliegen ist mit einem unglaublich grossen Vollzugsaufwand und einem grossen administrativen Aufwand bei den Unternehmen zu rechnen. Wir müssen überprüfen, ob die Unternehmen immer in die nächste Deponie fahren, um abzuladen. Im hart umkämpften Markt spielt es eine Rolle, ob die Tonne ein paar Franken mehr oder weniger kostet. Dafür ist man auch bereit, etwas weiter zu fahren. Meines Erachtens muss man beim Boden unterscheiden. Wir unterscheiden zwischen Oberboden und Unterboden. Der Oberboden oder der Humus ist ein sehr wertvoller Boden. Nach meiner Erfahrung oder Meinung wird der Oberboden praktisch nicht mehr in die Kiesgrube gekippt. Der Oberboden wird nach Möglichkeit vor Ort verwertet oder an anderen Stellen verwendet. Der etwas weniger wertvolle Unterboden wird sehr wohl in Aushubdeponien deponiert. Es gibt eine Karte des Kantons Thurgau, auf welcher Flächen eingezeichnet sind, die sich mit Oberboden, der an anderen Orten abgetragen wird, aufwerten liesse. Diese Flächen werden insbesondere angeschaut, wenn es um den Bau der Bodensee-Thurthalstrasse oder um die Renaturierung der Thur geht. Da ist zum Teil fester Boden betroffen. Es ist klar, dass dieser nicht einfach "verlocht" wird. Das ist in der heutigen Zeit nicht mehr denkbar.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

5.3 Sportanlagen

Diskussion - **nicht benützt.**

Anhang A0 Massnahmen Agglomerationsprogramme
Diskussion - **nicht benützt.**

Anhang A5 Naturschutzgebiete und Waldreservate
Diskussion - **nicht benützt.**

Anhang A8 Abkürzungsverzeichnis
Diskussion - **nicht benützt.**

Richtplankarte 1:50'000
Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf über die Teilrevision des kantonalen Richtplans (Stand: Juni 2020) wird 114:0 Stimmen zugestimmt.

Beschluss des Grossen Rates

über die

Teilrevision des kantonalen Richtplans (Stand: Juni 2020)

vom 2. Dezember 2020

Die Teilrevision des kantonalen Richtplans (Stand: Juni 2020) wird genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

4. Motion von Beat Rüedi vom 26. Februar 2020 "Entlastung der Lebenspartnerinnen und Lebenspartner bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer"
(16/MO 47/484)

Beantwortung

Präsident: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat zuerst der Motionär.

Diskussion

Rüedi, FDP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Der Inhalt der Beantwortung stellt aus meiner Sicht einen Steilpass dar, eine abweichende Auffassung als der Regierungsrat zu vertreten. Welche Argumente für die Ablehnung der Motion führt der Regierungsrat ins Feld? Als erstes wird erwähnt, dass die Partnerschaft kein zivilrechtlicher Status sei. Es sei inkonsequent, im Bereich der Erbschafts- und Schenkungssteuer eine Privilegierung für ein zivilrechtlich nichtexistierendes Partnerschaftsverhältnis einzuführen. Es würde laut Regierungsrat für Partnerschaften in bestimmten Rechtsgebieten gleichsam ein Sonderrecht eingeführt. Eine Lebenspartnerschaft müsste nach der Redensart des Regierungsrates als zivilrechtlich relevante Partnerschaftsform anerkannt werden, und dies hätte für alle Rechtsgebiete über eine Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) zu erfolgen. Es liegt mir wirklich fern, einen Anstoss zur Ergänzung des ZGB mit einem zivilrechtlichen Status "Partnerschaft" zu geben. Das ist weder notwendig noch sinnvoll. Die Partnerschaft existiert in unserer Rechtswirklichkeit bereits. Viele Pensionskassen kennen nebst der Ehegattenrente auch die Rente für die überlebende Lebenspartnerin oder den überlebenden Lebenspartner. Diese Pensionskassen definieren in ihren Reglementen die Voraussetzungen für die Ausrichtung der Rente, ohne damit überfordert zu sein. Ich möchte nicht gegen die Ehe reden, sie ist etwas sehr Schönes. Der Trend geht in unserer Gesellschaft aber in Richtung der Zivilstandsunabhängigkeit. Ich kann als Beispiel dafür die Revision des Rechts des Kindes auf Unterhalt nennen. Früher war die Rechtsstellung jenes Elternteils, das die Kinder betreut, in Trennungssituationen wesentlich schlechter, wenn die Eltern nicht verheiratet waren. Heute hängt der Betreuungsunterhalt für die Kinder nicht mehr davon ab, ob die Eltern verheiratet sind oder nicht. Der Betreuungsunterhalt ist vielmehr zivilstandsunabhängig. Das ist gut so, wird doch dadurch die Situation alleinerziehender Mütter häufig verbessert. Der Regierungsrat sagt zudem, dass es Vollzugsprobleme gäbe. Ich bedaure, dies hier sagen zu müssen, aber jene Person, welche die Beantwortung geschrieben hat, scheint nichts von Steuern zu verstehen. Man unterscheidet im Steuerrecht zwischen zwei Tatsachen. Zum einen gibt es die steuerbegründenden Tatsachen.

Der erbrechtliche Zufluss wäre hier beispielsweise steuerbegründend. Besagt ein Testament, dass die Partnerin oder der Partner den Betrag X erhalten soll, so legt dies den Zufluss fest und ist somit steuerbegründend. Auf der anderen Seite gibt es die steuermindernden Tatsachen. Die Steuerprivilegierung der Lebenspartnerin oder des Lebenspartners ist ein Beispiel einer solchen steuermindernden Tatsache. Dabei kann sich die Steuerbehörde in ihren Lehnstuhl zurücklehnen und darauf warten, dass die steuerpflichtige Person den Nachweis für diese Tatsache erbringt. Vollzugsprobleme gibt es keine. Wird der Nachweis nicht erbracht, verweigert die Steuerbehörde den privilegierten Steuersatz der Partnerschaft. So einfach ist das. Bezüglich Vollzugsproblemen wird auch die Frage aufgeworfen, wie denn mit den vielfältigen Partnerschaftsformen umzugehen sei. Dies hat natürlich der Gesetzgeber zu entscheiden. Die Mehrzahl der Kantone, die eine Entlastung bereits kennt, beweist aber, dass es keine Hexerei ist. Einen gewissen Humor kann ich dem Regierungsrat bei der Beantwortung der Motion nicht absprechen. Es folgt in der Beantwortung nämlich ein Hinweis auf Personen, die mehrere Lebenspartner oder Lebenspartnerinnen haben. Ich weiss nicht, ob ich aus diesen Zeilen die Befürchtung des Regierungsrates herauslesen muss, dass die Sitten in unserem schönen Kanton zu verfallen drohen. Vielleicht wähnt man auch die bei uns vorherrschende monogame Lebensform auf dem Rückgang und befürchtet, dass andere Sitten Einkehr halten. Ich weiss nur, dass die monogame Lebensform bei uns sicherlich immer noch vorherrschend ist und nehme an, dass andere Formen der Partnerschaft ziemlich anstrengend und kompliziert sein können. Das dritte Argument in der Beantwortung sind die finanziellen Auswirkungen. Es ist klar, dass es nichts kosten darf, und es ehrt unseren neuen Finanzminister, wenn er um jeden Steuerfranken kämpft. Das ist okay so. Da die Fälle, um die es in der Motion geht, in den kommenden Jahren aber eher zunehmen werden, gehe ich nicht von Steuerausfällen, sondern eher von einem in den kommenden Jahren nicht eintretenden oder weniger hoch ausfallenden Steuerwachstum aus. Ziemlich abwegig wird die Antwort des Regierungsrates dann, wenn argumentiert wird, dass zusätzliches Personal in der Steuerverwaltung benötigt würde. Die Steuerverwaltung hat pro Jahr nur etwa 300 steuerpflichtige Erbschaftsfälle zu bearbeiten. Bei den meisten dieser steuerpflichtigen Fälle handelt es sich bei den Erben um Eltern, Geschwister oder Nichten und Neffen. Höchstens 20% der Fälle betreffen Erbschaften oder Schenkungen an Nichtverwandte. Wir sprechen somit von rund 50 Fällen pro Jahr. In Zukunft können es aber natürlich auch mehr werden. In solchen Fällen liegt die Beweislast jedoch bei der Lebenspartnerin oder beim Lebenspartner. Der Steuerverwaltung entsteht kein zusätzlicher Veranlagungsaufwand. Das vierte Argument des Regierungsrates betrifft die Revision des Erbrechts auf Bundesebene. Der Regierungsrat argumentiert, dass man zuerst diese Revision abwarten solle. Dieses Argument erschliesst sich meinem bescheidenen Verstand nun aber wirklich nicht. Was hat die Revision des Erbrechts auf Bundesebene mit dem kantonalen Gesetz über die Erbschafts- und Schenkungssteuer zu tun? Zunächst ist hervorzuheben, dass der vom Bundesrat vorgeschlagene Unterstützungsan-

spruch hilfsbedürftiger Lebenspartner gegenüber den Erben die 1. Lesung im Bundesparlament nicht überlebt hat. Er wurde wieder gestrichen. Selbst wenn es diesen Unterstützungsanspruch gäbe, müsste der kantonale Gesetzgeber trotzdem regeln, wie ein solcher Unterstützungsbeitrag zu besteuern wäre. Als letztes gibt der Regierungsrat schliesslich noch einen Tipp, bei dem ich mich schon ein bisschen gefragt habe, in welchem Jahrhundert er denn lebt. Er sagt nämlich, dass man einfach heiraten könnte. Meines Erachtens ist dies kein Tipp, den man im 21. Jahrhundert noch abgeben kann. Ich habe in meiner täglichen Praxis relativ viel mit Erbrecht zu tun, und ich kann versichern, dass es tatsächlich möglich ist, das Problem der Erbschaftssteuer durch eine Heirat zu lösen. Man handelt sich dadurch aber einen ganzen Haufen weiterer erbrechtlicher Probleme ein. Das Erbrecht ist für Patchworkfamilien wirklich anspruchsvoll und eine Herausforderung. Ich würde in einem solchen Fall eher empfehlen, auf die Heirat zu verzichten und die Kröte der Erbschaftssteuer zu schlucken. Ich freue mich auf die Diskussion über den Vorstoss, und ich bin gespannt darauf, ob der Grosse Rat schon in der Neuzeit angekommen ist.

Wiesmann Schätzle, SP: Im Gesetz über die Erbschafts- und Schenkungssteuer werden Erbschaften und Zuwendungen bei Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern mit dem Tarif von 8% für Nichtverwandte besteuert. Ein Umstand, den der Motionär ändern möchte. Die Motion stösst bei der SP-Fraktion teilweise auf Zustimmung. Die Lebensformen von Paaren haben sich in den letzten Jahren gewandelt. Diesem Umstand trägt die Motion Rechnung. Die steuerliche Privilegierung im Bereich der Erbschafts- und Schenkungssteuer soll für Ehe- und Lebenspartner identisch sein. Ein Teil der Fraktion kann diesen Gedanken durchaus unterstützen oder ist, wie es der Motionär ausdrückt, in diesem Jahrhundert angekommen. Heiraten oder nicht heiraten; das ist hier die Frage. Wenn es um das Erben geht, ist es aktuell besser, man oder frau tut es. Wenn es aber um die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) geht, bleibt man und frau doch lieber unverheiratet. Manchmal ist es wirklich ungerecht, ob es aber gerechter wird, wenn die Erbschaft bei unverheirateten Paaren nicht besteuert wird, ist eine andere Frage. Ein Vorschlag, den ich als durchaus gerecht erachte, ist die Abschaffung von jeglicher erbschafts- und schenkungssteuerrechtlichen Privilegierung, und zwar ob verheiratet oder unverheiratet. Die SP-Fraktion wird die Motion mehrheitlich nicht unterstützen.

Meyer, GLP: Finanzminister Urs Martin hat bei einem anderen Traktandum geklagt, dass es der Regierungsrat wirklich schwer habe, es dem Grossen Rat recht zu machen. Ist er bereit, etwas zu ändern, will es der Grosse Rat nicht. Will er nichts ändern, so ist der Grosse Rat nicht zufrieden. Die GLP-Fraktion dankt dem Motionär für das Einreichen der vorliegenden Motion. Als gesellschaftsliberale Partei teilt die GLP-Fraktion seine Meinung, dass es an der Zeit ist, eine mildere Besteuerung von Lebenspartnerinnen oder Lebenspartnern einer Erblasserin oder eines Erblassers einzuführen. Was vor 50 Jahren

vieleorts noch verboten war, nämlich das Konkubinat, ist heute selbst in der Ostschweiz gang und gäbe. Immer mehr Paare, die im gleichen Haushalt leben, sind nicht verheiratet. Meist stehen sich diese Partner aber viel näher als ihnen in direkter Linie Verwandte. Im Todesfall wird ein durch den Erblasser begünstigter Partner seitens des Thurgauer Steueramtes aber bedeutend stärker zur Kasse gebeten als direkte Verwandte. Dies soll mit der Motion verbessert werden. Der Regierungsrat lehnt eine solche Änderung in seiner Beantwortung allerdings klar ab. Die Finanzquelle, man spricht bei steigender Tendenz von rund einer Million Franken aus 50 bis 100 Erbgängen im vergangenen Jahr, soll nicht versiegen. Eine Gleichstellung mit Geschwistern des Erblassers, wie es einige Kantone heute bereits kennen, würde im Thurgau zu einer Halbierung des Steuerertrages führen. Was Kantone, die eine solche Gesetzesänderung bereits eingeführt haben, anscheinend problemlos schaffen, soll bei uns ausserdem erhebliche Vollzugsprobleme nach sich ziehen. Der Motionär hat von Humor gesprochen, ich spreche hier von Kreativität. An dieser mangelt es dem Regierungsrat nicht, wenn es um die Aufzählung von Gründen geht, die eine Umsetzung nahezu unmöglich machen. Der exakte Beginn einer Partnerschaft sei kaum feststellbar, da Belege dafür fehlten. Wie soll eine eventuelle Beziehungspause berücksichtigt werden? Was ist, wenn jemand sogar mehrere Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner gehabt hat? Dies könne doch zu Ungleichheiten führen. Aufwendige Abklärungen sowie mögliche Rechtsstreitigkeiten würden zusammen mit dem Minderertrag finanzielle Aufwendungen im einstelligen Millionenbereich mit sich ziehen. Guter Rat ist dem Regierungsrat für Personen, die ihre Partner erbrechtlich privilegieren möchten, nicht teuer. Ihnen stehe das Institut der Ehe oder der eingetragenen Partnerschaft offen. Eine solche Aussage spricht nicht gerade für einen modernen, fortschrittlichen und attraktiven Thurgau. Die "Thurgauer Zeitung" schreibt zum Thema: "Das Bild des hinterwäldlerischen Thurgaus wird zementiert." Rund zwei Drittel der Kantone zeigen jedoch, dass andere zeitgemässe Lösungen möglich sind. Sie haben das Anliegen des Motionärs bereits umgesetzt, teilweise schon im letzten Jahrtausend und fast alle auf ihre persönliche eigene Art, wie es dem "Kantönligeist" in der Schweiz entspricht. Der kurzen Rede langer Sinn: Die GLP-Fraktion unterstützt die Schaffung einer Thurgauer Lösung. Die grosse Mehrheit wird die Motion daher erheblich erklären.

Diez, CVP/EVP: Ich verlese das Votum meines Fraktionskollegen Alex Frei: "Ich danke dem Regierungsrat für die umfassende und zutreffende Beantwortung. Meines Erachtens ist es ein bisschen respektlos, wenn der Motionär geltend macht, dass er selten eine so schlechte Beantwortung wie diese gelesen habe. Ich frage mich auch, was die geforderte Entlastung beziehungsweise die ablehnende Haltung des Regierungsrates mit Hinterwäldlern zu tun hat. Im Gegenteil, es ist sehr oft sogar klug, nicht jede Modeströmung mitzumachen. Wenn das hinterwäldlerisch ist, dann ist das für mich sogar positiv. Ich komme auch aus dem Hinterthurgau. Sich nicht zu verheiraten, sondern eine Lebensgemeinschaft einzugehen, ist ein bewusster Entscheid, den ein Paar fällen kann

und auch ohne weiteres fällen darf. Das fällt unter die persönliche Freiheit, da mache ich keinerlei Vorbehalte. Das Paar will den zivilrechtlichen Status ausdrücklich nicht geregelt haben, aus welchen Gründen auch immer. Gründe wird es aber wohl geben. Offensichtlich will man frei sein. Den Entscheid muss man respektieren. Wie überall im Leben, gibt es aber immer zwei Seiten der Medaille und damit Vor- sowie Nachteile eines Entscheides, die man zu tragen hat. Ein unverheiratetes Paar sieht gewisse Vorteile und hat diese auch effektiv bei den Steuern, der AHV usw. Es ist ein Nachteil, dass im gegebenen Fall eine Erbschafts- oder auch eine Schenkungssteuer bezahlt werden muss. Das ist ohne weiteres zumutbar. Man kann nicht nur Vorteile ergattern. Eine Gesetzgebung kann nicht 100% aller möglichen Fälle abdecken kann. Da bin ich mit dem Motionär gleicher Meinung. Hierbei handelt es sich nun um so einen Fall, der nicht oder zumindest nicht in seinem Sinne abgedeckt ist. Ich sehe deshalb nicht ein, weshalb hier eine Entlastung für eine Minderheit stattfinden soll. Auf die übrigen Punkte wie Vollzugsprobleme oder finanzielle Auswirkungen in der jetzigen Situation möchte ich nicht weiter eingehen. Der Regierungsrat hat diese zutreffend erwähnt. Ich empfehle deshalb Nichterheblicherklärung.

Rüegg, GP: Es ist immer wieder schön, Humor zu hören. Ich fand es lustig, dass der Motionär, ein "Seebube" wie ich, bezüglich seines Verstandes das Adjektiv "bescheiden" verwendet hat. Das ist wohl das Einzige, womit ich nicht mit ihm einverstanden bin. In seinen Ausführungen hat er bewiesen, dass sein Verstand nicht unbedingt bescheiden ist. Ich möchte zusätzlich noch anmerken, dass meine Partnerin, oder allenfalls ich, von der Motion profitieren würde. Ich stehe aber nicht hier, um meinen eigenen Vorteil zu verteidigen, sondern um im Sinne der Thurgauer Bevölkerung und auch im Sinne der GP-Fraktion zu sprechen. Auf den ersten Blick ist der Vorstoss nachvollziehbar. Er betrifft praktisch alle der heute existierenden und wohl noch zunehmenden Partnerschaften. Die ablehnende Beantwortung des Regierungsrates ist aus meiner Sicht aber viel plausibler, allerdings nicht in erster Linie aufgrund der absehbaren Steuerausfälle. Diesbezüglich hat der Grosse Rat schon ganz andere Entlastungen zum Nachteil des Kantons und seinen Finanzen durchgehen lassen. Nichteingetragene, in Partnerschaft lebende Paare haben schon heute finanzielle Vorteile, wie beispielsweise bei der Berechnung der monatlichen AHV-Auszahlungen, die in aller Regel aber noch vor einer Erbschaft erfolgt. Die seitens des Regierungsrates erwähnten Schwierigkeiten im Vollzug bezüglich der Festlegung der Dauer einer solchen Partnerschaft sind zudem absolut nachvollziehbar und einleuchtend. Aus diesem Grund steht die GP-Fraktion mehrheitlich hinter der ablehnenden Beantwortung des Regierungsrates und empfiehlt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Wiesli, SVP: Die SVP-Fraktion bedankt sich für die Beantwortung der Motion und sieht keine Benachteiligung von Lebenspartnern. Jede längere Beziehung, in welcher Zu-

sammensetzung auch immer, kann zivilrechtlich entweder durch Heirat oder durch eine eingetragene Partnerschaft abgesichert werden. Es käme zu komischen Situationen, wenn sich dies ändern würde. Mein Vater war Polizist. Ich will nicht wissen, wie er es vor 50 Jahren geregelt hat, als er noch einschreiten musste, wenn zwei Personen beieinander wohnten, die das nicht durften und wie festgestellt wurde, ob die beiden Personen wirklich zusammenlebten. Er hat mir erzählt, wie schwierig es war, dies nur anhand eines Blickes in eine Wohnung zu beurteilen. Es käme somit zu Vollzugsproblemen. Leben sie wirklich zusammen oder sieht es nur so aus? Wollen sie Steuern sparen? Wer ist denn der Lebenspartner? Wie ist es, wenn auf dem Papier noch eine Ehe besteht, nebenbei aber schon länger auch eine Lebenspartnerschaft? In der heutigen Zeit gibt es fast nichts mehr, was man sich nicht vorstellen kann. Der Gesetzgeber hat dafür im Zivilgesetzbuch aber klare Regeln aufgestellt. Es darf nicht sein, dass Lebenspartner bei Erbschafts- und Schenkungssteuern privilegiert werden, die gesetzliche Unterstützungspflicht aber nicht tragen müssen, welche sich aus einer Ehe oder einer eingetragenen Partnerschaft ergeben würde. Ich habe soetwas bei einer über zehnjährigen Partnerschaft bereits erlebt. Da hat ein Mann eine Frau mit vier Kindern, das jüngste Kind etwa zwei, das älteste etwa acht Jahre alt, kennengelernt und mit ihnen während zehn Jahren zusammengelebt. Die Kinder haben den Mann als Vater betrachtet. Die Frau hat aber nicht gesagt, dass sie sich absichern möchte. Nach zehn Jahren hat der Mann sie von heute auf morgen verlassen. Die Frau hatte keine Absicherung und die Kinder waren schockiert. Ich verstehe heute noch nicht, dass man eine längere Partnerschaft nicht durch eine Heirat oder eingetragene Partnerschaft absichert. Zudem gibt es Benachteiligungen, die ich nicht verstehe. Es gibt den Auftrag, dass die Benachteiligung für Eheleute bei AHV-Renten schon längst hätte beseitigt werden sollen. Man hat es jedoch bis heute nicht geschafft, dass die gleich langen Spiesse wie für Partner gelten, die zusammenleben. Da ist der politische Wille wahrscheinlich einfach nicht vorhanden. Es gibt keine Benachteiligungen, da eine Heirat oder eine eingetragene Partnerschaft jederzeit möglich sind. Die sehr grosse Mehrheit der SVP-Fraktion lehnt die Motion deshalb ab.

Lüscher, FDP: Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion, welche die Motion als gesellschaftspolitisch notwendig betrachtet, da sie den heute unterschiedlichen Lebensformen entspricht und die Motion deshalb einstimmig erheblich erklären wird. Die etwas sonderbare Beantwortung des Regierungsrates, dass nebst den bekannten zivilrechtlichen Lebensformen auch mehrere Lebenspartnerschaften nebeneinander gelebt würden, selbst neben einer Ehe, hat bei mir noch mehr Stirnfalten verursacht, als ich bereits habe. Ich habe mich gefragt, ob ich da etwas verpasst habe. Was hat den Regierungsrat veranlasst, eine so skurrile Antwort zu geben? Dazu sind mir die folgenden Fragen durch meine Runzeln gefahren: Ist dem Regierungsrat bewusst, dass wir im 21. Jahrhundert leben und es in der heutigen Gesellschaft sehr viele Lebensgemeinschaften gibt, die vielfach besser als in einem bekannten zivilrechtlichen Status funktionieren? Weiss der Regie-

rungsrat, dass viele der neuen Lebensgemeinschaften den vielen Scheidungen oder auch der Demografie geschuldet sind, indem beispielsweise eine geschiedene oder verwitwete Person zwar eine Lebensgemeinschaft eingehen will, dies aber ohne zu heiraten? Ist dem Regierungsrat bekannt, dass sehr viele Familien nur noch Papierfamilien sind, in denen keine Kontakte zwischen Eltern und Kindern oder unter Geschwistern mehr stattfinden? Wie es aussieht, hat der Bundesrat die Zeichen der Zeit erkannt und verschiedene Anpassungen im Erbrecht vorgeschlagen. Wer weiss, vielleicht schafft in den nächsten Jahren sogar die AHV eine zeitgerechte Reform, sodass sich beispielsweise Rentnerhepaare nicht mehr wegen der zusätzlichen 12'000 Franken AHV pro Jahr scheiden lassen. Aus meiner Sicht wäre eine Reduktion beziehungsweise Gleichstellung der Erbschafts- und Schenkungssteuer für Lebenspartnerinnen und Lebenspartner an diejenige für Geschwister und Grosseltern unbürokratisch möglich. Der utopisch anmutende Aufwand in Millionenhöhe und der Ertragsausfall von rund einer halben bis einer Million Franken ist eine bekannte Drohgebärde des Regierungsrates. Mit den neugeschaffenen Einwohnerregistern wissen die Einwohnerdienste der Gemeinden und die Steuerverwaltung nämlich sehr genau, wer in welchem Stockwerk und in welcher Wohnung lebt und damit auch wer mit und bei wem wohnt. Das einzige, was sie nicht wissen, ist, ob nur die Wohnungsschlüssel oder auch Tisch und Bett gemeinsam sind. Der Regierungsrat stellt zudem die Frage, was gilt. Gilt die letzte Beziehung? Gilt bei einer ausserehelichen Beziehung die Ehe oder was? Aus meiner Sicht ist das einfach definierbar: Es gilt in jedem Fall nur die aktuelle Beziehung mit den geforderten Bedingungen, und es gilt in jedem Fall die Ehe, ob gelebt oder nicht. Im Namen der einstimmigen FDP-Fraktion bitte ich, die Motion erheblich zu erklären.

Wüst, EDU: Die EDU-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die treffende Beantwortung der Motion. Was ist der Grund, dass Partner nicht heiraten oder ihre Partnerschaft nicht eintragen lassen wollen? Wenn es um finanzielle Vorteile geht, ist die heutige rechtliche Situation aus unserer Sicht richtig. Ein Beispiel für einen solchen finanziellen Vorteil ist es, wenn beide Partner bald pensioniert sind und eine volle Rente, das heisst 200%, erhalten. Als Ehepaar würden sie lediglich 150% erhalten. Es kann nicht die Aufgabe des Steuerzahlers sein, die Mehraufwände für die Erbangelegenheiten aus Partnerschaften zu bezahlen. Die EDU-Fraktion unterstützt klar die nachhaltige Ehe zwischen Mann und Frau. Es ist wichtig, dass die Familie auch im Erbrecht geschützt wird. Jeder kann auf die Vorteile des Erbrechts in Ehe und Familie verzichten. Die EDU-Fraktion wird die Motion einstimmig nicht erheblich erklären.

Diezi, CVP/EVP: Ich spreche im Namen einer Minderheit der CVP/EVP-Fraktion und empfehle, die Motion erheblich zu erklären. Von Amtes wegen habe ich relativ häufig mit 90-Jährigen zu tun. Letzthin durfte ich einem Paar gratulieren, bei welchem beide fast zeitgleich den 90. Geburtstag feiern konnte. Beide sind verwitwet und haben Kinder. Seit

26 Jahren sind sie nun ein Paar. Beide haben mir versichert, dass sie es sehr gut miteinander hätten. Aber heiraten? Nein, das wollten sie nun wirklich nicht mehr. Wenn der-
einst einer der beiden stirbt, wird sie das Thurgauer Steueramt wie irgendwelche Dritte
behandeln, die nichts miteinander zu tun haben. Da frage ich mich schon, ob es wirklich
das ist, was sich der Grosse Rat unter einer gerechten Steuergesetzgebung vorstellt.
Jetzt höre ich natürlich bereits den Einwand, den wir heute verschiedentlich schon gehört
haben. Dass nämlich die beiden heiraten könnten und sie dies nur nicht tun würden, da-
mit jeder von ihnen weiterhin die volle AHV-Rente beziehen könne. Diese Argumentation
ist in meinen Augen unzulässig. Die Frage, warum jemand heiratet oder nicht, ist ein
höchstpersönlicher Entscheid und wirklich Privatsache. Da sollte sich der Steuergesetz-
geber mit Mutmassungen zurückhalten. Im vorliegenden Fall war der Tod des ersten
Partners eine Zäsur. Sie geniessen zwar beide die Qualität der neuen Beziehung, aber
das ist für sie etwas Anderes. Eine Heirat ist keine Option. Finanzielle Überlegungen
spielen keine Rolle, und schon gar nicht die AHV. Ungleiche Behandlungen von verhei-
rateten und nichtverheirateten Paaren in der AHV sind ein Faktum. Dies sollte aber An-
lass dafür sein, dort anzusetzen und auf eine gleiche Behandlung hinzuarbeiten. Es
macht die Sache auch wirklich nicht besser, wenn die Ungleichbehandlung von an sich
gleichen Sachverhalten anschliessend in der Erbschaftssteuer fortgesetzt wird. Ein mo-
dernes Familienrecht setzt an der gelebten Lebensgemeinschaft an und nicht am formel-
len Status der Parteien. Das Steuerrecht sollte ebenfalls darauf aufbauen. Schliesslich
frage ich mich, was die eidgenössische AHV eigentlich mit der kantonalen Erbschafts-
steuer zu tun hat. Nichts. Es kommt auf die persönliche Nähe des Verstorbenen zum
Begünstigten an oder genauer gesagt, um die aufgrund des Verwandtschaftsgrades
vermutete Nähe zum Verstorbenen und eben nicht auf die Heirat, wie in der Abstufung in
§16 des kantonalen Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer ersichtlich ist.
Verminderte Steuersätze kommen deshalb auch bei verschiedenen nichtverheirateten
Verwandten zur Anwendung. Es ist wirklich nicht einzusehen, warum entfernte Verwand-
te beim Steuersatz privilegiert werden, nicht aber die engsten Lebenspartner. Die Motion
verlangt nicht die Gleichbehandlung mit verheirateten Paaren, sondern lediglich eine
mildere Besteuerung, sprich eine Annäherung an die Situation bei Verwandten. Nicht
verheiratet zu sein, kann deshalb von vornherein kein K.-o.-Kriterium darstellen. Viel-
mehr ist die heutige Regelung widersprüchlich, da sie das offensichtlich nahe Verhältnis
in der nichtehelichen Lebensgemeinschaft schlicht ignoriert. Es besteht deshalb dringen-
der Handlungsbedarf. Ich erlaube mir einige Ausführungen zur Argumentation des Re-
gierungsrates. Ich möchte diesbezüglich vorausschicken, dass ich nicht ganz unbelastet
bin. Ich habe die erste Hälfte meiner Dissertation plus/minus diesem Thema gewidmet.
Der Regierungsrat konstruiert eine scharfe Trennung zwischen Ehe auf der einen und
nichtehelicher Lebensgemeinschaft auf der anderen Seite. Ich bestreite, dass es diesen
breiten Graben gibt. Lässt man die ganze emotionale Dimension sowie die religiösen
und gesellschaftlichen Aspekte und alles das weg, was man sonst noch mithineinpacken

mag und betrachtet, was heute bei Lebensgemeinschaften eigentlich darüber entscheidet, welche Rechtswirkungen eintreten, ist der Trend seit Jahrzehnten klar erkennbar: Es kommt immer mehr auf die effektiv gelebte Lebensgemeinschaft an. Das bedeutet auf der einen Seite für Verheiratete, dass sie plötzlich wie Nichtverheiratete behandelt werden, wenn gar keine Lebensgemeinschaft mehr besteht. Der krasseste Fall ist dabei natürlich die Scheinehe. Aber auch wenn man nicht mehr zusammen, sondern getrennt lebt, wird man relativ rasch wie Nichtverheiratete behandelt. Auch das öffentliche Recht knüpft bei Verheirateten immer mehr nur noch an eine effektiv bestehende Lebensgemeinschaft an. Auf der anderen Seite löst die nichteheliche Lebensgemeinschaft immer mehr Rechtswirkungen aus. Ich muss es einfach bestreiten, wenn eingewendet wird, dass Lebenspartner keine Unterstützungspflichten untereinander hätten. Im Sozialhilferecht wird man beispielsweise einfach wie verheiratet behandelt. Es wird so getan, als müsste man sich unterstützen. Auch bei der Schuldbetreibung und bei Konkurs wird man wie verheiratet behandelt. Ich könnte eine ganze Liste an Situationen herunterlesen, in denen Nichtverheiratete heute wie Verheiratete behandelt werden. Mit anderen Worten: Das, was der Regierungsrat hier darstellt, ist die Rechtslage vor 50 Jahren. Wir stehen nun aber an einem ganz anderen Punkt. Der thurgauische Steuergesetzgeber wäre bei Erbschaften wirklich gut beraten, wenn er bei der effektiv bestehenden Lebensgemeinschaft ansetzen würde, wie es der Gesetzgeber bei Familien heute schon weitgehend tut, unabhängig davon, ob nun eine amtliche Registrierung, sprich eine Heirat, vorliegt oder nicht. Die Betroffenen werden es uns allen sehr danken. Mein bezauberndes Paar wird nicht dazu gezwungen, aus Steuergründen "à contre-coeur" doch noch heiraten zu müssen.

Ricklin, SVP: Im Namen einer Minderheit der SVP-Fraktion empfehle ich, die Motion erheblich zu erklären. Die Zeiten sind vorbei, als das Konkubinatsverbot, das Zusammenleben von Mann und Frau, welche nicht verheiratet sind, unter Strafe gestellt wurde. Das Konkubinatsverbot wurde selbst im Kanton Wallis 1995 aufgehoben. Heute ist es eine anerkannte Wohnform in sämtlichen Kantonen der Schweiz, auch wenn es im zivilrechtlichen Status nicht erwähnt wird. Der Regierungsrat spricht in der Beantwortung in der Folge davon, dass Lebenspartnerinnen und Lebenspartner nicht privilegiert behandelt werden dürfen. Meines Erachtens sind sie wohl eher im Nachteil, da sie keine Möglichkeit haben, ihre Partnerschaft analog zu homosexuellen Paaren auf dem Zivilstandsamt eintragen zu lassen, um gewisse Rechte und Pflichten zu erhalten, ohne gleich den Bund der Ehe eingehen zu müssen. Gleich 13 Kantone haben kein Problem damit, den Lebenspartner oder die Lebenspartnerin im Erbschafts- und Schenkungssteuerrecht zu begünstigen. Die Kantone Schwyz und Obwalden erheben sogar gar keine Erbschaftssteuer. Ein Argument des Regierungsrats ist es, um es den 13 Kantonen nicht gleich tun zu müssen, dass eine Partnerschaft nicht belegt werden kann und eine mangelnde Objektivierbarkeit besteht. Das ist eine interessante Aussage, denn in der Sozialhilfe ist es komischerweise

möglich, zu beweisen, dass man eine eheähnliche Lebensform pflegt. Die Konkubinatspartner schulden einander zwar nicht Unterhalt wie Ehepartner, doch sobald einer von ihnen Sozialhilfe beansprucht, müssen sie einander unterstützen. So steht es in den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe. In einem solchen Fall werden sogar Wohngemeinschaftspartner zur Unterstützung verknürrt, wie man im September dieses Jahres im "Beobachter" lesen konnte. Das ist inkonsequent und nicht wie der Regierungsrat schreibt, gar eine Erbschafts- und Schenkungssteuerprivilegierung für ein zivilrechtlich nichtexistierendes Partnerschaftsverhältnis. Da kommt schon der leise Verdacht auf, dass man die Möglichkeiten und Fähigkeiten, ein stabiles Konkubinats zu bestimmen, nur dort einsetzt, wo auch Geld zu holen ist. Das ist nicht fair. Auch Pensionskassen haben die Fähigkeit, stabile Partnerschaften zu eruieren und dem hinterbliebenen Partner die Möglichkeit zu geben, die einbezahlten Pensionskassengelder zu beziehen. Es kann also nicht so kompliziert sein, wie es der Regierungsrat in der Beantwortung darstellt. Befürchtete Vollzugsprobleme kann man lösen, indem man eine stabile Partnerschaft entsprechend definiert und genaueste Richtlinien festlegt. Da gibt es sicherlich viele Regeln, welche man bei den 13 Kantonen abkupfern kann, die eine Begünstigung bereits kennen. Das schafft der Kanton Thurgau doch sicher auch. Zudem kann auch eine Ehe nur noch auf einem Stück Papier aufgebaut und von Unterbrechungen und Beziehungspausen geprägt sein und der Regierungsrat bei Lebenspartnern moniert. Wird das geprüft, bevor der Ehepartner erbt, oder hat es Konsequenzen? Nein. Es kann wohl nicht das Ziel sein, dass man am Schluss nur heiratet, um die höhere Besteuerung zu umgehen und damit eine Art Scheinehe eingeht. Dann wird dem Paar noch eine Scheinehe vorgeworfen. Wer eine solche eingeht, kann zu einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder zu einer Geldstrafe verurteilt werden. Wer Geld dabei kassiert, riskiert sogar eine Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren oder eine Geldstrafe. Anstatt das Konkubinats als alltägliche Lebensform anzuerkennen, möchte der Regierungsrat lieber die Revision des Erbrechts, welche voraussichtlich 2021 in Kraft tritt, abwarten und nicht selbst aktiv werden. Das nützt in der Frage der vorliegenden Motion nichts, denn in der Revision geht es nicht um die Frage der Höhe der Besteuerung, sondern lediglich um die Umlagerung der Pflichtanteile. Aufgeschoben ist in diesem Fall also nicht aufgehoben. Eine moderatere Besteuerung für Lebenspartnerinnen und Lebenspartner, so wie es der Motionär fordert, ist kein wohlthätiger Akt, sondern eine Anerkennung der alltäglichen Lebensform des Konkubinats. Wer nämlich in einer festen Partnerschaft lebt, ist nachweislich glücklicher, hat eine stabilere Psyche, ist stressresistenter und lebt gesünder. Davon profitiert auch die Allgemeinheit wieder, weil Menschen in festen Partnerschaften weniger Krankheitskosten verursachen und viel zur Wertschöpfung unserer Gesellschaft beitragen. Sie für diese Lebensform besonders zur Kasse zu bitten, wenn ihr Partner sie mit einer Erbschaft berücksichtigt, ist deswegen fehl am Platz. Man muss sich auch vor Augen halten, dass dieses Vermögen vorher bereits mehrfach versteuert wurde. Ich verstehe, dass man den jährlichen Steuereinnahmen nachtrauert, wenn man die Erbschafts-

und Schenkungssteuer anpasst. Es ist jedoch nicht mehr zeitgemäss, jemanden aufgrund seiner Lebensform zu besteuern beziehungsweise ihn dafür zu bestrafen. Wie viele ältere verwitwete Personen finden zum Glück wieder einen Partner und können sich so in ihrem letzten Lebensabschnitt nochmals beiseite stehen und sich gegenseitig unterstützen? Es ist allerhand, dass der Staat diese Lebensform beim Tod eines Lebenspartners bestraft, zumal man nicht ernsthaft verlangen kann, dass solche Menschen einfach nochmals heiraten. Eine Ehe ist nicht ganz dasselbe wie eine stabile Partnerschaft beziehungsweise ein Konkubinat, aber man kann diese Lebensform nicht mehr einfach ignorieren und dann die hohle Hand machen. Die Zeiten, als das Konkubinat noch unter Strafe gestellt wurde, sind definitiv vorbei. Deswegen bitte ich, die Motion erheblich zu erklären.

Martin, SVP: Ich danke dem Motionär für die Arbeit und das Einreichen der Motion. Ich bin dankbar, dass wir hier im Thurgau die Meinungsfreiheit haben, welche wir auch kundtun dürfen. Ich spreche für die SVP-Fraktion und auch aus meiner persönlichen Überzeugung. Wir sind grossmehrheitlich der Meinung, dass das Steuergesetz nicht angepasst werden soll. Paare, die verheiratet sind oder ihre Partnerschaft eintragen lassen, sollen gegenüber einer Lebenspartnerschaft bevorzugt und nicht benachteiligt werden. Aus meiner Sicht ist die Ehe ein "Commitment", ein Ja füreinander und auch ein Ja, um füreinander da zu sein und um eine Familie zu gründen oder gemeinsam durch das Leben zu gehen. Die Ehe ist meines Erachtens ein Schutzrahmen füreinander, den es zu bewahren gilt. Ich gehe noch weiter, und es ist meine Überzeugung, dass die Ehe ein Bund ist. Deshalb gilt es, Ehepaare und die Ehe zu schützen und nicht zu benachteiligen. Jeder soll für sich selbst entscheiden, ob er heiraten will oder nicht. Schlussendlich ist es eine Entscheidung für das Gegenüber. Geld sollte nicht die Motivation sein. Weshalb sollte man nicht heiraten, wenn man sich liebt? Ich habe heute in der Zeitung gelesen, dass der Ständerat nun Ja zur "Ehe für alle" gesagt hat. Daraus schliesse ich, dass wieder ein Trend zur Ehe da ist. Vielleicht liege ich auch falsch. Für mich ist eine gut funktionierende Ehe immer noch das beste Fundament für eine Familie und für unsere Gesellschaft, hat doch eine gute Ehe auch mit Verwurzelung und Identität zu tun und mit dem Wissen, wo man hingehört und wo man zuhause ist. Das hat mir mein Vater schon als Kind beigebracht. Eine gute Ehe ist meines Erachtens nach wie vor der beste Rahmen dafür. Für Konkubinatspaare bestehen gegenüber Ehepaaren oder eingetragenen Partnerschaften in anderen Bereichen auch gewisse Vorteile. Namentlich gibt es keine Begrenzung der AHV-Rente auf 150% und auch keine Erhöhung der Einkommenssteuer. Ich bin zwar auf diesem Gebiet sicherlich kein Fachmann. Meines Wissens werden Konkubinatspaare aber als Einzelpersonen besteuert, und beide Parteien erhalten jeweils getrennte Steuererklärungen. Nebst den vorangegangenen grundsätzlichen Überlegungen würde die erbschafts- und schenkungssteuerrechtliche Privilegierung von Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern auch erhebliche Vollzugsprobleme nach sich zie-

hen. Es liegt in der Natur der Sache, dass eine Mindestdauer der Partnerschaft voraussetzen ist, damit nicht jede Bekanntschaft umgehend zu einer erbschafts- und schenkungssteuerlichen Privilegierung führt. Eine erbschafts- und schenkungssteuerrechtliche Privilegierung der Lebenspartnerin und des Lebenspartners zöge demnach wiederkehrende Kosten und Ertragsausfälle im einstelligen Millionenbereich nach sich. Die SVP-Fraktion schliesst sich der Beantwortung des Regierungsrates an, dass es inkonsequent ist, im Bereich der Erbschafts- und Schenkungssteuer eine Privilegierung für ein zivilrechtlich nichtexistierendes Partnerschaftsverhältnis einzuführen. Dies hätte dann auch für alle Rechtsgebiete zu erfolgen und wäre entsprechend über eine Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches zu realisieren. Die SVP-Fraktion lehnt die Motion grossmehrheitlich ab und empfiehlt, diese nicht erheblich zu erklären.

Regierungsrat **Martin**: Ich danke dem Motionär für das nicht erhaltene Lob. Immerhin wurde uns Humor attestiert. Dies ist gerade in den aktuellen Zeiten wichtig. Es wurde heftig diskutiert und die Gräben verlaufen quer durch die Parteigrenzen hindurch. Wenn man das Thema genau analysiert, geht es nicht um eine steuerrechtliche Frage, sondern um gesellschaftspolitische Ansichten, die je nach Lebensstatus, Herkunft usw. sehr unterschiedlich sein können. Es ist das Problem, dass die Motion gesellschaftspolitische Änderungen über ein Gesetz herbeiführen möchte, das dafür nur subsidiär vorgesehen ist, namentlich das Steuergesetz. Primär wäre hierfür das Eidgenössische Zivilgesetzbuch vorgesehen. Wie in der Diskussion gesagt wurde, debattieren die Eidgenössischen Räte genau hierüber. Es ergibt einfach keinen Sinn, jetzt über das Steuergesetz vorzupreschen. Der St. Galler Soziologe Prof. Peter Gross, der im Übrigen in den 80er-Jahren Teil dieses Grossen Rates war, hat in den 90er-Jahren das Buch "Die Multioptionsgesellschaft" geschrieben, das zu einem Renner wurde. Er beschreibt darin treffend, dass sich die Leute heutzutage Optionen wünschen, und zwar möglichst viele und ohne sich konkret festlegen zu müssen. Man möchte alle Vorteile haben, aber keine Nachteile. Man möchte schwimmen, aber man möchte nicht nass werden. Es stimmt, dass alle Situationen Vor- sowie Nachteile haben. Es wäre aber falsch, von einer Diskriminierung zu sprechen. Eine Diskriminierung im Sinne der Bundesverfassung, wie es in Art. 8 festgehalten wird, hiesse, dass Gleiches nicht nach Massgabe der Gleichheit gleich und Ungleiches nicht nach Massgabe der Ungleichheit ungleich behandelt würde. Diese Diskussion war zu Zeiten, als wir noch kein Partnerschaftsgesetz kannten, sehr wohl treffend. Nun schreibt das Schweizerische Zivilgesetzbuch die zivilrechtlichen Status fest und das Steuerrecht übernimmt diese. Je nachdem, ob man jetzt selbst betroffen oder für den Vollzug des Ganzen zuständig ist, kann dies eine andere Meinung zu dieser Motion auslösen. Fakt ist aber, dass der Vollzug nicht einfacher wird. Betrachten wir ein Beispiel der vier Senioren, die zusammen in einer Wohngemeinschaft leben. Was passiert, wenn eine Person stirbt? Solche Situationen kommen vor, sie sind real. Unser Steueramt muss in einem solchen Fall prüfen, was gilt. Wenn geprüft wurde, man mit

dem Ergebnis aber nicht einverstanden ist, haben die Anwälte zu tun. Es ist eben keine so einfache Frage. Man muss auch erwähnen, dass jedermann die Wahl hat, durch Änderung seines Lebensstatus von der einen oder anderen Situation zu profitieren oder eben nicht. Als verheiratete Person hat man aber durchaus grosse Nachteile. Ich spreche beispielsweise von der steuerlichen Heiratsstrafe. Man bezahlt rund 10% mehr Einkommens- und Vermögenssteuern, wenn man verheiratet ist und nicht getrennt oder in einer Partnerschaft lebt. Auch die AHV wurde angesprochen. Ich möchte nochmals konkret erwähnen, welche Nachteile es diesbezüglich gibt. Ein Ehepaar erhält maximal 150% der AHV-Maximalrente, währenddem Konkubinatspaare die vollen 200% erhalten. Der Unterschied beträgt nach aktuellen Ansätzen pro Jahr 14'220 Franken. Zieht man die Lebenserwartung von 81,9 Jahren für Männer hinzu, die durchschnittlich früher sterben, macht das satte 240'318 Franken an Benachteiligung für ein Ehepaar aus. Rechnet man dies mit der Erbschaftsgesetzgebung gegen, muss man relativ viel vererben, um es wieder kompensieren zu können. Es ist also eine schwierige Frage. Die Frage ist aber nicht steuerrechtlich, sondern aufgrund der unterschiedlichen gesellschaftlichen Ansichten schwierig zu beantworten. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass solche Fragen nicht über das kantonale Steuerrecht, sondern über das Eidgenössische Zivilgesetzbuch zu regeln sind und empfiehlt daher, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 59:40 Stimmen nicht erheblich erklärt.

5. Motion von Pascal Schmid und Isabelle Altwegg vom 18. Dezember 2019 "Portofrei abstimmen und wählen - Stimmbeteiligung erhöhen und Rechtsunsicherheiten beseitigen" (16/MO 45/461)

Beantwortung

Präsident: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Altwegg, SVP: Die Motionäre bedanken sich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Mit der Beantwortung sind wir jedoch nicht zufrieden. Uns ist durchaus bewusst, dass fast jeder Bürger und jede Bürgerin im Stande ist, die erwähnte Tasse Kaffee zu bezahlen. Es ist jedoch die Rechtsunsicherheit, die der Grund für die Einreichung der Motion war. Die Aufzählung der Ungültigkeitsgründe im Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht, §19 ist abschliessend; ja. Gleichzeitig wird unter Punkt 1 der Beantwortung darauf hingewiesen, dass weder das Gesetz noch die Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht sich zur Frage äussern, wer das Porto für die briefliche Stimmgabe zu übernehmen hat. Der Regierungsrat teilt mit, dass die fehlende Frankatur im Gesetz nicht als Ungültigkeitsgrund genannt wird, und dass die Gemeinden alle rechtzeitig eintreffenden Stimmunterlagen annehmen müssen, unabhängig davon, ob sie frankiert sind oder nicht. Das steht aber nicht explizit im Gesetz, und in der Praxis wird dies entsprechend offenbar auch nicht so gehandhabt. Diese Umstände möchten wir nicht akzeptieren und sehen so oder so Handlungsbedarf. Die Beantwortung des Regierungsrates bezieht sich hauptsächlich auf die Gemeindeautonomie, welche den Gemeinden bisher die Möglichkeit gab, das Porto zu übernehmen oder auch nicht. Die Gemeindeautonomie wissen wir durchaus zu schätzen. Unsere Forderung tangiert diese aber wirklich nicht erwähnenswert. Beim Thema der politischen Rechte soll jeder Bürger das gleiche Recht haben und der Flickenteppich soll beseitigt werden. Und genau wegen der so geschätzten Gemeindeautonomie möchten wir, dass dies auf kantonaler und nicht auf kommunaler Ebene einheitlich geregelt wird, und die Kosten auch vom Kanton übernommen werden. Ganz nach dem Motto: Wer befiehlt, zahlt. Die Abwicklung ist einfach: Die Post verrechnet dem Kanton die Kosten für die erfolgten Rücksendungen. Abklärungen mit der Post haben ergeben, dass mit einem einfachen Bar- oder Strichcode auf den Rückantwortcouverts der Kanton als Zahler hinterlegt werden kann. Wir sind auch der Meinung, dass heute nicht jeder Bürger Briefmarken in seinem Haushalt führt und jederzeit zur Hand hat. Die anfallenden Kosten für den Kanton haben wir überschlagsmässig berechnet. Der Kanton Thurgau hat 175'000 Stimmb-

rechtigte. Wir gehen von einer Stimmbeteiligung von 40% aus, also 70'000 Bürger, wovon 80% schriftlich abstimmen. Die Hälfte dieser Stimmzettel wird per Post an die Gemeinde geschickt und dies vier Mal pro Jahr: Das ergibt etwas mehr als 100'000 Franken für den Kanton. Wir sind der Meinung, dass diese Summe für die politischen Rechte aufgebracht werden kann. Nochmals, den Motionären ist bewusst, dass bei dieser Motion nicht unglaublich bedeutende Kosten für den Bürger zur Sprache kommen. Wir gehen auch nicht davon aus, dass sich die Stimmbeteiligung wegen vorfrankierten Rückantwortcouverts um 10% steigern wird. Schaden wird es der Stimmbeteiligung aber nicht, da sind wir uns einig. Auch unsere Nachbarkantone St. Gallen und Appenzell Innerrhoden kennen das gratis Abstimmen bereits. Wir wollen Rechtssicherheit schaffen, politische Hürden beseitigen und die Demokratie in unserem Kanton fördern. Wir freuen uns, wenn der Grosse Rat die Motion erheblich erklärt.

Zbinden, SVP: Mit grossem Interesse habe ich die Beantwortung der Motion gelesen und danke dem Regierungsrat für die Ausführungen, obwohl ich diesbezüglich eine andere Meinung habe. Die Motionäre haben zu Recht ein Thema aufgegriffen, bei dem es Verbesserungspotenzial gibt. Sie fordern das portofreie Abstimmen und Wählen. Beim Lesen der Beantwortung stelle ich auch fest, dass der Regierungsrat der Meinung ist, dass es genügend Möglichkeiten gebe, das Stimm- und Wahlrecht ohne Portokosten wahrzunehmen. Die Gemeindeautonomie wird in den Vordergrund gerückt, was ich selbstverständlich befürworte. Bei den Abstimmungen und Wahlen ist jedoch zu bemerken, dass es sich bei den meisten Vorlagen, über die an der Urne entschieden wird, um nationale oder kantonale Vorlagen handelt. Der Regierungsrat rechnet mit B-Post, was ebenfalls einen klaren und grossen Nachteil mit sich bringt. Weiter bezweifelt er, dass durch das portofreie Abstimmen die Stimm- und Wahlbeteiligung zunehmen könnte. Die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion ist für eine einheitliche Regelung und demzufolge klar für das portofreie Abstimmen. Gerne begründe ich dies wie folgt: Obwohl wir in der Schweiz ein einmaliges Stimm- und Wahlrecht haben, ist es leider eine Tatsache, dass die Stimm- und Wahlbeteiligung sehr tief ist und dazu noch ständig sinkt. Es muss jede Möglichkeit in Betracht gezogen werden, damit unsere Volksentscheide wieder repräsentativer werden. Eine hohe Stimmbeteiligung muss auch im Interesse der Gemeinden und des Kantons sein. Dass es genügend Möglichkeiten gebe, das Wahl- und Stimmrecht ohne Portokosten wahrzunehmen, stimmt nur teilweise. Denn Personen, die in der Mobilität eingeschränkt sind oder zum Beispiel in einem Altersheim oder in einer Klinik sind, haben nur die Möglichkeit der brieflichen Abgabe. Zu erwähnen ist auch, dass der Abstimmungssonntag an Attraktivität verloren hat, da das anschliessende Treffen am Stammtisch oft nicht mehr möglich ist, weil viele Wirtschaften am Sonntagvormittag geschlossen sind. Die Motionäre fordern, dass niemand benachteiligt wird. Es sollen alle Bürgerinnen und Bürger in allen Gemeinden des Kantons portofrei mit vorfrankiertem Rückantwortcouvert das Stimm- und Wahlrecht wahrnehmen können. Dabei ist es wich-

tig, dass die Rückantwortcouverts mit A-Post frankiert sind. Wenn diese nur wenige Tage vor dem Abstimmungstermin eingeworfen werden, so sind sie mit B-Post am Abstimmungstag nicht im Wahllokal und können nicht mitgezählt werden. Die Motionärin hat die Kosten bereits dargelegt. Sie sind sicher vertretbar. Früher gab es Bussen, wenn man an Versammlungen oder Abstimmungen fehlte. Meistens waren das zwei Franken. Der Kanton Schaffhausen kennt als einziger Kanton die Stimmpflicht. Dort werden heute sechs Franken eingezogen. Das wollen wir nicht. Ein Stimmzwang ist kein Thema. Es wäre jedoch auch für den Kanton Thurgau zeitgemäss, einen Anreiz für die Stimmberechtigten zu schaffen, ihre Bürgerrechte und -pflichten wahrzunehmen. Die Kantone St. Gallen und Appenzell Innerrhoden wie auch einige Thurgauer Gemeinden kennen bereits eine solche bürgerfreundliche Regelung. Die Gemeinde Bussnang versendet die Stimmunterlagen bereits seit 13 Jahren mit vorfrankierten A-Post Rückantwortcouverts und hat nur sehr positive Erfahrungen gemacht. Das sollen auch alle anderen tun können. Es wird niemand benachteiligt und alle Stimmberechtigten können die Stimmabgabe kostenlos tätigen. damit wird die Attraktivität des Wahl- und Stimmrechts gesteigert. Es soll allen Stimmberechtigten die kostenlose Stimmabgabe ermöglicht und niemand benachteiligt werden. Bei kantonalen oder eidgenössischen Abstimmungen soll der Kanton die Kosten tragen. Mit einem einheitlichen Strichcode des Kantons auf dem Rückantwortcouvert ist das portofreie Abstimmen und Wählen für den ganzen Kanton Thurgau einfach umsetzbar. Im Namen der grossen Mehrheit der SVP-Fraktion danke ich den Ratsmitgliedern, wenn sie mithelfen, die Motion erheblich zu erklären.

Macedo, FDP: Die FDP-Fraktion dankt für die Beantwortung und nimmt erfreut zur Kenntnis, dass das Subsidiaritätsprinzip und die Gemeindeautonomie beim Regierungsrat einen hohen Stellenwert geniessen. Die FDP sieht ebenfalls keinen Grund, an der bewährten Praxis etwas zu ändern. Die Gemeinden verfügen im Bereich der Wahlen und Abstimmungen bereits heute über eine relativ grosse Autonomie. Unseres Erachtens ist das gut so und soll so bleiben, auch was die Kostenfolge dieser Autonomie betrifft. Wir können aber dem Grundanliegen durchaus Sympathien abgewinnen, mit der Übernahme der Portokosten bei Wahlen und Abstimmungen der sinkenden Stimmbeteiligung entgegenzuwirken und die Rechtssicherheit zu erhöhen. Die Übernahme des Portos für die üblichen vier Abstimmungssonntage pro Jahr kostet, wie wir gehört und gelesen haben, so viel wie eine Tasse Kaffee. Die FDP-Fraktion ist einstimmig der Meinung, dass es aber nicht Sache des Kantons ist, die Stimmberechtigten zu einem Kaffeekränzchen einzuladen. Das Thema des portofreien Abstimmens und Wählens soll weiterhin ein kommunalpolitisches Thema bleiben. Jede Gemeinde soll weiterhin selber entscheiden können, ob sie die Kosten übernimmt oder nicht. Die Gemeinden tragen unter anderem die Verantwortung für das Stimmregister, sie organisieren den Versand der Unterlagen und sie sind für die Auszählung der Stimmen verantwortlich. Sie sind in der Festsetzung der Abgabezeiten, der Gestaltung des Stimmrechtsausweises und der Art der Verteilung der

Unterlagen frei. Sie kaufen also die Zutaten für den Kaffee, sie kochen ihn, sie servieren ihn und sie räumen ihn auch wieder ab. Deshalb sollen auch sie entscheiden, ob es den Kaffee gratis gibt oder nicht. Die FDP-Fraktion bittet den Rat einstimmig, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Wüst, EDU: Die EDU-Fraktion bedankt sich bei den Motionären für ihren Vorstoss. Wir danken auch dem Regierungsrat für die Beantwortung. In Wängi wurden die Stimmlokale Schritt für Schritt geschlossen und die briefliche Abstimmung eingeführt. Anfänglich mussten die Personen, welche die Abstimmungsunterlagen nicht beim Gemeindehaus einwerfen konnten, das Porto selber zahlen. Doch seit Jahren wird das Porto nun von der Gemeinde bezahlt. Die meisten Abstimmungsunterlagen werden heute beim Gemeindehaus eingeworfen und kosten die Gemeinde nichts. Die Rechnungen der Post belaufen sich normalerweise auf 200 Franken und bei einer sehr grossen Stimmbeteiligung auf 400 Franken. Vor einer Woche kam ein Aufruf im Gemeindeblatt, dass möglichst alle brieflich abstimmen sollen, um eine Ansammlung von Personen beim Stimmlokal zu vermeiden. Auch hier gilt: Wer befiehlt, der muss auch bezahlen. Die Kostenbeteiligung des Kantons bei bestimmten Abstimmungen muss genau geprüft werden. Es ist sicher möglich, dass die Post, so wie es erklärt wurde, einen Weg findet. Dies soll in der Kommission bearbeitet werden, denn eine Abrechnung, die nicht automatisiert wird, wird mehr Kosten verursachen als das Porto selbst. Für uns ist es sehr wichtig, dass die Rechtssicherheit bei der schriftlichen Abstimmung sichergestellt ist. Wenn durch diese Geste mehr Personen an den Abstimmungen teilnehmen, ist alles bestens. Die EDU-Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung der Motion.

Ammann, GLP: Wir erhalten heute Gelegenheit, uns, wie dies bereits in Bern geschehen ist, Gedanken zum Wert des Abstimmungsprivilegs und der Zuständigkeit und Zumutbarkeit von frankierten Stimmcouverts zu machen. Auf Bundesebene wurde 2018 eine analoge Frage im Nationalrat und im Ständerat behandelt und letztlich ständerätlich verworfen. Die inhaltliche Debatte ist kantonale wie auch auf Bundesebene sehr ähnlich. Was passiert, wenn eidgenössische, kantonale oder Gemeindeabstimmungen gestaffelt stattfinden? Man denke nur an zweite Wahlgänge bei Schulbehörden oder diverse Gemeindewahlen und Sachthemen. Soll dann für diese Abstimmungen der Kanton jeweils auch bezahlen, obwohl er nicht mehr zuständig ist oder zwingt der Kanton in diesen Fällen die Gemeinden, das Porto zu übernehmen? Generell? Oder wann doch nicht? Uneinheitlichkeit in der gleichen Gemeinde kann die Stimmbürger verwirren, da diese je nachdem eine Briefmarke des Kantons haben und dann wieder nicht, und trotzdem postalisch wählen. Wird das dann gezahlt oder nicht? Erster Wahlgang so, zweiter allenfalls anders; es sei denn, der Kanton greift regulativ in die Gemeindehoheit ein. Natürlich ist das alles lösbar, aber unnötig und meines Erachtens ein gefundenes Fressen für Juristen. In neun Kantonen wird derzeit das Porto durch den Kanton übernommen oder diese

verpflichten die Gemeinden, das Porto zu übernehmen. Die Kantone übernehmen also, verpflichten aber die Gemeinden. Damit sind alle Sonderregelungen, wie zweite Wahlgänge und Gemeindeabstimmungen, auch ausserhalb der normalen Abstimmungswochenenden automatisch geregelt. Wollen wir dies wirklich? Manch ein Gemeindevertreter sagt, dass die Gemeindehoheit wichtig sei. Sie wird auch hochgehalten. Das Signal, welches wir aussenden würden, wäre schlecht. Die hier vorgeschlagene kantonale Lösung ist abzulehnen. Die Gemeinden lösen das schon jetzt sehr unaufgeregt und sehr pragmatisch. Nebst dem Thurgau ist Bern einer der sieben Kantone, welche eine Vorfrankierung für die Gemeinden optional zulässt. In einer Studie der Universität Freiburg wurde eine bis zu 2% höhere Stimmbeteiligung festgestellt, wenn die Gemeinde die Couverts vorfrankiert. 5,5% oder 18 von 325 Berner Gemeinden haben ihre Couverts vorfrankiert. Sechs dieser 18 Gemeinden haben die Massnahme mittlerweile aber wieder aufgehoben. Meines Erachtens ist es bemerkenswert, dass 96% der Gemeinden im Kanton Bern es als zumutbar erachten, dass ihre Stimmbürger eine Briefmarke aus dem eigenen Sack berappen. Wie viele der 80 Thurgauer Gemeinden derzeit das Porto übernehmen, weiss ich gar nicht. Ich bin aber davon überzeugt, dass diese Gemeinden selber am besten wissen, wann sie das Porto bezahlen und wo es nach wie vor zumutbar ist, dass innert drei Wochen alle einmal bei einem Abstimmungsbriefkasten der Gemeinde vorbeikommen und ihr Couvert direkt bei der Gemeinde einwerfen. Die Gemeinde würde bei Gemeindeabstimmungen notfalls das Recht haben, das Thema zu thematisieren und letztendlich eine Briefmarke seitens der Gemeinde vorzuschreiben. Ob der Nutzen und der damit verbundene Aufwand sinnvoll sind, bleibt dahingestellt. Darüber wird heute debattiert. Alle Einwohner ohne Eigenverantwortung der Bürger in die Pflicht zu nehmen, sehen nicht alle Gemeinden und auch die GLP nicht so. Nur weil die meisten Gemeinden diesen extra Service nicht bieten, heisst das noch lange nicht, dass der Kanton hier gleich eine neue Aufgabe suchen muss. Hier würden unnötig Kosten von jährlich 100'000 Franken auf den Kanton überwältzt. Es würde ein Dienst nach dem Giesskannenprinzip übernommen, obwohl er wirklich nicht nötig ist. Wenn man die Stimmbeteiligung wirklich erhöhen will, würden andere Massnahmen deutlich sinnvoller sein. Die GLP-Fraktion erinnert hier an das Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige. Viele müsste man nicht dazu motivieren. Sie würden sich einlesen und ihren Willen kundtun und sich nicht von einer Briefmarke motivieren lassen. Viele nutzen schon lange keine Briefmarken mehr, sondern lösen das über den SMS-Dienst 414. Es braucht keinen Briefmarkenvorrat zu Hause, um abzustimmen. Der Bundesrat setzt sich im Übrigen für die Ausdehnung auf den elektronischen Stimmkanal ein. Nach Auffassung des Bundesrates habe der zusätzliche elektronische Stimmkanal klar Priorität vor einer Förderung der brieflichen Stimmabgabe. Das demokratische Recht, seine Meinung an der Urne zu äussern, ist ein Privileg. Menschen bezahlen dafür weltweit mit dem eigenen Leben oder gehen, wie derzeit aktuell in Hongkong, für dieses Privileg ins Gefängnis, wie beispielsweise Joshua Wong, der 13,5 Monate ins Gefängnis muss. Erst vor gut einem Monat sah man in

Amerika lange Schlangen und stundenlanges Anstehen vor der Wahlurne, um den Willen kundzutun. Dies alles geschieht, weil es einem wichtig ist. Die Demokratie lebt von Einsatz und Willen, sich einzubringen. Wer sich das Stimmrecht erarbeitet, erkämpft oder mit der Einbürgerung nach Jahren erworben hat, wird die heute diskutierte Motion wohl mit Erstaunen zur Kenntnis nehmen. Diese Menschen sehen das erworbene Recht auch als Pflicht und Privileg, und sie verpassen wohl selten eine Abstimmung. Es ist aber auch ein Recht, nicht stimmen zu gehen. Trotz der derzeit sehr niederschweligen Hürden und viel Aufwand der Politik wird dies auch in Zukunft so sein. Dass die Stimmbeteiligung tief ist, ist ein Zeichen von Wohlstand, Freiheit und Demokratie. Das Recht, wählen zu gehen, ist somit nicht zu verwechseln mit einer Pflicht des Staates, alles dafür zu tun, dass ich dies auch mache. Die GLP lehnt einen Stimmzwang, wie ihn der Kanton Schaffhausen kennt, ebenfalls ab. "There is no free lunch" für die Bürger. Es geht um Eigenverantwortung, und es ist kein gutes Zeichen der Gesellschaft, unnötige Kosten einfach dem Staat zu überwälzen. John F. Kennedy oder Seneca haben dies in einem Zitat, welches meines Erachtens zur Motion passt, wie folgt umschrieben: "Frage nicht, was dein Land für dich tun kann - frage, was du für dein Land tun kannst." Abstimmen, notfalls mit Einsatz einer Briefmarke, ist ein schöner Ansatz. Seine Meinung einzubringen oder es zu lassen, ist ein Privileg, das wir nicht genug achten können. Auch wenn man nicht dieselbe Meinung haben muss, ist es ebenso gut und enorm wichtig, dass man darüber debattieren darf. Die GLP-Fraktion dankt den Motionären ausdrücklich für die Motion. Wie der Regierungsrat beurteilen jedoch auch wir die Motion als nicht notwendig. Wir lehnen sie deshalb grossmehrheitlich ab.

Peter Köstli, CVP/EVP: Auch für uns ist es sehr bedauerlich, dass in der Schweiz das Privileg der direktdemokratischen Beteiligung an politischen Prozessen nicht aktiver genutzt wird. Von daher ist jedes Ansinnen zu begrüssen, das für eine höhere Beteiligung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an Wahlen und Abstimmungen sorgt. Wer schätzt dabei nicht den Kundenservice eines vorfrankierten Antwortcouverts. Wertvolle Stimmen dürfen nicht aufgrund der von den Motionären angeführten möglichen Nichtannahme von unfrankiertem Stimmmaterial verloren gehen. Dies muss bei allen Gemeinden gleich gehandhabt werden. Auf Nachfrage bei der Aadorfer Gemeindegemeinschafterin, die gleichzeitig Präsidentin des Ressorts "Administration und Personal" des Verbandes Thurgauer Gemeinden (VTG) ist, zeigt sich, dass ein unfrankiertes Couvert kein Grund für eine ungültige Stimmabgabe ist. Jede Sendung, die rechtzeitig eintrifft, wird berücksichtigt, und zwar unabhängig davon, ob sie per Post zugestellt oder im Briefkasten beim Gemeindehaus eingeworfen wird. Diese Handhabung unterstreicht den Verweis des Regierungsrats auf die abschliessende Aufzählung an Ungültigkeitsgründen in §19 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht. Die fehlende Frankatur wird hier nicht genannt, und es ist davon auszugehen, dass sie andernfalls aufgeführt wäre. Ob die Übernahme der Portokosten einen Einfluss auf die Stimmbeteiligung hat, ist offen. Das Privileg der

direktdemokratischen Mitwirkung sollte uns die Frankatur wert sein. Wie wäre denn im Gegenzug zu verfahren, wenn trotz vorfrankierten Couverts nicht an Wahlen und Abstimmungen teilgenommen wird? Auch ich möchte hier auf den Kanton Schaffhausen verweisen. Soll dann eine Busse ausgesprochen werden? Im Kanton Schaffhausen fallen aktuell sechs Franken pro verpasste Abstimmung an. Im Vergleich dazu wären die jährlich maximal vier Franken an A-Post Portokosten bei uns ein Schnäppchen. Wir sollten lieber einen gesundheitsfördernden Spaziergang zur portofreien Stimmabgabe und mit dem E-Voting vorwärts machen. Dabei brauchen wir keine Briefmarken aufzukleben. Das Potential für eine höhere Stimmbeteiligung, gerade bei IT-affinen Generationen, dürfte hier bedeutend grösser sein. Wir sollten den für einmal akzeptierbaren Flickenteppich, der kaum zu Diskussionen führt, den Gemeinden überlassen. Die Gründe für eine Annahme der Motion sind zu wenig triftig, um deren Autonomie zu beschränken. Die CVP/EVP-Fraktion ist daher grossmehrheitlich für Nichterheblicherklärung.

Ueli Keller, GP: Die gesamte Fraktion ist dem Anliegen gegenüber aufgeschlossen. In der Ausgestaltung sind wir uns aber uneinig. Darum spreche ich nur für einen Teil der Grünen Fraktion. Die Gründe für das Motionsanliegen teilen wir nicht. Ginge es darum, dank höherer Stimmbeteiligung ein klareres Bild über die Meinung der Bevölkerung des Thurgaus zu bekommen, gäbe es effizientere Mittel, beispielsweise ein Ausländerstimmrecht. Die Motionäre beklagen fehlende Rechtssicherheit. Der Regierungsrat stellt aber in seinem Bericht klar, dass alle rechtzeitig eintreffenden Stimmunterlagen verarbeitet und gezählt werden müssen, unabhängig davon, ob sie ausreichend frankiert sind oder nicht. Zur Not könnte somit schon jetzt portofrei gewählt werden. Gibt oder gäbe es Gemeinden, die das nicht so handhaben, ist oder wäre das unrechtmässig. Doch wir sehen andere Gründe, das Ziel der Motion trotzdem zu unterstützen. 1. Die meisten Stimmen werden brieflich abgegeben. 2. Aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie sind wir alle dazu angehalten, die physischen Kontakte mit anderen Personen möglichst zu reduzieren. Das scheint uns mit der brieflichen Stimmabgabe einfacher zu sein als an der Urne. 3. In der Beantwortung des Regierungsrates ist von den Kosten eines Kaffees die Rede. Wir sind der Meinung, dass dies ein schönes Bild ist, um zu zeigen, wozu ein vorfrankiertes Antwortcouvert gut wäre. Wie eine Einladung zu einem Kaffee, wäre es eine symbolische und sympathische Geste an die Stimmbevölkerung im Kanton, sich zu äussern. Nicht mehr und nicht weniger. Ich bitte daher den Grossen Rat, die Motion erheblich zu erklären.

Steiger Eggli, SP: Weshalb soll das Abstimmen und Wählen nicht erleichtert werden? Die Couverts, mit denen das Stimmmaterial verschickt wird, sind als Zweiwegcouverts ausgestaltet. Da könnte doch ohne weiteres die Vorfrankatur noch mit aufgedruckt werden. Die Vorfrankatur wäre dann auch keine neue Erfindung. Das haben wir bereits gehört. Einzelne Gemeinden im Kanton und die Kantone Aargau, Appenzell Innerrhoden,

Basel-Stadt, Zug oder Zürich machen das schon so. Der damit verbundene Eingriff in die Gemeindeautonomie dürfte für einmal verkräftbar sein. Es geht auch nicht um den Betrag, den man sich zum Beispiel mit einer B-Postmarke erspart. Wie viele Male hatten Sie schon keine Briefmarken zur Hand und mussten sich erst welche besorgen? Nicht alle können das mit einem SMS erledigen. Mit vorfrankierten Couverts muss man nicht an die Frankatur denken und kann das Stimmcouvert einfach einwerfen. Dies wurde übrigens auch von Bürgerinnen und Bürgern angeregt, wie wir anlässlich unserer Aktionen "von Tür zu Tür" lernen durften. Wenn also mit dieser Frankaturlösung nur wenige mehr an die Urne gehen, wäre es das wert. Es dürfte auch keine Hexerei sein, dazu eine gesetzliche Grundlage zu schaffen. Die Kosten dürften sich in einem kleineren Rahmen bewegen, weil sich noch immer einige Bürgerinnen und Bürger einen Spaziergang zur Urne oder zum Briefkasten der Gemeinde leisten. Die SP-Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung.

Schmid, SVP: Wir sind uns bewusst, dass es gerade in diesen Corona-Zeiten wichtigere politische Themen gibt, als das portofreie Abstimmen. Es gibt aber auch unwichtigere. Es geht immerhin um die politischen Rechte. Das haben verschiedene Votantinnen und Votanten erwähnt. Wir sind der Meinung, dass die politischen Rechte bei kantonalen und bei eidgenössischen Abstimmungen im ganzen Kanton genau gleich ausgeübt werden können und ausgeübt werden sollten. Ich staune, dass das Argument der Rechtssicherheit so wenig verfängt, besonders nach dem "Wahldebakel" in Frauenfeld. Wenn man das Gesetz konsultiert, ist heute unklar, ob die Gemeinde unfrankierte Rückantwortcouverts entgegen nehmen, also das Porto bezahlen, und die Stimmen dann zählen muss. Wenn die Gemeinde das Porto nachbezahlt hat, ist es gemäss Gesetz logischerweise kein Grund für eine Ungültigkeit. Das ist aber nicht der Punkt. Es ist zwar kein Grund für eine Ungültigkeit. Wenn aber die Gemeinde das Porto nicht nachbezahlt, dann nimmt die Post die Couverts wieder mit und vernichtet sie. So wird der Grund für eine Ungültigkeit umschifft, und die Stimme ist de facto ungültig. Das ist ein sehr wichtiges und sehr ernst zu nehmendes Argument. Es geht um politische Rechte. Bei jeder Stimme soll klar sein, ob sie zählt oder nicht. Da besteht meines Erachtens klarer Handlungsbedarf. Entweder sagt man, dass die Gemeinden unfrankierte Couverts nachbezahlen müssen, die Stimmen ungültig sind oder man macht es eben so, wie wir es mit der Motion möchten. Das ist auch die eleganteste Lösung. Man bezahlt das Porto und es ist geregelt. Meines Erachtens ist das kein wirklicher Eingriff in die Gemeindeautonomie, vorausgesetzt, der Kanton bezahlt. Das ist ein sehr wichtiger Punkt. Wenn der Kanton den Gemeinden vorschreiben würde, dass sie das Porto übernehmen müssen, wäre das ein Eingriff. Aber so, wie es die Motion vorsieht, ist es kein Eingriff. Es gibt wichtigere Bereiche, bei denen es schön wäre, wenn der Regierungsrat die Gemeindeautonomie derart hochhalten würde wie in seiner Beantwortung. Für das E-Voting haben wir auf Bundesebene schon sehr viel Geld, Millionen von Franken, "verbraten", und es hat nichts gebracht. Es wäre schön,

wenn das irgendwann funktionieren würde. Es gibt noch viele weitere Worte im Konjunktiv. Es geht aber um die politischen Rechte. Diese sind extrem heikel. Mit unserer Motion können wir mit 100'000 Franken etwas bewirken und die Hürde, um abzustimmen, ein bisschen tiefer ansetzen. Im Kanton Thurgau haben wir schon viel dümmer 100'000 Franken ausgegeben als für die politischen Rechte. Ich rufe dazu auf, den Flickenteppich, den wir derzeit im Kanton haben, zu beenden. In der Mehrheit der Gemeinden muss man das Porto selber draufkleben. Wir sollten den Wirrwarr beenden und es wie die Kantone Appenzell Innerrhoden und St. Gallen machen. Das ist bürgerfreundlich, viel einfacher, und es löst das bestehende Problem der Rechtsunsicherheiten.

Feuerle, GP: Für einmal teile ich die Stossrichtung der Motionäre zu 100%. Besten Dank für den Anschub und die Thematisierung. Die Portokosten für das Rückantwortcouvert sollten von der öffentlichen Hand getragen werden. Mehr als 80% der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger stimmen mittlerweile brieflich ab. Eigentlich sollte die Übernahme des Portos zum Leistungsauftrag der Post gehören, welche das Briefmonopol besitzt. Da dies bis jetzt auf eidgenössischer Ebene nicht gelungen ist, stellt sich nun die Frage, ob der Kanton oder die Gemeinden diese Kosten tragen sollen. Da die Gemeinden für den Versand und die Auszählung der Abstimmungen und Wahlen zuständig sind, sollten meines Erachtens die Kosten der Einfachheit halber auch von den Gemeinden übernommen werden. Zum Glück gibt es bereits viele Gemeinden und Städte, welche das bürgerfreundliche Modell erkannt haben und umsetzen. Man hat nicht immer gleich eine Briefmarke zur Hand. Man sollte deswegen keine extra Transportwege zurücklegen müssen, auch nicht, um das Couvert bei der Stadt- respektive bei der Gemeindeverwaltung gratis einwerfen zu können. Die Übernahme der Kosten durch die öffentliche Hand ist für mich selbstverständlich und gehört zum Service Public. Gemeinden, welche das Porto für die Rücksendung der Stimmunterlagen von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern verlangen, erachte ich als kleinkrämerisch und rappenspalterisch. Sie bestrafen ausgerechnet diejenigen, die an unserer Demokratie teilnehmen und sich die Zeit nehmen, ihre staatsbürgerlichen Pflichten wahrzunehmen. Mir geht es hier nicht einmal nur um die vier Franken, die von den brieflich stimmenden Stimmbürgern jährlich bezahlt werden müssen, sondern vor allem um die Wertschätzung gegenüber diesen Bürgerinnen und Bürger. Diejenigen, welche nie an den Wahlen und Abstimmungen partizipieren, sollen wenigstens einen Teil der Portokosten via Steuern bezahlen müssen. Eine Rechtsunsicherheit aufgrund nicht frankierter Rückantwortcouverts besteht laut Beantwortung des Regierungsrates nicht. Hier sehe ich deshalb kein Problem und auch keinen Handlungsbedarf. Die Stimmen aus solchen Couverts müssen ganz normal gezählt werden. Das ist klipp und klar. Alles andere ist illegal. Die Stimmbeteiligung hängt bestimmt nicht von den Portokosten ab. Die Städte und Gemeinden müssen jedoch das Abstimmen und Wählen für die Bürgerinnen und Bürger so einfach wie möglich organisieren. Für die Behebung dieses Missstandes braucht es kein neues kantonales Gesetz, son-

dern durchgehend bürgerfreundliche Städte und Gemeinden. Dies könnte auch zeitnah umgesetzt werden. Übrigens legen einige Städte und Gemeinden seit einiger Zeit auch das neutrale Couvert bei, in welches die Stimm- und Wahlzettel gesteckt werden müssen. Um das Ganze zu optimieren und noch weniger ungültige Stimmen zu provozieren, schlage ich vor, auf der Rückseite dieses Couverts in grossen Lettern Folgendes zu schreiben: "Bitte verschliessen Sie dieses Couvert, damit Ihre Stimme gültig ist und vergessen Sie nicht, den Stimmausweis zu unterschreiben. Vielen Dank." Um etwas Geld einzusparen, könnten die Couverts von den Städten und Gemeinden gemeinsam beschafft werden. Vielleicht könnte dies der VTG mittels eines Rundmails organisieren. Ich empfehle, die Motion nicht erheblich zu erklären, und ich wünsche mir umgehend und flächendeckend bürgerfreundliche Thurgauer Gemeinden und Städte.

Regierungsrat **Schönholzer**: Der Ursprung der Motion ist - es könnte passender nicht sein - die Sendung "Espresso" des Schweizer Radios, also ein bisschen wie kalter Kaffee. Die "Thurgauer Zeitung" hat das Thema am 26. November aufgegriffen, und nun behandelt es der Grosse Rat. Ich danke den Motionären aber für ihren Vorstoss, denn sie haben den Finger auf einen wunden Punkt gelegt, den ich als ehemaliger Gemeindeammann selbst nicht für möglich gehalten hätte. Dass es in unserem Kanton nämlich Gemeinden geben soll, die tatsächlich unfrankierte Couverts nicht zählen. Das geht nicht. Die Staatskanzlei macht die Gemeinden seit neuestem darauf aufmerksam, dass sämtliche Couverts, auch solche, die keine Frankatur haben, zu zählen sind. Der Regierungsrat erachtet die Rechtslage in diesem Fall nicht als unklar. Sie ist glasklar. Die Gemeinden müssen das nur entsprechend umsetzen. Brieflich abstimmen heisst für die allerwenigsten Bürger, eine Briefmarke auf ein Couvert zu kleben. Da von einer Hürde zu sprechen, ist etwas an den Haaren herbeigezogen. Gratis abstimmen ist auf viele Arten möglich. Die meisten gehen irgendwann einmal bei der Gemeindeverwaltung vorbei und werfen das Couvert dort in den Briefkasten oder in den "goldenen" Briefschlitz" an der Türe. Es geht hier auch nicht um die Kosten, sondern schlicht und einfach darum, wer für was zuständig ist. Im vorliegenden Fall sind es die Gemeinden. Der Regierungsrat hält die Gemeindeautonomie immer hoch. Die Gemeinden sollten dies auch tun, selbst wenn es ein paar Franken kostet oder wenn es einmal ein schwieriges Problem gibt. Die Gemeinde Bussnang zeigt gerade, dass dies möglich ist. Die Gemeinde Bussnang oder auch Arbon macht es vor. Diesem Beispiel sollen und können andere Gemeinden folgen. Beim Thema der Erhöhung der Stimmbeteiligung oder der Erleichterung beim Abstimmen könnten wir auch über E-Voting und andere Formen sprechen. Dies wurde bereits angetönt. Wenn der Grosse Rat dem Anliegen zustimmt, muss der Regierungsrat befürchten, dass die Gemeinden auf die Idee kommen, dass der Kanton auch noch für die kommunalen Couverts das Porto bezahlen könnte. Meines Erachtens sollte es nicht so weit kommen. Angesichts der heutigen Diskussion, in welcher wir auch über wirkliche Härtefälle gesprochen haben, mutet die Debatte etwas seltsam an. Der Motionär hat es

selbst gesagt, dass es sich hier um ein klassisches Nicht-Problem handelt. Die Gemeinden sind frei. Sie sollen die Verantwortung wahrnehmen und diese nicht an den Kanton abschieben, nur weil es hier ein paar Franken kostet. Ich bitte, die Motion abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 48:43 Stimmen bei 6 Enthaltungen nicht erheblich erklärt.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem grossen Teil abgetragen. Die nächste Ratssitzung findet am 16. Dezember 2020 als Halbtagesitzung in der Riegerholzhalle in Frauenfeld statt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Parlamentarische Initiative von Anders Stokholm, Karin Bétrisey, Barbara Dätwyler, Dominik Diezi, Stefan Leuthold, Christian Mader, Martin Salvisberg, Max Vögeli, Roland Wyss und Cornelia Zecchinell mit 79 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 2. Dezember 2020 "Planungs- und Baugesetz vom 21. Dezember 2011".
- Motion gemäss § 75 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Karin Bétrisey, Daniel Eugster, Josef Gemperle, Christina Pagnoncini, Christine Steiger Eggli und Elisabeth Rickenbach mit 56 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 2. Dezember 2020 "Bildung einer ständigen Kommission Klima- Energie und Umwelt".
- Motion gemäss § 75 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Dominik Diezi, Doris Günter, Cornelia Hasler, Corinna Pasche, Jorim Schäfer, Nina Schläfli und Isabelle Vonlanthen mit 48 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 2. Dezember 2020 "Mutter-/Vaterschaft und Kantonsratsmandat kompatibel machen".
- Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Mathis Müller, Stefan Leuthold und René Walther mit 45 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 2. Dezember 2020 "Biodiversitätsschädigende Subventionen im Thurgau".
- Interpellation von Gabriel Macedo, Bruno Lüscher, Kurt Baumann, Elisabeth Rickenbach, Barbara Dätwyler Weber, Hans Feuz, Mathis Müller, Daniel Frischknecht und Robert Meyer mit 82 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 2. Dezember 2020 "Kantonale Handlungsmöglichkeiten bei den Krankenkassenprämien".
- Einfache Anfrage von Turi Schallenberg und Ueli Fisch vom 2. Dezember 2020 "Abstimmungstool im Grossen Rat".
- Einfache Anfrage von Peter Schenk vom 2. Dezember 2020 "KMU-Entlastung".
- Einfache Anfrage von Peter Schenk vom 2. Dezember 2020 "Schulden und Betreibungen".

Ende der Sitzung: 17.20 Uhr

Bedingt durch die Corona Pandemie mussten wir heute auf die Durchführung des traditionellen Chlausbesuchs nach dem Mittagessen verzichten. Nutzen Sie dies als Chance, während eines weiteren Jahres positiv auf sich aufmerksam machen zu können und gute Taten zu vollbringen. Ich bin davon überzeugt, dass der Samichlaus uns nicht vergessen und uns im Dezember 2021 im Rathaus Weinfelden mit seinem Besuch beehren wird.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates